

# Courier

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11804.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 21.

Berlin, den 26. Mai 1912.

16. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat im Jahre 1911  
**989 Lohnbewegungen**  
in 5604 Betrieben für 104 041 Beteiligte geführt und

**95,3 pCt.**

derselben mit Erfolg beendet. Nur in 4,7 pCt. aller Bewegungen konnte ein Erfolg nicht erzielt werden. Aus diesen Zahlen geht beweiskräftig hervor, daß der Deutsche Transportarbeiter-Verband eine Kampforganisation ist, die Siege und Erfolge trotz aller Hemmnisse, die ihr Behörden und Unternehmertum bereiten, an ihre Fahnen zu heften versteht.

## An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Über zwei Millionen deutsche Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, anständliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1 1/2 Millionen Familien umfassen, unermüdet bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu bereichern, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätserzeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensowohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumantenorganisation, für deren Erstarkeung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genussmittel, Haushalts- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten

zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genussmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewusster Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Uebelstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitserzeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Übertragung von Ansteckungskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energig einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und unumschifflich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schwitzwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich, wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere stän-

dige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

## Die politische Polizei in Essen gegen unseren Verband.

In der Nr. 18 des „Courier“ meldeten wir die politische Verhaftung von Verbandsmaterialien. Als Ursache der Beschlagnahme wurde die Ermittlung des Druckers einer Postkarte angegeben. Diese Postkarte trägt auf der einen Seite das Bild des anfänglich des Streiks bei der Rhein-Westfälischen Gesellschaft in Duisburg von einem Streikbrecher erschossenen Verbandsmittgliedes Fr. Meierling und auf der anderen Seite folgenden Vermerk:

Fr. Meierling, Hafenarbeiter (geb. 28. 2. 85), wurde bei dem Streik bei der Rhein-Westfäl. Sped.-Gesellschaft in Duisburg am 27. 9. 11 von dem Arbeitswilligen Brachagen erschossen. Der Mörder, ein früherer Schutzmann, ist bis jetzt (4 Monate nach der Ermordung) noch nicht bestraft worden; seine Bestrafung erscheint danach ausgeschlossen zu sein. — Massenjustiz!

Als Verleger hatte unsere Ortsverwaltung Duisburg unterzeichnet. Ob es der Polizei nur um die Ermittlung des Druckers zu tun war, oder ob sich der Arbeitswillige Brachagen, der nebenbei bemerkt jetzt bei Krupp in Essen beschäftigt ist, durch die Karte beleidigt fühlte, wissen wir nicht; fest steht aber, daß die Hausdurchsuchung bei unserer Ortsverwaltung in Essen vollständig deplaciert war. Mit genau demselben Recht wie in Essen hätte die Polizei auch in Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund usw. die Verbandsmaterialien beschlagnahmen können. Willig verständlich aber ist der Umfang der Beschlagnahme. Man sollte meinen, daß, wenn der Verleger der angeblich vorliegenden Straftat wirklich ein so schwerwiegendes Delikt begangen hätte, dann hätte die Nachforschung in erster Linie und zwar gründlich in Duisburg vorgenommen werden müssen. Was tat aber die Polizei? Sie nahm in Duisburg nur ein — Kassabuch mit, von den übrigen unliegenderen Verwaltungsstellen überhaupt nichts, von der Verwaltungsstelle in Essen dagegen — 40 verschiedene Materialen! Will man nun aber diese Maßnahme der Essener politischen Partei richtig verstehen, dann ist es notwendig, das ganze Verfahren derselben gegen unseren Verband in der letzten Zeit kurz zu skizzieren. Schon vor einigen Monaten begann zwischen der Verwaltungsstelle und der politischen Polizei eine Art Kleinrieg. Unser Geschäftsführer, der Stell. Vorsitzende, hatte an den Polizeipräsidenten und an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf Beschwerden über die von Kriminalbeamten ausgeübte Überwachung von Demonstrationen der Straßenbahn gerichtet, die selbstverständlich abgewiesen wurden. —



Auf unerklärliche Weise erhielt die Straßenbahndirektion stets Kenntnis von den Ausführungen der Disziplinarredner und Maßregelungen waren die Folge. Die Kollegen suchten sich auf Kuraten der Organisationsleitung dadurch zu schützen, daß sie in den Versammlungen jegliche Diskussion unterließen und zum Teil ihre Dienstannummern von den Mägen entfernten. Dann machte die Straßenbahnverwaltung in einem Depotanschlag bekannt, daß sie den Angestellten bei Strafe der Entlassung verbiete, irgend welche Einladungen, Drucksachen zc. „im Dienst“ anzunehmen. Die Aufklärungsarbeit der Organisation war ihr ein Dorn im Auge. Bei dem nächsten Besuch des Verbandes an die Polizei um Erteilung der Genehmigung zum Zettelverteilen reagierte diese plötzlich in der promptesten Weise, entgegen ihrem bisherigen Verhalten, auf diesen Ullas der Straßenbahn und verbietet ebenfalls die Verteilung an „im Dienst“ befindliche Straßenbahner; sie berief sich dabei auf den § 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 22. 12. 06, in dem die Störung des Betriebes verboten wird. Unsere Eingabe, daß die Handzettelverteilung nur an den Endhaltestellen stattfinden sollte, wo der Betrieb minutenlang ruht und deshalb nicht gestört werden kann, blieb unbeachtet. Recht eigenartig war auch das Verhalten der Polizei bei unserem letzten Fensterputzerstreik. Der Draußenleiter, die Vertrauensleute zc. wurden auf Betreiben der bestreitenen Unternehmer verhaftet und während der Dauer des Streiks in Untersuchungshaft gehalten. (Siehe den Artikel in Nr. 17 des „Courier“.)

Ein weiteres Moment in diesem Kapitel ist auch die Rolle der politischen Polizei in dem kürzlich stattgefundenen Prozeß gegen die Kollegen Strehl und Sander, die wegen angeblicher Uevertretung der Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung angeklagt waren, aber vor Gericht als Täter überhaupt nicht festgestellt werden konnten. (Siehe den Artikel in Nr. 18 des „Courier“.) Auch in Kleinigkeiten ist die Essener politische Polizei groß. Unlänglich einer Handzettelverteilung vor einem Betriebe mit 10 bis 15 Angestellten, wurde der Zettelverteiler mit einem Strafmandat bedacht. Als bei einer nächsten Gelegenheit für zirka 20 hektographisch abgezogene Zettel die Genehmigung beantragt wurde, wurde dieselbe verweigert, weil der Name des Einberufers nicht angegeben sei. Nach Beseitigung dieses Fehlers wurde wieder die Genehmigung versagt, weil kein Drucker und Verleger angegeben worden sei. In derartigen Aufgaben entwickelt die Polizei, wie man sieht, einen erheblichen Scharfsinn. Bei anderen Aufgaben scheint sie jedoch auch unter Aufwand des größten Scharfsinns zu keinem Resultat zu gelangen. Wir erinnern nur an unsere Beschwerden an den Polizeipräsidenten betreffend die Mißhandlung des Fensterputzers Peter Simon auf der 2. Reiterwache und die Fortweisung der Streikposten aus den Straßen. Die beiden Beschwerden, die wir bereits am 15. bezw. 18. März absandten, haben bis auf den heutigen Tag — nach zirka 9 Wochen — noch keine Antwort gebracht. Wir geben den Wortlaut der Beschwerden nachstehend wieder:

„Essen-Muhr, Turmstr. 4, I, den 18. März 1912.

An den Herrn Polizei-Präsidenten

Essen.

Im Anschluß an unsere Beschwerde vom 15. cr. betr. Verhinderung des Streikpostenfachens anfänglich des Streiks bei dem Fensterreinigungsinstitut Ph. Wiehl in Essen, Severinstr. 46, führen wir noch über die Behandlung des streikenden Fensterputzers Peter Simon, Essen, Gänsemarkt 30, durch einen Schuttmann folgendes aus:

Simon stand am 15. cr. morgens in der Severinstr. Streikposten. Das heißt er stand nicht, sondern ging die Severinstr. auf und ab. Er wurde von dem Polizeibeamten nicht aus der Straße gewiesen, sondern von einer Seite und einer Stelle der Straße auf die andere geschickt. Er wurde dabei von dem Polizeibeamten mit allerlei Redensarten bedacht, wie „Herumlungerer“, „das tut nur das gemeine Gefindel“ usw. Schließlich kurz vor 12 Uhr wurde er von dem Polizeibeamten verhaftet und zur Wache geführt. Dort hat man Simon bis Mitternacht festgehalten, d. h. eingesperrt. Da er den ganzen Tag noch nichts gegessen hatte, Kopfe er um 5 Uhr nachmittags an die Tür und bat, man möge ihn doch für sein Geld — er hatte dieses sowie auch seine anderen Sachen abgeben müssen — etwas Essen bestellen. Kaum hatte er seine Bitte vorgebracht, als er nach seiner Aussage von dem oben erwähnten Polizeibeamten einen mit der vollen Faust geführten Schlag ins Gesicht erhielt, so daß er ohnmächtig in die Zelle zurücktaumelte. Der Beamte erklärte ihm: wenn er sich nicht fügte, würde er was mit dem Gummischlauch bekommen und würde in Fesseln gelegt. Er hat dann bis Mitternacht in der Zelle bleiben müssen.

Gegen dieses Verhalten des Beamten protestieren wir und legen Beschwerde ein. Wir dürfen wohl erwarten, daß derartige Ausschreitungen der unteren Polizeiorgane von der vorgelegten Polizeibehörde nicht gebilligt werden. Und wir dürfen wohl weiter erwarten, daß derartige Beamte eine scharfe Zurechtweisung erfahren, und es ihnen auf das strengste untersagt wird, in solcher Weise mit anständigen und geistlichen Menschen umzugehen. Denn hinzuzufügen wollen wir noch, daß es sich bei Simon um einen Menschen handelt, der keineswegs den Eindruck eines „Herumlungerers“ macht, der im Gegenteil als ein fleißiger und nuchternen Mensch bekannt ist und stets anständig gekleidet ist und auftritt. Ueber das Ergebnis unserer Beschwerde bitten wir uns Nachricht zu geben.

„Essen, Turmstr. 4, den 15. März 1912.  
An den Herrn Polizei-Präsidenten  
in Essen.

Die im Deutschen Transportarbeiterverband organisierten Fensterputzer des Fensterreinigungsinstituts Ph. Wiehl in Essen, Severinstr. 46, sind im Streit. Nun werden unsere Streikposten, die dort in der Severinstr. auf- und abgehen, von den Schuttmann aus der Straße verwiesen, weil sie eine Störung des Verkehrs verursachen. Diese Ansicht der Schuttmann ist aber eine irrtümliche. Denn die Severinstr. ist dort breit und wenig von Menschen belebt, daß ein oder zwei ruhig hin- und hergehende Arbeiter keine Störung des Verkehrs verursachen können.

Da das Recht des Ausstellens von Streikposten heute nicht mehr bestritten werden kann, eine Störung des Verkehrs aber in dem hier vorliegenden Falle nicht erfolgt, so legen wir gegen dieses Verhalten Ihrer unteren Polizeiorgane Beschwerde ein und bitten diese anzuweisen, daß sie es unterlassen, unsere Streikposten aus der Severinstr. zu verweisen.

Nachschrift. Soeben geht uns die Nachricht von den dort fortgewiesenen Streikposten zu, daß sie nicht nur fortgewiesen wurden, sondern der Beamte, der dort zwischen 9 und 10 Uhr Dienst hatte, beschimpfte unsere Mitglieder auch als „Herumlungerer“ zc., die sich fortsetzen sollten. Diesen Ton des Beamten bitten wir, diesen zu untersagen, da es sich nicht um Herumlungerer handelt, sondern um Leute, die nur von dem gesetzlich gewährleisteten Rechte Gebrauch machen.

Dieses kurz skizzierte Verhältnis muß, wie gesagt, bei Beurteilung der Beschlagnahme der Verbandsmaterialien mit in Betracht gezogen werden. Wir melden nun in der Nr. 19 des „Courier“, daß die beschlaggenommenen Sachen bis auf zwei dem Verbandsbüro wieder zugestellt wurden. Von diesen fehlenden Stücken hat sich die Liste der Straßenbahner nachträglich angefündet, sie war versehenlich dem Geschäftsführer der „Arbeiterzeitung“ bei der Freigabe seiner Sachen mitgegeben worden. Ein Kontobuch für verkaufte Beitragsmarken fehlt indessen noch immer. Wir schreiben in der Notiz:

„Bleibt die Frage offen, wo sind die Sachen, wenn sie nicht bei der Staatsanwaltschaft sind? — Ferner, was ist mit den Sachen geschehen, daß sie aus Verpackungen verschwinden konnten?

Hat etwa gar die Polizei unbefugter Weise in den beschlaggenommenen Sachen herumgegrübelt? Sollte uns auf diesen Fragen keine befriedigende Antwort zuteil werden, werden wir selber nichts unversucht lassen, um die Wahrheit zu ermitteln.“

Wir können heute mitteilen, daß unser Mißtrauen berechtigt war. Die Polizei hat die Verpackungen gelöst. Sie hat in den Sachen herumgegrübelt. Ja noch mehr, sie hat diese Gesetzwidrigkeit zu Ungeheuerzwecken begangen. Diese Ungeheuerlichkeit geht aus folgenden Tatsachen hervor: Am Dienstag, den 16. April wurden die Sachen beschlagnahmt. Auf die dem Kriminalkommissar, der die Beschlagnahme leitete, gemachten Vorstellungen des Kollegen Kimmritz, der darauf hinwies, daß das Vorgehen die Aufhebung der Verwaltungstätigkeit bedeute, versprach derselbe, die Sachen möglichst bis zum 17. abends zurück zu besorgen. Am 18. früh rief Kollege Kimmritz bei der politischen Polizei telefonisch wegen der Sachen an. Ihm wurde der Bescheid, daß dieselben in Duisburg bei der Staatsanwaltschaft seien. Darauf fuhr der Kollege Dörr am Samstag, den 20. April nach Duisburg, um persönlich die Freigabe zu beschleunigen. Diesem wurde von dem Beamten gesagt, er hätte die Sachen erst gestern — also am Freitag, den 19. April — aus Essen erhalten. Die Sachen waren also, wenn der Beamte die Wahrheit gesagt hat, mindestens zwei Tage, nämlich am Mittwoch, den 17. und Donnerstag, den 18. April, in den Händen der Essener Polizei. Wie stimmt dazu die Aussage des Essener Polizeipräsidenten dem Kollegen Kimmritz gegenüber, wenn es am Mittwoch früh behauptete, die Sachen wären schon in Duisburg? Das Verhalten der politischen Polizei trat am Dienstag, den 23. April, an dem auch die beschlaggenommenen Sachen freigegeben wurden, in Erscheinung.

Von der Essener Eisenbahndirektion wurde ein Verbandsmitglied, der Streckenarbeiter Jacob Dimpel vor seinen obersten Vorgesetzten, den Geheimrat Sommerfeld geladen und bezüglich seiner Organisationszugehörigkeit einem Verhör unterzogen. Aus Furcht vor der Entlassung stellte dieser das zunächst in Abrede. Herr Geheimrat Sommerfeld war aber nur zu gut unterrichtet. Er sagte dem Arbeiter auf den Kopf drauf zu, daß er „in der Mitgliederliste des Deutschen Transportarbeiterverbandes“ siehe. — Noch einen anderen Zettel mit der Adresse eines Kollegen hatte der Herr in den Händen. Er drang in den Kollegen Dimpel, ihm doch den Beschäftigungsort dieses Kollegen zu nennen. Das tat und konnte dieser natürlich nicht. Dimpel erhielt auf der Stelle seine Kündigung, die folgenden Wortlaut hat:

„56. Bahnmeisterei.

Essen S. B., den 24. April 1912.

Herrn Jacob Dimpel

Essen-West, Benzeliustr. 14, I.

Hiermit wird Ihnen das Dienstverhältnis bei der hiesigen Bahnmeisterei gekündigt und endigt dieses am 8. Mai d. J. abends.

Der Bahnmeister 1. Kl.  
Brodmann.

Einige Tage später, am 29. April wurde Dimpel plötzlich noch einmal von seinem Vorgesetzten, dem Bahnmeister Brodmann, zu Protokoll vernommen. Derselbe gab dem Kollegen zu verstehen, daß vielleicht eine Zurücknahme der Kündigung erfolgen

würde, wenn er die nachfolgenden Fragen ihm beantwortete. Auf der Direktion fände eine Konferenz statt, die sich mit der Angelegenheit beschäftigen würde. Die Hauptfragen erstreckten sich auf folgende Punkte:

1. Ob noch mehr Verbandsmitglieder bei der Eisenbahn beschäftigt seien?
2. Wie lange er im Verbande sei?
3. Warum er im Verbande sei?
4. Ob er mit Sozialdemokraten verkehre und wie dieselben heißen?
5. Ob er nicht die Dienstvorschriften gelesen und unterschrieben hätte?

Die hochwohlweisen Räte haben dann in ihrer Konferenz zu diesem Protokoll Stellung genommen und — nicht die Aufhebung der Kündigung, sondern — die sofortige Entlassung verfügt. Noch am selben Tage, an dem die Konferenz stattfand, am 30. April, erhielt der Kollege seinen Lohn bis zum 8. Mai ausbezahlt, worauf er sofort die Arbeitsstelle verlassen mußte. — Der Kollege wurde von der Maßregelung recht hart betroffen. Er ist über zwei Jahre bei der Eisenbahn. In zwei Wochen wollte er sich verheiraten. Seine zukünftige Frau ist in Bayern ansässig. Der Freifahrtschein, der ihm eine kostenlose Eisenbahnfahrt gestattet hätte, ging ihm ebenfalls durch die Entlassung verloren. Durch die gesetzliche Handlung der Essener Polizei wurde die Existenz unseres Kollegen auf schwerste Weise schädigt. — Geht nun schon aus dem soeben angeführten die Wahrheit dieser Behauptung hervor, so wird dieselbe durch ein weiteres Moment zur unumstößlichen Tatsache. Als nämlich in unserem Essener Verbandsbüro die von der Beschlagnahme freigegebenen Sachen einer genauen Untersuchung unterzogen wurden, fand man — o Ironie des Schicksals! — eine von der Polizei hergestellte Abschrift einer ganz unverständlichen Liste, nämlich einer Vorschlagsliste für Einstellungen in den hiesigen Konjunkturverein. Die Polizei vergaß dieselbe aus einem Buch herauszunehmen. Alle Zweifel an der „Schicklichkeit“ dieser Abschrift werden durch den Ausdruck „Königliche Polizeidirektion“ vollkommen behoben. Es liegt aber klar auf der Hand, daß, wenn die Polizei schon ein Gewicht auf die Abschrift dieser Liste legte, die Mitgliederliste, das Verzeichnis der Funktionen usw. erst recht abgeschrieben wurden. Daß die Mitgliederliste abgeschrieben wurde, geht aber auch noch daraus hervor, daß ausgerechnet die zwei in der allgemeinen Liste als E. W. bezw. Bahnarbeiter bezeichneten Kollegen, von der Eisenbahndirektion gesucht wurden. Die übrigen organisierten Eisenbahner aber, deren Adressen vor allen „Eventualitäten“ geschützt sind, unbelästigt blieben.

Gegen das Vorgehen der Essener Polizei ist von dem Geschäftsführer der Ortsverwaltung die Klage beim Amtsgericht angehängt worden. Dieser wird die Klage auf Herausgabe der angefertigten Abschriften sowie eine Schadensersatzklage des Kollegen Dimpel folgen.

Am 10. Mai besaßte sich eine von zirka 2000 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung mit dem in der letzten Zeit zutage gefördertem Polizeifunus. Eine entsprechende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme.

Auch im preussischen Abgeordnetenhaus kennzeichnete ein Arbeitervertreter der Sozialdemokrat Paul Hirsch das Vorgehen gegen unsere Organisation. Seine diesbezüglichen Ausführungen lauteten:

„Ein neuer, geradezu skandalöser Fall gibt den Beweis, was sich die Essener Polizei herausnimmt, wie sie sich um Gesetz und Recht nicht kümmert. Vor einigen Wochen hat die Polizei, angeblich auf der Suche nach dem Verfasser des Textes einer Postkarte, in den Ortsverwaltungen Essen und Duisburg des Deutschen Transportarbeiterverbandes die Mitgliederlisten dieses Verbandes beschlagnahmt, Abschriften genommen und diese an die Eisenbahndirektion in Essen weitergegeben. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Selbstverständlich hatte die Konfiskation der Mitgliederlisten mit den Ermittlungen gegen den Verfasser einer Postkarte nicht das geringste zu tun. Die Essener Polizei hat aber auch die Abschriften, von denen sie unvorsichtigerweise eine dem Transportarbeiterverbande zustellen ließ, unbedingterweise und zu dem Zweck genommen, um Mitglieder des Transportarbeiterverbandes zu denunzieren, sie aus Brot und Arbeit zu bringen. (Ausrufe bei den Sozialdemokraten.) Diese Polizei hat sich nicht geschämt, die Liste der Eisenbahndirektion zu übermitteln, (Ausrufe bei den Sozialdemokraten.) diese hat sofort einen in der Liste aufgeführten Eisenbahnarbeiter gemeldet, nachdem sie ihn vergebens zu verhaften gegeben hatte, daß sie bereit sei, ihn weiter zu beschäftigen, wenn er weitere Eisenbahner, die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sind, namhaft mache. (Stürmische Ausrufe bei den Sozialdemokraten.) Wir sehen hier, wie die Polizei wieder in die unter dem alten Verbandsgesetz wiederholt besprochene Kategorie des Mißbrauchs der Mitgliederlisten, die ihr in die Hände fallen, zurückkehrt. Der Minister liebt es ja, sich stützlich zu entrichten. Hier wäre einmal die Gelegenheit für ihn, sich mit Recht zu entrichten. Im vorigen Jahre hat er der Sozialdemokratie vorgeworfen, daß sie Beamte zum Treubruch und Verrat verleiten. Den Beweis ist er schuldig geblieben. Nicht bei uns, wohl aber in seinem Ressort mag er Leute suchen, die Beamte zum Verrat und Treubruch verleiten. (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten.)“

Wir können diese Worte nur unterschreiben. Im übrigen ist der Kampf, den die Essener politische Polizei gegen unseren Verband führt, typisch für das ganze Polizeifeld in Preußen-Deutschland, dessen Befestigung nur durch die wirtschaftliche und politische Macht gelangt. Arbeiterklasse möglich. — Vorläufig aber werden die Kollegen in Essen



In diesem polizeilichen Vorgehen gegen ihren Verband einen Ansporn zu noch größerer Agitations- und Werbearbeit erblicken, wodurch sich auch in diesem Falle das Vorgehen der Polizei als ein Teil erweisen wird von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

### Lehren für die deutschen Gewerkschaften.

I.

Der nun zu Ende gegangene Kampf der britischen Bergarbeiter bildet auch für die deutschen Gewerkschaften ein äußerst lehrreiches Kapitel, an welchem nicht achlos vorübergegangen werden sollte. Sowohl Mitglieder wie Führer sind beim Studium desselben manche Anregung, die bei den kommenden Kämpfen und beim weiteren Ausbau der Organisation verwertet werden kann, und selbst diejenigen, welche das Thema „Massen und Führer“ kultivieren, können bei gutem Willen ihr Wissen noch um einiges bereichern.

Der Kampf wurde seit Jahren vorbereitet, um die Anerkennung eines Prinzips — des Mindestlohnes — zu erzwingen. In den meisten Bezirken des britischen Bergbaues bestand bereits ein solcher, der jedoch der üblichen Entlohnungsart (Stfordlohn) der Bergarbeiter angepaßt war und je nach dem Verkaufspreis der Kohle schwankte. Die Arbeiter verlangten nun, daß, ohne Rücksicht auf die geförderte Kohlenmenge, für jede Arbeiterkategorie eine Mindestlohn-grenze festgelegt werden sollte. Wertwürdigerweise wurde diese Forderung aber nur gestellt für alle Untergrundarbeiter, und wurden die Nebertagearbeiter sowie die Heizer und Maschinisten davon ausgenommen, oder besser gesagt, man hielt es nicht für nötig, deren Organisationen zu den Beratungen hinzuzuziehen, sondern stellte sie vor gegebene Tatsachen. — Das ist ein großer Fehler gewesen, der sich gegenwärtig bitter rächt, denn weil die Bergarbeiterverbände die übrigen beteiligten Gewerkschaften nicht zu Rate zogen, drehten diese bei der Wiederaufnahme der Arbeit den Spieß um und stellten jetzt eigene Forderungen, um bei Ablehnung derselben weiter im Kampfe zu verharren, oder denselben aufs neue zu proklamieren. Hierdurch wurde die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit unmöglich gemacht. Die Organisation der Bergarbeiter, welche sich durch ihr Verhalten selbst schwer geschädigt hat, wird, durch die Erfahrungen gewißigt, in Zukunft auch die übrigen beteiligten Gewerkschaften zu den Beratungen und Verhandlungen heranziehen, um ähnliche Vorkommnisse zu vermeiden. Es zeigt sich auch hier wieder, wie notwendig es ist, daß vor Einleitung einer Lohnbewegung, in Betrieben und Industrien, wo mehrere Organisationen in Frage kommen, eine frühzeitige Verständigung unter denselben stattfindet, um eine geschlossene Durchführung des Kampfes zu garantieren und eine Schädigung der Arbeiter zu verhindern.

Trotzdem der britische Bergarbeiterstreik seit Jahren vorbereitet wurde, hat man es veräumt, die zu stellenden Forderungen rechtzeitig zu formulieren und vorzubereiten. Zunächst wurde von den Grubenbesitzern nur die prinzipielle Anerkennung des Mindestlohnes verlangt und vorgeschlagen, daß die Höhe desselben durch in den einzelnen Bezirken zu bildende Kommissionen bestimmt werden sollte. Als dann die Regierung zugesagt hatte, daß, falls die Grubenbesitzer sich weigern würden, die Forderungen zu bewilligen, man denselben durch Gesetz Geltung verschaffen würde, tauchten, ohne daß sich hierfür ein besonderer Anlaß geboten hätte, plötzlich Forderungen auf, welche den früheren diametral gegenüberstanden. Jetzt wollte man die Feststellung der Mindestlohngränze nicht mehr den Bezirken überlassen, sondern verlangte, daß dieses entweder durch die zentralen Verhandlungen oder durch Gesetz geschehen sollte. Die Regierung und das Parlament mußten sich sagen, daß, wenn die ursprünglichen Forderungen durch das zu schaffende Gesetz im vollen Umfange erfüllt würden — und das ist geschehen —, die geschlossene Fortführung des Kampfes nicht mehr möglich sein würde; und sie haben Recht behalten. Es ist unverständlich, wie die Bergarbeiterführer, die doch praktische Erfahrungen hinter sich hatten, eine derartige Taktik einschlagen konnten; — denn es hat sich noch immer gezeigt, daß die nachträgliche Erhöhung der Forderungen für die Bewegung von Schaden gewesen ist, und in diesem Falle konnte der Kampf mit den jetzt erreichten Bedingungen einige Wochen früher beendet sein. Dagegen bin ich der Überzeugung, daß, wenn die nachträglich überreichten Forderungen eingereicht wurden, bevor die Regierung sich festgelegt hatte, noch etwas mehr herausgelassen wäre. Das sind allerdings Kombinationen. Dieser Fall lehrt aber wieder, daß die Forderung vor Einleitung der Bewegung sorgsam erwogen und durchgearbeitet sein müssen.

Oben habe ich schon erwähnt, daß durch das Gesetz die ursprünglichen Forderungen der Bergarbeiter im vollen Umfange garantiert sind. Es nimmt sich darum merklich aus, wenn einige Parteiblätter über eine Niederlage der Bergarbeiter schreiben. — Schlimm ist es aber, wenn, wie das in der „Justice“, dem in London erscheinenden Parteiblatt geschehen, schon vor Abbruch des Kampfes und zwar in der schwierigsten Periode desselben, von einer solchen geredet und dadurch die Gefahr des Zusammenbruchs heraufbeschworen wurde. Am 4. v. Mts. wurde das Resultat der Urabstimmung der Miner, wonach 244 011 für Fortsetzung des Streiks und 201 013 dagegen gestimmt hatten, bekannt gegeben. Am gleichen Tage beschloß das Exekutivkomitee der Bergarbeiter, eine Nationalkonferenz einzuberufen, welche endgültig entscheiden sollte, ob der Kampf fortzuführen sei. In der Zwischenzeit erschien in der „Justice“ ein Artikel mit der Überschrift: „The Miners' Defeat“ (Die Nie-

derlage der Bergarbeiter“), in welchem unter vielem Drum und Dran ausgesprochen wurde: „Die Arbeiter kapitulieren, sie wissen, daß sie verloren haben.“ In der früheren Zeit hat auch in Deutschland wohl ab und zu ein Parteiblatt gemeint, eigene „Taktik“ machen zu müssen; aber etwas derartiges ist denn doch noch nicht dagewesen. Heute darf mit Genugtuung konstatiert werden, daß die deutsche Parteipresse eine nicht mehr zu entbehrende, gewaltige Hilfe für die Gewerkschaften bei der Durchführung der Kämpfe ist, und, von wenigen Fällen abgesehen, mit Geschick und Ausdauer ihrer schwierigen Aufgabe gerecht wird. Mit Recht hat darum die deutsche Arbeiterschaft ein großes Vertrauen zu der Parteipresse gewonnen, und die Gewerkschaften haben alle Ursache, dieselbe mit ausreichenden Informationen zu versehen; denn nur derjenige, welcher den Dingen vollständig fremd gegenübersteht, kann solche eigenartige Wege wandeln, wie es in diesem Falle die „Justice“ getan hat. — Ein Mähd, daß die englischen Bergarbeiter über eine glänzende Disziplin verfügten, sonst hätte können durch den Streik unabsehbares Unheil angerichtet werden.

Was die Sache selbst betrifft, so darf man mit Zug und Recht behaupten, daß die gesetzliche Sicherung des Mindestlohnes für die Arbeiter mehr wert ist, als wenn die später aufgestellten Forderungen in vollem Umfange von den Unternehmern anerkannt wären. Zwar werden die Distriktsämter, in bezug auf die Höhe des festzusetzenden Mindestlohnes, in vielen Fällen nicht den Wünschen der Arbeiter ent-

### Recht und Gesetz.

Von Albalbert v. Chamisso.

Es stinkt Gewalt und List nur dies Geschlecht;  
Was will, was soll, was heißt denn das Recht?  
Hast du die Macht, du hast das Recht auf Erden.  
Selbstsüchtig schuf der Stärkere das Gesetz,  
Ein Schlächterheil zugleich und Fangeneß  
Für Schwächere zu werden.  
Der Herrschaft Zauber aber ist das Geld.

Ja, die Mächtigen, die Beglückten,  
Ja, die Götter dieser Erden!  
Ihnen muß der Unterdrückten  
Sühnend Blut geopfert werden.  
Rein von Blut sind ihre Hände,  
Das Gesetz verlangt die Spende!

Sprechen: „Dafür können diese aber den festgesetzten Betrag vor den Grafschaftsgerichten einklagen, was bei einer freien Vereinbarung nicht möglich sein würde.“ Weiter können die Arbeiter aber auch jederzeit eine Erhöhung der vom Bezirksamt festgelegten Mindestlöhne fordern, und dieser Forderung durch Arbeits-einstellung den nötigen Nachdruck geben.

Da die Bergarbeiter, ohne völlig erschöpft zu sein, zur Arbeit zurückgekehrt sind, werden sie in dieser Richtung bald mit ihrer Tätigkeit beginnen; während, wenn sie bis zum Weißbluten gekämpft hätten, zur Untätigkeit verdammt sein würden. Das sahen die Arbeiterführer ein, und weil nach ihrer Ansicht auch in absehbarer Zeit nicht mehr als das Geboiene erreicht werden konnte, aber die Gefahr des Zusammenbruchs des Streiks und eine Zerspaltung der Organisation drohte, entschlossen sie sich, entgegen dem Willen der Mehrheit der Mitglieder, den Kampf für beendet zu erklären. Ohne nennenswerte Opposition haben die Arbeiter sich dem Beschluß gefügt.

Für die bewiesene vorzügliche Disziplin, das unerschütterliche Vertrauen der Arbeitermassen zu ihren Führern und das Vertrauen der Führer zu den Massen haben es ermöglicht, daß der Kampf trotz aller Schwierigkeiten zum glücklichen Abschluß gebracht werden konnte. Nur mit festem Vertrauen zueinander können erfolgreiche Gewerkschaftskämpfe geführt werden; das hat der Kampf der englischen Bergarbeiter aufs neue bewiesen.

II.

Wir haben schon ausgesprochen, daß das Studium des britischen Arbeiterstreiks auch für diejenigen eine Fundgrube bildet, welche das Thema „Massen und Führer“ erfolgreich behandeln wollen. Zwar bieten hierfür auch die deutschen Gewerkschaftskämpfe reichliches Material, doch kommt in Frage, daß es sich hier um den bisher umfangreichsten Kampf handelt, der ganz gewaltige Anforderungen an beide Teile stellte.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der heutigen Kämpfe lastet auf den Führern eine große Verantwortung, welcher sie nur gerecht werden können, wenn sie über reiche Erfahrungen verfügen und mit voller Hingebung und Aufopferung ihres Amtes walten. Es bedingt das nicht allein ein gutes Augenmaß für die zu gewärtigenden Möglichkeiten, sondern auch eine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und bei umfangreichen Kämpfen auch des Welt- und Geldmarktes, die dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Da es dem Kollegen neben seiner Berufstätigkeit nicht möglich ist, alle in Betracht kommenden Vorgänge aufmerksam zu verfolgen, so fällt diese Aufgabe nur verhältnismäßig wenigen Personen zu, und wenn deren Erfahrungen der Allgemeinheit zu gute kommen sollen, dann müssen sie vom Vertrauen der Massen getragen sein. Ist das nicht der Fall, dann hört jede erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit

auf, und derjenige, welcher das Vertrauen zu den Führern untergräbt, leistet den Arbeitern selbst den schlechtesten Dienst, daran ändert auch das Gerede von der „demokratischen Tugend des Misstrauens“ nicht das geringste. Das hat der englische Streik aufs neue bewiesen.

Zur allgemeinen darf man sagen, daß die englischen Gewerkschaftsangehörigen ihren verantwortlichen Führern bisher ein fast unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht. Wenn hiermit die Erfolge nicht immer Schritt gehalten haben, so ist dieses insbesondere auf die von den deutschen so grundverschiedenen Verhältnisse zurückzuführen. Man ist man von gewisser, mit den Anarchos liebäugelnder Seite, seit einiger Zeit befreit, die englischen Gewerkschaftsführer bei den Massen zu verdächtigen. Sie sind gewissen Leuten nicht radikal genug, weil sie es mit ihrem Verantwortungsgesühl nicht vereinbaren können, daß die Organisationen und die Interessen der Arbeiter durch alle möglichen und unmöglichen Experimente aufs Spiel gesetzt werden. Auch vor und während des Bergarbeiterstreiks hat man in einer Anzahl Bezirke — besonders in Südwales und Schottland — gegen die Führer, die auch nach Ansicht der „Leipziger Volkszeitung“ „diplomatisierten und bremsten“, aber „des halb zum Teil schon abgesetzt wurden“, in unverantwortlicher Weise gehandelt. Wäre es denselben nur darauf angekommen, ihre Stellung zu behaupten, so hätten sie nur der Stimmung der Massen Rechnung zu tragen brauchen, und kein Haar wäre ihnen gekrümmt. Dazu war aber ihr Verantwortungsgesühl zu groß, und sie gingen lieber, als gegen ihre eigene Überzeugung zu handeln. Die anderen, welche nicht genug überzeugungsstark waren, ließen die Dinge gehen wie sie wollten; sie wagten noch nicht einmal zu verhandeln“, wie die „Leipziger Volkszeitung“ seinerzeit ganz richtig schrieb. Diese „Führer“ waren es auch, welche, als die Mindestlohnvorlage der Regierung Gesetz geworden war, auf der Konferenz sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehrten, daß den Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen werden sollte. Das alte Schlagwort, welches wir auch in Deutschland schon oft gehört haben, „daß die Massen ohne Beeinflussung die richtige Entscheidung treffen würden“, spielte auch hier eine große Rolle. Die Folge davon war ein großer Wirrwarr. In manchen Bezirken weigerten sich die Arbeiter, überhaupt abzustimmen, und in anderen beteiligten sich nur 50 bis 80 pCt. an der Abstimmung. In den Gegenden, wo man sich bis dahin am radikalsten gebärdete, — insbesondere in Südwales — ergaben sich die größten Diffidenzen für Wiederaufnahme der Arbeit, — das ist keine neue Erscheinung, auch in Deutschland haben wir schon oft derartiges erlebt —, während in anderen Bezirken, wo man die Arbeiter weniger mit Phrasen traktiert hatte, diese so lange an der bis dahin eingeschlagenen Taktik festhielten, bis die Führer mit anderen Vorschlägen kamen.

Um eine Fortsetzung des Streiks war unter den gegebenen Umständen nicht mehr zu denken; das wollten aber die Führer schon, wie sie die Urabstimmung anordneten, und da wäre es Pflicht derselben gewesen, mit ihrer ganzen Autorität für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten, oder noch besser, dieselbe gleich zu beschließen. In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 27. April gibt der Genosse Stammes eine Unterredung wieder, welche er mit einem Bergarbeiter kurz vor der Urabstimmung hatte; derselbe bezeichnete diese als Humbug. Auf den Einwurf, daß eine solche aber ganz demokratisch sei, wurde erwidert: „Was sein, aber dennoch Humbug... Entweder die Situation ist noch für den Streik günstig, dann hätte die Konferenz in London die Fortführung für alle Distrikte proklamieren müssen, oder sie ist ungünstig, dann hätten die Leute auf der ganzen Linie an die Arbeit beordert werden müssen. Wenn die in London die Situation nicht überblicken können, wer soll es dann?“ Diesen treffenden Worten ist kaum etwas hinzuzufügen, und auch die „Leipziger Volkszeitung“ tat dieses nicht. Gäßen aber die Führer in diesem Sinne gehandelt, ob man dann auch dazu stillgeschwiegen hätte? Das ist aber nebensächlich; sie hätten dürfen sich von einer Handvoll Quertreiber nicht in ihrer Pflicht beirren lassen. Um so weniger, da sie wußten, daß die große Masse der Arbeiter hinter ihnen stand. Das ist bewiesen dadurch, daß, als die Führer am 4. April zur Wiederaufnahme der Arbeit aufforderten, nur eine verschwindende Minderheit hiergegen protestierte. Der ganze Vorgang ist eine betrübende Erscheinung in dem sonst glänzenden verlaufenen Kampfe, aus welchem die Gewerkschaftsleitungen und Mitglieder der die nötigen Konsequenzen ziehen sollten.

Ueber die Wirkungen des Kampfes haben sich auch die Arbeiterführer Illusionen hingeegeben. Man redete damit, daß schon 14 Tage nach Ausbruch desselben die meisten Fabriken, Eisenbahnen und Dampfschiffe still liegen würden. In Wirklichkeit waren nach 5 Wochen die meisten noch in vollem Betriebe. Dieses erklärt sich nur daraus, daß man den Gesellschaften nicht weniger als 5 Monate Zeit gelassen hatte, sich auf die Dinge vorzubereiten; denn schon im September vorigen Jahres hatte man die Forderungen überreicht und seit dieser Zeit immer wieder in der Distanz auf den bevorstehenden Kampf hingewiesen. Das hat sich noch immer als ein Fehler erwiesen. Wenn nicht ein Tarifvertrag vorliegt, der ohnehin rechtzeitig gekündigt werden muß, ist es zwar notwendig, eine angemessene Zeit für Verhandlungen in Aussicht zu nehmen, aber über dieses hinaus liegt keine Veranlassung vor, den Arbeitgebern weitere Fristen einzuräumen. Insbesondere sollten Lohnbewegungen im engeren Kreise unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorbereitet werden. Daß man in diesem Falle von diesem Grundsatze abgewichen ist, hat sich schädlich für die Durchführung der Bewegung war es auch, daß die Organisation der Bergarbeiter keine einheitliche war. Sie ist bekanntlich auf föderativer



Grundlage aufgebaut und setzt sich aus einer ganzen Anzahl Verbände und Vereine zusammen, wovon jeder seine eigene Massenverwaltung hat. Ein einheitlicher Beitrag ist demzufolge ebenfalls nicht durchgeführt. Infolgedessen konnte in einer Anzahl Bezirke nur für drei Wochen Unterstützung gezahlt werden, während andere bei Beendigung des Kampfes noch über große Massenbestände verfügten. Bei streif durchgeführter Zentralisation auch des Massenwesens hätte können der Kampf ohne finanzielle Schwierigkeiten noch einige Wochen weitergeführt werden.

In der heutigen Zeit, wo die Arbeitgeber bestrebt sind, die Kämpfe auf möglichst viele Orte auszudehnen, ist dem einzelnen Ort nur wenig damit gedient, wenn seine Massen gefüllt sind. Müssen Bezirke wegen mangelnder Unterstützung kapitulieren, dann zieht dieses die Beendigung des Kampfes auf der ganzen Linie nach sich. Ein erfolgreicher Kampf kann demzufolge nur geführt werden, wenn die Zentralkasse in der Lage ist, auch den weniger leistungsfähigen Zahlstellen die notwendige Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Das lehrt uns der Bergarbeiterstreik aufs neue. Beherzigt diese Lehre; stärkt die Massen, vor allen Dingen vergeßt eure Zentralkasse nicht.

**Ein kleiner Gernegroß.**

Herr Heinrich Göhring, seines Zeichens Sekretär des Arbeitgeberverbandes (Abteilung Lagerrei), in Bremerhaven, hat schon mehrfach versucht, den Deutschen Transportarbeiterverband totzuschreiben. Da dies schon ganz anderen Leuten, als Heinrich Göhring einer ist, auf getadelt Wege vorbeigelungen ist, versucht er es auf krummen, ohne ein anderes Resultat zu erzielen, wie seine größeren Kollegen. Doch läßt er sich die Mühe nicht verdrießen, er greift immer wieder zur Feder, wenn er sich jedesmal tiefer in die Lunte reiht: eines Tages müssen die Herrschaften doch auf seine Selbstreklame hineinfallen und Heinrich Göhring hat sein Glück gemacht. Dann kam er den Transportarbeiterverband vom „nachgeordneten“ Sekretär totschreiben lassen, e i n f w e i l e n muß er's freilich noch selbst versuchen. Deshalb setzte er sich auf den Hosenboden und vernichtete diesmal nicht den ganzen Verband — Göhring versteht sich zu bescheiden —, sondern nur die Mitgliedschaft Bremerhaven. Unsern Kollegen von der Unterweser war das summarische Verfahren des Herrn Göhring aber gar nicht recht, sie waren unliebenswürdig genug, die Windentleien, die der Herr in der „Nordwestdeutschen Zeitung“ als lautere Offenbarung, als goldene Wahrheiten ablagerte, im örtlichen sozialdemokratischen Parteiorgan zu zerzausen. Göhring gibt seinem Scharfrichteramt gern einen wissenschaftlichen Charakter, aber schon bei der oberflächlichen Nachprüfung erweist sich seine Wissenschaft als elende Skriptowissenschaft, d. h. eine Wissenschaft, wo man nicht weiß, wo der Wissenschaftler aufhört — wenn er überhaupt vorhanden ist — und der Charlatan anfängt. Der Bremerhavener „Geheim“-Wissenschaftler beschäftigt sich im allgemeinen mit den Gewerkschaftsbeiträgen überhaupt, und im besonderen mit zwei Quartalsabrechnungen unserer dortigen Zahlstelle. Er behauptet, daß die Gewerkschaften ihre Durchschnittsbeiträge seit dem Jahre 1891 von 6,68 Mk. auf 27,55 Mark erhöht haben. Was Göhring bei uns so leicht nicht zum zweiten Male widerfahren wird: wir unterstellen seine Behauptung, o h n e j e d e N a c h p r ü f u n g, als der Wahrheit entsprechend. Selbst wenn Göhring ge-irrt haben sollte, dann dürfen wir doch überzeugt sein, daß er die Höhe des Beitrages nicht untreuschätzt hat. Und nur dagegen mühten wir protestieren; wir halten nämlich diese Steigerung der Beiträge für einen Induzement der gewerkschaftlichen Erziehung. Es ist die Entwicklung der Arbeiterkraft vom kleinlichen Egoismus zum solidarischen Idealismus. Von allen Wissenschaftlern, selbst von denen, die den Zielen der Gewerkschaften feindlich gesinnt sind — vorausgesetzt, daß die Leute nicht direkt im Dienst der Unternehmer stehen — sind die Verdienste der Gewerkschaften um die stillige Lage der Arbeiter anerkannt. V o r b e d i n g u n g war und ist aber die Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter. Dabei stehen und stoßen die Gewerkschaften auf den Widerstand der Unternehmer. Diesen Druck zu begreifen, waren die Arbeiter gezwungen (gezwungen von den Unternehmern), einen Kriegsfonds zu sammeln. Und je stärker der Druck der Unternehmer, desto größer der Widerstandsfonds der Arbeiter; je tollwütiger der Sturm der Unternehmer, desto höher die Beiträge. Das ärgert Göhring anscheinend — nun, um ein gnädiges Lächeln irgend eines Ausbeuteters zu erhaschen, dazu sind die Gewerkschaften nicht entstanden.

Göhring merkt das wohl und deshalb greift er zu einem Vergleich, der weder neu, noch besonders geistreich ist. Er meint nämlich, wenn die G e w e r k s c h a f t e n solche Beiträge erheben, dann müßte die „Sozialdemokratie doch Steuern für das liebe Vaterland“ bewilligen. Wir wollen auf die Phrase vom „lieben Vaterland“ nicht eingehen — es gibt bekanntlich auch A b e n v ä t e r — und uns einfach an die Schlussfolgerung des kühnen Logikers halten. Was würde Göhring spucken, wenn wir schlussfolgerten wie er: weil die b ü r g e r l i c h e n A b g e o r d n e t e n im Reichstag dem Volke neue Steuern aufpacken, müßten die Unternehmer die Löhne der Arbeiter erhöhen. Die eventuelle Frage, ob die Unternehmer denn für die Lasten der bürgerlichen Abgeordneten verantwortlich gemacht werden dürfen, können wir niederschlagen mit der Gegenfrage, ob die Sozialdemokratie verantwortlich gemacht werden kann für die Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge. Wer während es sich erübrigt, unsere Gegenfrage zu verneinen, müssen wir die eventuelle Frage der Unter-

nehmer bejahen, weil sich jeder Wähler für die Lasten des von ihm Gewählten mitverantwortlich macht.

Allein, woraus schließt denn Göhring eigentlich, daß die Sozialdemokratie keine Steuern für das „liebe“ Vaterland bewilligen will? Die Sozialdemokratie ist für jede Steuer zu haben, s o b a l d z w e i B e d i n g u n g e n e r f ü l l t s i n d: einmal sollen die Steuern von den starken Schultern getragen werden, d. h. von jenen Leuten gezahlt werden, die e s d a z u h a b e n (und deshalb die größten „Patrioten“ sind) und zweitens sollen die Steuern s u l t u r z a w e d e n dienen. Göhring und seinesgleichen setzen natürlich überlegene Mienen auf und sagen: ja, unter B e d i n g u n g e n kann jeder Pinz und Pinz Steuern bewilligen. Kann nicht nur, sondern wird — j e d e Steuer wird von den bürgerlichen Abgeordneten nur unter der Bedingung bewilligt, daß sie abgewälzt werden kann, abgewälzt natürlich auf die Armen. Also Bedingungen für die Steuerbewilligung stellen alle Parteien; die Sozialdemokratie müßte nicht die Vertreterin der Armen und Entrechteten sein, wenn ihre Bedingungen nicht ebenso sehr auf Kosten der Reichen erfüllt werden müßten, wie die der bürgerlichen Parteien auf Kosten der Arbeiter erfüllt werden. Ist schon der ganze Vergleich zwischen Gewerkschaftsbeiträgen und Steuerleistung g r o t e s k e U n f u g — den wir Göhring nur deshalb nicht besonders ankreiden, weil er in unserer (angeblich) auf allgemeiner Gleichheit aller Staatsbürger basierenden Gesellschaft, das gleiche Recht hat sich zu blamieren, wie jeder Minister auf der Parlamentartribüne (wo ja derselbe Vergleich von Ministern zuerst gezogen wurde) — so ist jede Qualifikation dieses Vergleichs unmöglich, wenn er auf der falschen Voraussetzung aufgebaut ist, daß die Sozialdemokratie j e d e Steuerforderung ablehne.

Aber da wir einmal bei der Steuerfrage sind: nicht nur die Gewerkschaftsbeiträge sind seit dem Jahre 1891 gestiegen, weil stärkere Anforderungen stellte der Staat an den Arbeiter. Vielmehr denkt Göhring einmal darüber nach, zu welchen Zwecken die Steuererschöpfung erfolgte und welche „Vorteile“ sie den Arbeitern brachte. Das letzte ist besonders wichtig, weil Göhring über die beiden letzten Quartalsabrechnungen der Bremerhavener Zahlstelle philosphiert und den Nutzen der Gewerkschaft für den Arbeiter bezweifelt. Er „beweist“ den geringen Nutzen, indem er die Unterstellungen einer „reinen“ Unterstufungskasse — der Kasse der Firma Hirsch (Norddeutscher Lloyd), im Vergleich stellt zu den Unterstufungen, die die Gewerkschaft auszahlte. Der Unternehmer sekretär vergleicht hier wieder einmal zwei ungleiche Größen. Eine Gewerkschaft hat den Zweck, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder zu verbessern. Wenn sie über diesen Rahmen hinaus, die Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung vor den ärgsten Folgen der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. schützt, so muß und wird dies allseitig anerkannt werden — mit Ausnahme der Herren, die anders müssen. Die „Kuhfasse“ der Firma Hirsch hat nicht den Zweck, die Lebenslage der Arbeiter zu heben. Sie soll vielmehr die Arbeiter zwingen, in dem Betrieb auszuhalten, unter a l l e n Umständen. Wer aus dem Betrieb scheidet oder ausgeschieden wird, verliert gleichzeitig jeden Anspruch an die Kasse. Mitglied der Kasse muß er aber auf jeden Fall werden: der Beitrag wird vom Lohn abgezogen. Es ist also eine „Wohlfahrts-einrichtung“ (vom Gelde der Arbeiter), wie sie im Buch steht. Wir können es Göhring nachfühlen, wenn er bedauert, daß die Gewerkschaften nicht ebenfalls solche Unterstufungseinrichtungen sind, von den Arbeitern gefüllt, von den Unternehmern — verwaltet. Daß diese „Kuhfasse“ nicht dem sozialen Verständnis der Firma ihr Leben verdankt, zeigen die Ausführungen der „Norddeutschen Volksstimme“:

„Wenn die Firma Hirsch für ihre 1400 Arbeiter ein Drittel Krankengeld zahlen würde, wie das von jedem kleinen Handwerksmeister verlangt wird, so würde niemand dies als ein besonderes Wohlwollen betrachten. Hirsch tut das aber nicht und spart dadurch jährlich etwa 15 000 bis 20 000 Mk. Wenn dafür Kuhfassen gegründet werden, die die Arbeiter noch obendrein selbst unterhalten müssen, so ist der Zweck etwas durchsichtig und als Wohlwollen kann nur derjenige es bezeichnen, der die Verhältnisse nicht kennt, oder berufsmäßig etwas anderes darüber schreiben muß. Besser wäre es, man würde im Betriebe des Herrn Hirsch etwas mehr auf Innehaltung der Unfallversicherungsverschriften setzen. Die letzten beiden Unglücksfälle auf der „Königin Luise“ wären nicht passiert, zwei Familienväter lebten mehr, und deren Familien hätten heute noch ihren Ernährer, wenn die Unfallversicherungsverschriften innegehalten worden wären.“

Göhring hält das nach Berlin gesandte Geld, für die Bremerhavener Mitglieder verloren (!). Die Verwaltung unserer Zahlstelle führt zur Abfertigung dieser nutzlosen Ansicht die Erfolge an, die die Bremerhavener Kollegen in letzter Zeit errangen — mit der „Berliner“ Verbandskasse als Rückenstärkung:

Zunächst hat der Verband den M a t r o s e n u n d S e i z e r n 5 Mk. Feuerzulage pro Monat erwirkt und außerdem sonstige Verbesserungen, die sich in Zahlen nicht ausdrücken lassen. Das macht für jeden der 10 Monate im Jahre fährt, 50 Mk. mehr Lohn aus. Etwa 800 Mann kommen dabei in Frage, so daß dies also eine Summe von 40 000 bis 50 000 Mark mehr Lohn in einem Jahre ausmacht. Die Firma H i n s c h mußte 2 bis 3 Pf. pro Stunde mehr Lohn zahlen und außerdem die Ueberstunden höher bezahlen. Dadurch ist der Verdienst der Arbeiter um 60 bis 90 Mk. aufgebessert worden. Das ist für die 1400 Arbeiter ein Mehrverdienst von 80 000 bis 100 000 Mk. — Den Arbeitern in den S p e d i t i o n s b e t r i e b e n gelang es ebenfalls, ihre Löhne um 30 bis 50 Pf. pro Tag aufzubessern und diese Aufbesserungen wurden in einem Lohnarif fest-

gelegt, der Gültigkeit auf drei Jahre hat. Hier kommen etwa 800 Arbeiter in Frage. Mitin ein Mehrverdienst von über 80 000 Mk. pro Jahr. Außerdem wurde eine bessere Bezahlung der Ueberstunden, sowie der Sonntags- und Nachtarbeit erreicht. — In den Eisenbahnbetrieben von Brauns u. Freese wurde eine Lohnerhöhung von 25 und 30 Pfennig pro Stunde errungen. Da hier die Arbeiterschaft stark konzentriert, läßt sich dieses in Zahlen schlechter angeben, aber 30 000 bis 50 000 Mk. Mehrverdienst kommt auch hier heraus.

Neben diesen größeren Bewegungen kommen noch eine ganze Anzahl kleinere Bewegungen in Frage, die den Mitgliedern des Verbandes höhere Löhne und teilweise erheblich kürzere Arbeitszeiten gebracht haben. Die letzten Quartale brachten den Mitgliedern des hiesigen Transportarbeiterverbandes Lohnerhöhungen, die mehr als 200 000 Mk. pro Jahr ausmachten. Der Transportarbeiterverband hat für seine Mitglieder mehr getan, als sämtliche Unterstufungskassen des Lloyds und der Firma Hirsch zusammen. Jedes Mitglied weiß, daß der Jahresbeitrag von rund 27 Mk. ihm ein Lohnmehr von über 50 Mk. pro Jahr gebracht, sich also, rein kaufmännisch genommen, sehr gut verzinst.

Das unangenehmste für Göhring ist die unbestreitbare Tatsache, daß er als Angehöriger der Unternehmer diese Erfolge kannte; wenn er dann trotzdem derartige Artikel veröffentlicht, so gewinnt seine Handlungsweise einen ganz eigenartigen Reiz. — Daß Göhring im Vorübergehen den internationalen Bestrebungen der Transportarbeiter einen — Göhring-trit verleiht, versteht sich am Laube. Internationalität ist nach seiner Meinung nur den Vorsekretären und Ausbeutern erlaubt. — Nachdem der Transportarbeiterverband ihm so oft Gegenstand sinniger, geldmüdder Betrachtungen gewesen ist, wird Göhring es wohl unsere Bremerhavener Kollegen nicht übel nehmen, wenn sie sich über kurz oder lang einmal über das Thema unterhalten: Göhring als A r b e i t s v e r m i t t l e r.

Wenn er auf diesem Gebiete, was wir aus der Ferne nicht beurteilen können, die gleichen Leistungen vollbracht hat, wie auf dem des Totschreibens, dann kann die Geschichte gut werden.

**„In welchen Zeitabschnitten finden am häufigsten Betriebsunfälle statt?“**

Unter diesem vielversprechenden Titel schreibt ein gewisser E. G.-C. in der Nummer des „Fuhrhalter“ vom 2. April 1912 eine sozialpolitische Abhandlung, welche von allen Fuhrherren wohl gerne gelesen wurde. Es wird da ausgeführt, daß die Berufsgenossenschaften auf Anlaß des Reichsversicherungsamtes die in einem bestimmten Jahre zum ersten Male entschädigten Unfälle in Zahlarten genau beschreiben müssen. Namentlich müßten diese Zahlarten die Angaben enthalten, welche für den Hergang, die Ursache und sonstigen Umstände, z. B. die Tageszeit usw. der einzelnen Unfälle in Betracht kommen. Das Reichsversicherungsamt gewinnt aus diesen Karten dann statistische Zahlen, welche veröffentlicht werden. Diese Statistik lehrt uns z. B., daß die einzelnen Monate im großen und ganzen ziemlich gleichmäßig belastet sind. Die höchsten Ziffern kämen auf die Monate Oktober mit 7631 — 9,39 pSt. und August mit 7202 — 8,87 pSt. Der Artikel-schreiber gibt aber selbst zu, daß das Reichsversicherungsamt nur die entschädigten Unfälle zählt und nicht alle gemeldeten Fälle. Dadurch gibt uns die Statistik kein richtiges Bild. Der Artikel des „Fuhrhalter“ befaßt sich nach eigener Angabe mit der Unfallsziffer des Jahres 1907. Neuere Zahlen liegen aber aus dem Jahre 1910 schon vor und sehen wir, daß z. B. bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1910 insgesamt 484 097 Unfälle gemeldet, jedoch nur 69 311 Unfälle entschädigt worden sind. Die Statistik des Reichsversicherungsamtes erstreckt sich also höchstens auf 25 pSt. der gemeldeten Unfälle und hat daher keinen allzugroßen Wert. Wertvoller könnten die gewonnenen Zahlen nur werden, wenn alle gemeldeten Unfälle unterzucht und in die Statistik aufgenommen würden.

Größeren Wert legt natürlich, und das ist der Zweck der ganzen Uebung, der Verfasser des Artikels im „Fuhrhalter“ auf die Unfallhäufigkeit nach den einzelnen Wochentagen. Er unterläßt es leider, genaue Zahlen zu nennen und werden wir noch später darauf zurückkommen, wenn uns die neuesten Zahlen vorliegen. Es wird nur angeführt: „Von den Tagen der Woche ist der Montag derjenige, welcher die meisten Unfälle aufweist, während, wie zu erwarten, der Sonntag die geringste Unfallsziffer hat, da an diesem Tage die Arbeit auf das notwendige beschränkt wird und im wesentlichen ruht.“ Der Montag ist also der gefährlichste Tag und der Sonntag hat die geringste Unfallsziffer. Ginge es nach dem Wunsche zahlreicher Fuhrunternehmer, dann wäre der Sonntag auch nicht so „ungefährlich“ und würde auch da weiter geschuftet. Daß überhaupt an Sonntagen noch so viele Betriebsunfälle trotz der vielgerühmten Sonntagsruhe vorkommen, ist auch bezeichnend für den Arbeiterstand in Deutschland. Dann wird weiter ausgeführt, daß „am Dienstag bereits die Unfallhäufigkeit nachläßt, während sie vom Donnerstag bis zum Sonnabend wiederum steigt, hier aber den Montag an Unfallhäufigkeit nicht erreicht, den Dienstag dagegen übertrifft.“ Nur der Mittwoch sei der Tag mit der geringsten Unfallsziffer der Arbeitswoche. Auch auf die Tagesstunden wird weiter verwiesen, an welchen sich die Unfälle ereignen haben sollen. Von den Tagesstunden zeigen die Vormittagsstunden von 9—12 Uhr



die höchste Unfallhäufigkeit, demnach die Nachmittagsstunden von 3-6, also wiederum diejenigen Stunden, welche wenigstens in der Mehrzahl der Betriebe den Abschluß der Vormittags- und Nachmittagsarbeit darstellen. In den meisten Fuhrwerksbetrieben gibt es aber gewöhnlich keinen Abschluß der Vormittags- und Nachmittagsarbeit, denn da muß durchgearbeitet werden und hätte der Kritiker dieser Mängel dieses Themas gar nicht erwähnt. Und wenn die anderen gewerblichen Arbeiter eine richtige Mittagspause haben, so doch nur durch die Organisationen. Wenn man aber die einzelnen Tagesstunden beachten will, dann darf man nicht summarisch die ganze Vormittagszeit von 9-12 Uhr usw. nehmen, sondern Stunde für Stunde, und dann würde sich sicher ergeben, daß von Stunde zu Stunde der fortschreitenden Tagesarbeit die Unfallziffer steigt. Die Ermüdung des Arbeiters nimmt eben von Stunde zu Stunde zu und vermehrt die Unfallgefahr erheblich. Großen Wert haben daher die gewonnenen Zahlen der Reichsstatistik heute nicht. Der Verfasser erlaubt sich aber wieder, hier einzufügen, daß „besonders die Montagsvormittagsstunden eine erhöhte Unfallhäufigkeit aufweisen“.

Auf den Montag hat es der Herr Verfasser gepackt. Und warum denn? Die Erklärung findet sich in dem einen Satz des Artikels: „Die erhöhte Unfallziffer des Montags, die auch aus den erhöhten Tagessummen sich ergibt, dürfte auf die Nachwirkungen der sonntäglichen Vergnügungen (Ermüdung, Alkohol) zurückzuführen sein.“ Das ist des „Bubels Kern“ und auch die ganze Absicht des Herrn Verfassers. Der verfluchte freie Sonntag, den so viele Lohnslaven im Fuhrgewerbe heute noch vergeblich erstreben, soll die Ursache der vielen Unfälle am Montag sein. Deshalb fort mit der ganzen Sonntagsruhe, schuftet auch Sonntags bis spät in die Nacht und der Montag wird dann ein „harmloser“ Tag werden. Wie besorgt doch die Unternehmer für das Wohl der Arbeiter sind. Nicht in der Woche bei harter und langer Arbeitszeit ermüdet der Arbeiter, sondern Sonntags bei Tanzmusik und Bier, sowie sonstigen „sonntäglichen Vergnügungen“. Der verfluchte Sonntag mit seiner freien Zeit zum Ausruhen. Es soll nicht bestritten werden, daß es leider noch eine Reihe von Arbeitern gibt, die Sonntags der Tagesarbeit frei, auf einige Stunden sich „amüsieren“ wollen und dann kein Maß und Ziel halten können. Lange Arbeitszeit — wenig aufgekärte Arbeiter und starker Alkoholkonsum ist doch da der Fall. Und aufgekärte Arbeiter wollen doch die Herren Unternehmer nicht haben, wenn sie auch so scheinheilig von den „Nachwirkungen der sonntäglichen Vergnügungen“ reden. Führen sie nicht den heftigsten Kampf gegen die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen? Auch soll nicht verschwiegen werden, daß gar mancher Arbeiter ein schlechtes Beispiel an seinem „gebildeten“ Arbeitgeber findet, der an Wochentagen sich an Alkohol „ermüdet“ und in diesem Zustande Kritik an der Arbeit seines Lohnslaven zu halten sucht. Ein alter Spruch un- aufgekärter Arbeiter: „Die Herren laufen die ganze Woche und wir nur Sonntags“. Die Unternehmer wissen aber genau, daß die Organisationen der Arbeiter den Kampf gegen den Alkoholkonsum mit den schärfsten Waffen führen und keine Nummer des „Courier“ ist ohne Mahnung an die Leser. Die Unfallhäufigkeit jedes Wochentages soll vermindert werden. Das ist das Streben der organisierten Arbeiter. Nun bringt der „Fuhrhalter“ leider keine genauen Zahlen über die Montagsunfälle im Gegensatz zu den übrigen Wochentagen. Die wenigsten Unfallgenossenschaften veröffentlichen auch solche Ziffern. Es sei daher zur Aufklärung auf einen Bericht hingewiesen, der eigentlich für diese Frage maßgebend sein müßte. Es ist der Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, die doch fast lauter ungelernete Arbeiter bei langer Arbeitszeit und hohem Lohne beschäftigt. Niesendividenden für die Aktionäre und Hungerlöhne und lange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit für die Arbeiter. Und viele dieser Arbeiter haben noch keine Ahnung von den Zielen einer gewerkschaftlichen Organisation, kommen direkt vom Lande oder aus den untersten Schichten der Arbeiterschaft. Der Bericht dieser Genossenschaft besagt:

Unfälle des Jahres 1910:  
Nach den Wochentagen.

Wochentag	Unfälle	Personen	Wochenlohn
Sonntag	24	327	298
Montag	327	298	305
Dienstag	298	305	288
Mittwoch	305	288	341
Donnerstag	288	341	335
Freitag	341	335	42
Sonntag	42	8	6
Montag	8	6	28
Dienstag	6	28	16
Mittwoch	28	16	25
Donnerstag	16	25	22
Freitag	25	22	38
Sonntag	22	38	21
Montag	38	21	198
Dienstag	21	198	152
Mittwoch	198	152	16,00
Donnerstag	152	16,00	16,44
Freitag	16,00	16,44	198
Sonntag	16,44	198	1,52

Die Zahlen beweisen, daß Montags 17,06 aller Unfälle sich ereignen, während am Sonnabend die Ziffer auf 16,44 wieder steigt, die ab Dienstag nachläßt, am Mittwoch auf 14,96 gefallen ist. In keinem Industriezweige gibt es eine solche Masse un- aufgekärter Arbeiter als in der chemischen Industrie und ist daher der Alkoholkonsum hier auch sehr stark noch vertreten. Und trotzdem ist der Montag, der vielgeschmähte „biertrübliche“ Montag nicht besonders unfallgefährlich, wenn er auch die höchste Unfallziffer leidet hat. Dies soll keine Entschuldigung für die Arbeiterschaft sein, sondern nur als Beweis angeführt werden, daß man nicht übertreiben darf und soll.

Doch vergessen die Herren „Statistiker“ und „Sozialpolitiker“ der Unternehmertreue immer und immer wieder die Hauptsache an dieser Frage. Nicht die „sonntäglichen Vergnügungen“ allein sind die Ursache der größeren Unfallhäufigkeit am Montag, sondern der wichtige Punkt, den man aber immer vergißt anzuführen, der Arbeitsbeginn an diesem Tage. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß gerade am Montag die meisten neuen Arbeitsverhältnisse beginnen und deshalb dieser Tag der unfallbringende Tag sein muß. Man denke sich nur die Praxis. Ein neuer Arbeiter wird in einem ihm ganz fremden Betrieb eingestellt. Alles ist ihm fremd. Er kriegt einen neuen Arbeitsplatz an, neue Gefahren, die er nicht kennt und gegen die er sich nicht ohne weiteres schützen kann. Im Fuhrwerksbetriebe sind es auch oft die Pferde, deren Eigenart er erst kennen lernen muß usw. Einzelne Berufsgenossenschaften verweisen ja auch hier und da auf die Gefahren der „Neulinge“ im Betrieb und warnen vor dem häufigen Arbeiterwechsel, der eine große Gefahr bilde. Gewöhnlich ist und muß daher auch der erste Arbeitstag im neuen Betriebe die größte Unfallhäufigkeit aufweisen. Daraus erklärt sich also auch die höhere Unfallziffer am Montag, die aber der Kritiker im „Fuhrhalter“ ganz falsch dargestellt hat.

**Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1911.**

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im verfloffenen Jahre zum ersten Male den Umsatz von 100 Millionen Mark überschritten. Er betrug rund 110 Millionen Mark. Die genaue Zahl lautet 109 605 469,39 Mk. Diese Umsatzzunahme allein ist bereits eine Tatsache, auf die die organisierten Konsumenten stolz sein können. Für eine Großeinkaufsgesellschaft, die 18 Jahre besteht, ist eine Umsatzzunahme von 23 pCt. sehr bemerkenswert, denn die Zeit der sprunghaften Entwicklung, wie sie ein solches Unternehmen in den ersten Jahren erlebt, ist doch für die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine längst vorüber. Die Entwicklung der Bezirkskonsumvereine bringt es mit sich, daß gegenwärtig weniger Neugründungen von Vereinen erfolgen als früher, und sie führt weiter dazu, daß manche Vereine, die seit Jahrzehnten bestehen, sich mit Nachbarvereinen verschmelzen, da große, leistungsfähige Vereine den Konkurrenzkampf mit den privatkapitalistischen Geschäften besser führen können. Obwohl man unter diesem Umstand auf eine erhebliche Zunahme der Konsumvereine, die mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Verbindung treten, nicht rechnen kann, ist doch die Zahl der Abnehmer der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von 554 auf 574 gestiegen. Auch die Zahl der Vereine, die Mitglied bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind, ist gewachsen, und zwar von 675 auf 706. Die Lieferung von Waren, die in genossenschaftlichen Betrieben hergestellt sind, hat bei der Großeinkaufsgesellschaft im verfloffenen Jahre eine weitere Ausdehnung erfahren. Wurden im Jahre 1910 für 3,6 Millionen Mark Waren aus genossenschaftlichen Betrieben vertrieben, so stieg die Zahl im abgelaufenen Jahr auf 5,6 Millionen Mark. Wie der Leser sieht, ist die relative Umsatzerhöhung hier viel größer als die allgemeine Umsatzerhöhung. Zu den genossenschaftlichen Lieferanten der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehört zunächst einmal die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die für mehr als 1 Million Mark Papierwaren geliefert hat. Dann wurde von der Schlächterei des Hamburger Konsumvereins „Produktion“ für 435 000 Mk. Fleischwaren gekauft. Ferner wurde an Butter und Käse für 2 Millionen Mark aus genossenschaftlichen Betrieben bezogen.

Für die Waren, die in Privatbetrieben hergestellt werden, hat die Regelung der Produktion auf konsumgenossenschaftlicher Grundlage einen weiteren Fortschritt gemacht. Es sind eine Reihe neuer Artikel in eigener Produktion aufgenommen worden, so Margarine, Kornkaffee, Roggenmalzlake und andere. Diese Artikel werden im Auftrage der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine von privaten Fabriken hergestellt, führen aber die Marke G. E. G. Wenn die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine auf Grund ihrer Schätzung des Bedarfes derartige Artikel in Auftrag gibt, dann findet hier nicht die übliche wilde Produktion für den Markt statt, sondern wir haben es hier mit einem Stück Produktion für den Bedarf, aufgebaut auf genossenschaftlicher Grundlage, zu tun.

Die große Bedeutung der Eigenproduktion für das Genossenschaftswesen hat man in der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine längst erkannt. Daß wir gegenwärtig noch nicht mehr zentralisierte Eigenproduktion haben, hängt zum Teil damit zusammen, daß um die erste Seifenfabrik ein jahrelanger Kampf ausgefochten werden mußte. Nun die Seifenfabrik Mitte 1910 endlich ihren Betrieb beginnen konnte, zeigt sich aber auch, daß die organisierten Konsumenten sich hier eine erstklassige Musterfabrik geschaffen haben, die den Vergleich mit jedem privaten Konkurrenzunternehmen aushalten kann. Der Umsatz der Seifenfabrik betrug 1,37 Millionen im Jahre 1910, stieg 1911 auf 4,7 Millionen Mark. Auch wenn man berücksichtigt, daß das Geschäftsjahr 1910 der Seifenfabrik nur 6 Monate zählt, so ist die Zunahme doch noch immer sehr erheblich. Es wurden 9,6 Millionen Kilogramm Seifenfabrikate und 25 800 Groß Toiletteseifen im ablaufenden Jahre hergestellt. Beschäftigt wurden Ende 1911 in der

Seifenfabrik 226 Personen, darunter 110 Arbeiter und 93 Arbeiterinnen. Die Gesamtsumme für Lohn und Gehälter beträgt 229 000 Mk.

Die drei Zigarettenfabriken in Frankfurt, Hockenheim und Hamburg haben ihren Umsatz ebenfalls erheblich gesteigert. Er stieg von 2,14 Millionen Mark auf 2,7 Millionen Mark, also um mehr als eine halbe Million Mark. Es wurden 37 000 Kille abgesetzt gegenüber 30 000 Kille im Jahre 1910. Die Folgen des Tabakverzolles sind jedoch noch nicht völlig überwunden. Genauere Vergleiche, wie sie im Geschäftsbericht der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine angeführt werden, zeigen, daß der Umsatz in Zigaretten besserer Preisklasse noch nicht wieder die alte Höhe erreicht hat. Die Kaffeebohnen der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte im verfloffenen Jahre einen Umsatz von 1 667 081 Kilogramm. Eine weitere Ausdehnung der Eigenproduktion steht bevor. Mitte des Jahres wird voraussichtlich die von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine angekaufte Zündholzfabrik in Lauenburg (Elbe) in Betrieb gesetzt werden. Ferner wird die Kartabalarbeitergenossenschaft in Nordhausen in die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine aufgehen. Die Generalversammlung der Kartabalarbeitergenossenschaft in Nordhausen hat einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Für weitere Ausdehnung der Eigenproduktion sind Vorbereitungen im Gange.

Vor einiger Zeit ging durch die Reichsverbandspresse eine Notiz über schlechte Löhne und Arbeitsverhältnisse in der Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Gröba-Mies. Selbstverständlich war in der Notiz noch nicht einmal das übliche klöckchen Wahrheit enthalten. Die Erklärung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G., die diese verbandt, zeigte jedem objektiven Beurteiler sofort zur Genüge, wie wenig berechtigt die Angriffe waren. Trotzdem werden sie wahrscheinlich wieder einmal auftauchen. Da ist es denn von besonderem Interesse zu sehen, wie die Dinge tatsächlich liegen. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. hat mit den beteiligten Gewerkschaften für ihre sämtlichen Arbeiter Tarifverträge abgeschlossen. Auch für das Kontorpersonal ist ein Tarifvertrag mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen abgeschlossen worden. Die tatsächlichen Löhne und Gehälter gehen jedoch über die Grenzen dieses Vertrages hinaus. Ferner zahlt die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung für ihr Personal. Das macht allein 40 000 Mk. im Jahre aus. Dann zahlt sie 25 000 Mk. an Beiträgen für die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Insgesamt kommen an Mehrleistungen über das Maß, zu dem die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. durch ihre Verträge verpflichtet ist, 100 000 Mk. zusammen. Diese Summe kann man jedoch erst recht würdigen, wenn man bedenkt, daß es selbstverständlich einem Unternehmer, wie der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G., nicht möglich ist, Arbeitsverträge abzuschließen mit Löhnen, die sich unter dem in der Konkurrenz üblichen Niveau bewegen.

Das Personal, das im Vorjahre 1155 Personen zählte, ist im Berichtsjahr auf 1297 Köpfe angewachsen. Es sind beschäftigt 3 Geschäftsführer, 6 Prokuristen, 6 leitende Beamte in den Abteilungen Verwaltung, Zigarettenfabriken und Seifenfabrik, 7 Lagerverwalter, 10 Vertreter, 8 Abteilungsverwalter, 1 Architekt, 2 Chemiker, 239 Kontoristen, 1 Aufsichtsdame, 28 Maschinenschreiberinnen, 2 Telefonistinnen, 28 Woten, 11 Lehrlinge, 1 Hausmeister, 1 Helfer, 4 Kantinenfrauen, 1 Lagermeister, 1 Köchlein, 7 Köpfe, 46 Lagerarbeiter, 65 Lagerarbeiterinnen, 10 Wertmeister, 286 Zigarettenarbeiter, 317 Zigarettenarbeiterinnen, 3 Siebmeister, 110 Fabrikarbeiter, 93 Fabrikarbeiterinnen.

Nicht nur auf dem Gebiete des Warenhandels und der Eigenproduktion kann die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine auf befriedigende Fortschritte zurückblicken, sondern auch in ihrer Parteiateilung. Diese Parteiateilung zählte für 1911 369 Inhaber von Votanten. Der Gesamtumsatz lag auf einer Seite des Hauptbuches betrug 1911 491 Millionen Mark gegenüber 347,5 Millionen Mark im Vorjahre. Diese Zunahme ist doppelt erfreulich, wenn man bedenkt, daß die Parteiateilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine dazu beiträgt, nicht nur den Konsumvereinen eine angemessene Verzinsung ihrer Geld- und Kapitalüberschüsse zu ermöglichen, sondern auch eine angemessene Verwendung. Es ist jedem Konsumverein leicht gemacht, seine Kapitalüberschüsse, die er zu einer bevorstehenden Ausdehnung der Eigenproduktion, als auch zu neuen Bauten ansammelt, sowie die aus seiner Spartassen-tätigkeit sich ergebenden Gelder zinsbringend anzulegen. In der Regel werden aber die Banken diese Gelder zwecken zuführen, die die organisierten Konsumenten nicht fördern möchten. Ferner ist es für Konsumvereine, die sich ausdehnen wollen, ganz außerordentlich schwierig, das nötige Kapital zu entleihen, das sie brauchen, bis ihre Finanzen sich dem neuen Stand der Dinge angepaßt haben. Hier tritt nun die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ein und befreit die Vereine von der Abhängigkeit von den Privatbanken. — Der Gesamtumsatz der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine belief sich auf 1,1 Millionen Mark. Für jeden, der die vorzügliche Finanzpolitik der Großeinkaufsgesellschaft kennt, ist es klar, daß reichlich Abschreibungen gemacht sind, aber auch dieser Ueberfluß wird nicht ausgeschüttet. Die angeschlossenen Vereine erhalten nur 200 000 Mk., während der Rest zur Stärkung der eigenen Mittel verwendet wird. Von diesen

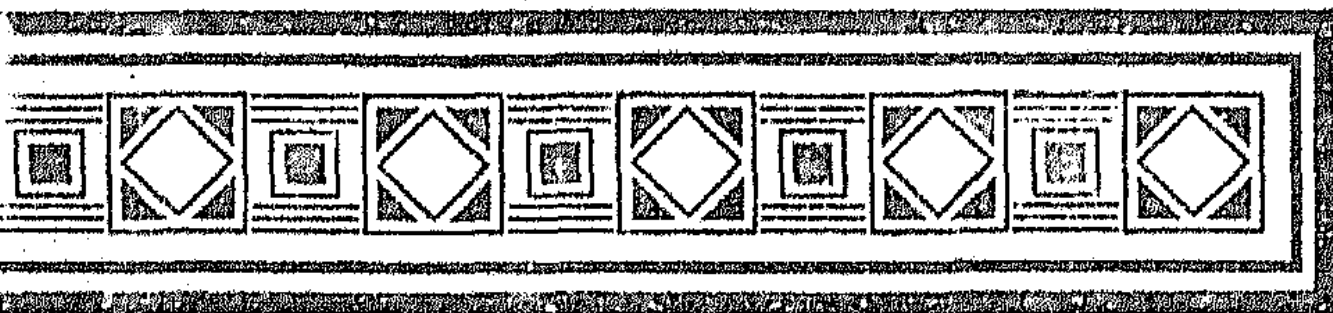
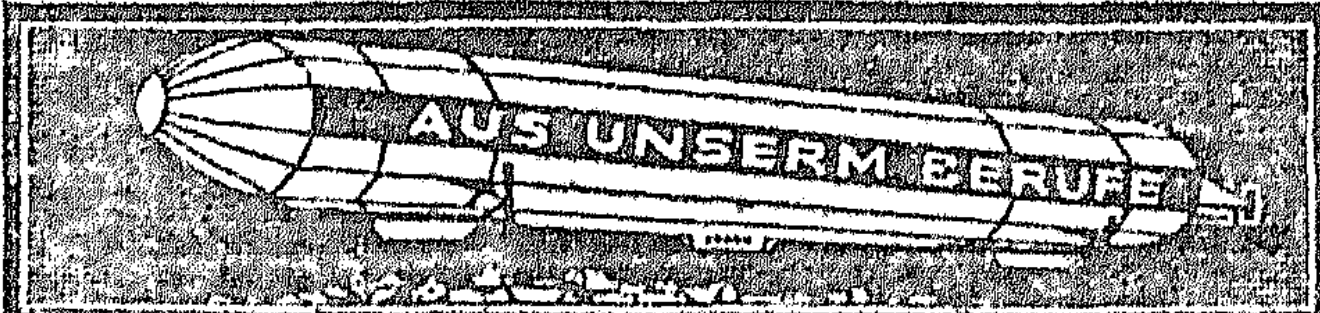
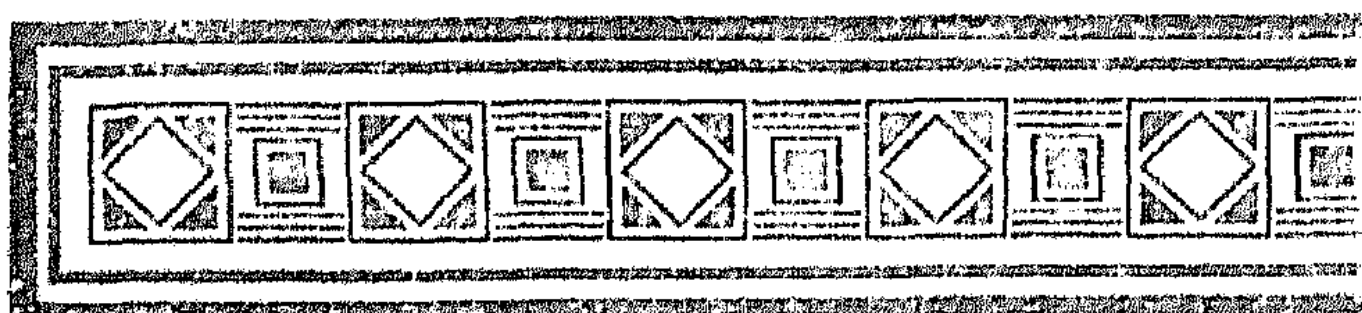


200 000 Mk. Nicht übrigens ein großer Teil in Form von neuen Einzahlungen auf Geschäftsanteil wieder der Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine zu.

Die Großkaufgesellschaft deutscher Konsumvereine hat in einem Jahre, das durch Dürre und Feuerung manche anormale Verhältnisse brachte und

den Betrieb eines derartigen Unternehmens nicht gerade leicht gestaltet, einen höchstfreudlichen Aufschwung genommen und damit gezeigt, daß sie ein Unternehmen ist, das sich ebenso durch seine solide Fundierung wie durch seine zielbewußte Geschäftsführung auszeichnet. Bereits steht die Großkauf-

gesellschaft an dritter Stelle unter allen anderen Großkaufgesellschaften der Welt. Hoffen wir, daß die genossenschaftliche Treue der deutschen Konsumgenossenschaftler es bald dahin bringt, daß die deutsche Großkaufgesellschaft unmittelbar hinter der englischen rangiert.



**Nordenham.** Wie man es macht, hohe Verdienste herauszuwirtschaften, zeigen die Arbeitsmethoden in dem Betriebe der Dampfschifferei-Gesellschaft „Nordsee“ in Nordenham. Dort müssen nämlich Arbeiterinnen für einen Stundenlohn von 26 Pfg. solche Arbeiten verrichten, die ihrer Schwere nach Männern zukäme. Unter anderem müssen sie Körbe mit Fischen verladen, wovon jeder einzelne Korb 120 bis 130 Pfund wiegt; dies Verladen geschieht in der Weise, daß jede Arbeiterin auf einem Sackwagen 2 Körbe Fische, also ein Gesamtgewicht von 240 bis 260 Pfund transportieren muß. Ferner werden die Arbeiterinnen auch noch zum Holzsägen und sonstigen schweren Arbeiten herangezogen.

Es ist ja bedauerlich, wenn eine Frau durch die Verhältnisse gezwungen ist, den Verdienst ihres Mannes dadurch zu erhöhen, daß sie mitarbeiten muß. Bedauerlich ist es aber auch, daß kein Gesetz besteht, daß den Unternehmern verbietet, Frauen zu solchen schweren Arbeiten heranzuziehen. Auch zeugt es nicht von Humanität, wenn man die Notlage der Frauen in der Weise mißbraucht, daß man sie zu Arbeiten zwingt, die sonst von Männern ausgeführt werden. Aber dann würde ja der Profit schmälert, dann müßte man ja die Arbeiten, die jetzt mit 26 Pfg. pro Stunde entlohnt werden, mit 45 Pfg. bezahlen und die Aktionäre müßten dann noch mehr „entbehren“.

Frauen und Mädchen wünscht ihr, daß solche Arbeitsmethoden verschwinden sollen, so organisiert auch Schließlich dem Deutschen Transportarbeiterverband an, der wird dafür sorgen, daß den Unternehmern ein Niegel gegen jeden Mißbrauch eurer Kräfte vorgeschoben wird.



Die Ursachen der Kollisionsgefahren zwischen Straßenbahnwagen und Automobilen, war das Thema, über welches der Reichssekretionsleiter der Straßenbahner in einer am 2. Mai er. stattgefundenen Versammlung der Privatautofahrer in Berlin sprach. Der Referent hob einleitend hervor, daß zwischen den Straßenbahnern und Chauffeuren leider das kollegiale Handeln noch stark vermisst werde. Fast allenthalben sei die Meinung verbreitet, daß die Straßenbahner und die Chauffeure natürliche Feinde sein müßten. Nichts sei aber unrichtiger als diese Auffassung. Durch den Umstand aber, daß sich die Angehörigen der beiden Arbeitergruppen nicht selten heftig beschiden und sich sogar bis vor die Schranken des Gerichts bringen, erschweren sie sich ihre Arbeit sehr stark. Neben der an und für sich stark die Nerven zerrüttenden Tätigkeit, erfreuen sich besonders die Chauffeure noch der Aufmerksamkeit der Polizeibehörden und einer oft willkürlichen Behandlung durch die Arbeitgeber. Die Ursache der gegenseitigen Abneigung sei nur darin zu suchen, daß keine Berufsgruppe das Arbeitsverhältnis und die Arbeitsbedingungen der anderen Gruppe kenne. Wäre das Gegenteil der Fall, so würden die Zusammenstöße auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Um das zu erzielen, wolle der Referent die Arbeitsbedingungen der Straßenbahner kurz streifen und er hoffe bestimmt, daß nach Kenntnis dieser Bedingungen die Chauffeure die Handlungen der Straßenbahnfahrer aus einem andern Gesichtswinkel betrachten.

Die ganze Ursache der jetzigen Fahrweise der Straßenbahnfahrer sei auf die Stromzeituren zurückzuführen. In jedem Straßenbahnwagen sei eine Uhr, welche den verbrauchten Strom angebe. Durch ein besonderes System, welches an das amerikanische Punktsystem erinnere, stellen die Fahrer selbst den Durchschnitt des auf jeder Linie zu verbrauchenden Stromes fest. Wer diesen Durchschnittsverbrauch erheblich übersteige, der wird bestraft und im Wiederholungsfalle aus dem Betrieb entfernt. Dabei verlieren diese Fahrer nicht nur ihre Arbeit, sondern sehr häufig auch noch bis zu 75 Mk. von ihrer gestellten Kaution. Gegen diese Feststellung des Durchschnittsstromverbrauchs können sich die Fahrer gar nicht wehren. Im Gegenteil — dieser Durchschnitt wird von den Fahrern mit der Zeit noch vermindert. Das liegt daran, weil durch das von der Unternehmern gepflegte Spielwerk und einen erheblichen Teil von struppelosen Streben fast täglich der Versuch gemacht wird, nach bedeutend weniger Strom zu verbrauchten, als der Durchschnitt vorzeichnet. Dadurch kommen die Fahrer in einer immer größeren Versuchung, den Wagen in kurzer Zeit in eine große Geschwindigkeit zu bringen, um dann mit der lebendigen Kraft bis zur nächsten Haltestelle zu fahren. Der Fahrer kann seine Sinne nun nicht mehr aus-

schließlich auf den Verkehr und seine Hindernisse richten, er muß auch versuchen, ohne Strom bis zur nächsten Haltestelle zu kommen, sonst kostet es ihn, wie schon gesagt, unter Umständen seine Stellung und außerdem 75 Mk. Wenn demnach durch die Statistik festgestellt sei, daß die Straßenbahner nur bis zu 15 pCt. an Zusammenstößen schuldig seien, so liegt das daran, weil die Chauffeure zweifellos diese Umstände beim Fahren nicht berechneten und deshalb häufig auf den Straßenbahnwagen aufstiegen. Wissen sie aber, welcher tyrantischer Zweier hinter jedem Fahrer eines Straßenbahnwagens steht, so würden sie vorichtiger fahren und ihre bisherigen Berechnungen bei der Fahrt einer Revision unterziehen. Die Schnelligkeit oder der Gang des Straßenbahnwagens sei aus den geschilderten Umständen misst und nicht zu berechnen und daher sei Vorsicht die erste Pflicht.

Der Referent wies in seinen Ausführungen hin auf die weiteren Schwierigkeiten, die dem Straßenbahnfahrer von den Unternehmern aufgelegt seien und bemerkte zum Schluß, daß es recht wünschenswert wäre, wenn beide Gruppen sich mehr Verständnis entgegenbringen würden. Dadurch werden nicht nur ein Teil der Verurteilungen gehoben, sondern auch viel Not und Elend unter den Straßenbahnfahrern und Chauffeuren aus der Welt geschafft resp. verhütet.

Die Diskussionsredner drückten ihr Erstaunen aus, daß solche himmelschreienden Zustände bei der Straßenbahn vorhanden seien. Jetzt erscheinen manche Handlungen der Straßenbahnfahrer in einem ganz anderen Lichte. Es wurde im allgemeinen der Wunsch ausgesprochen, mehr wie bisher zum besseren Verständnis beider Gruppen zu tun, damit ein solches kollegiales Handeln herbeigeführt werde, wie es klassenbewußten Arbeitern gezieme. Nachdem noch die Wahl des Branchenleiters vorgenommen, aus welcher der Kollege Handte als gewählt hervorging und ein Beschluß zustande kam, wonach auch im Sommer die Monatsversammlungen regelmäßig stattfinden sollen, stellte der Versammlungsleiter fest, daß wiederum eine größere Zahl der Kollegen ihren Beitritt vollzogen hätten. Nach Schluß der Versammlung meldeten weitere Kollegen ihren Beitritt an, so daß ein recht erfreulicher Fortschritt in der Mitgliederzahl der Privatautofahrer zu verzeichnen ist.

Das Reichsgericht über das Schleudern der Automobile. Das Reichsgericht hatte die Frage zu prüfen, ob ein Unfall durch das Schleudern der Automobile ein unabwendbares Ereignis im Sinne des Automobilgesetzes sei. Zur Erläuterung ist folgendes mitzuteilen: Wird durch den Betrieb eines Kraftfahrzeuges ein Mensch getötet, oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt, so ist der Fahrer des Fahrzeuges nach dem Automobilgesetz vom Mai 1909 für den Schaden verantwortlich. Die Erläuterung tritt jedoch nicht ein, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht worden ist, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges, noch auf einen Versagen der Vorrichtungen beruht. Als unabwendbares Ereignis gilt besonders das Verschulden des Verletzten, sowie das Eingreifen dritter, bei dem Betriebe nicht beschäftigter Personen. Am 18. November 1909 geriet ein Automobilomnibus der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft auf der Potsdamer Straße ins Schleudern. An der Ecke der Nurfürststraße slog er gegen einen Laternenpfahl, und zwar mit solcher Wucht, daß der Kanthaber brach und die Laterne selbst mit einem Teil des Mastes auf das besetzte Verdeck des Omnibusses fiel. Ein Stück Eisen sprang los und traf den Kaufmann L. aus Schöneberg am Fuß. Die Verletzung hatte ernste Folgen. Deshalb nahm L. die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft auf Grund des Automobilgesetzes in Anspruch. Seine Klage wurde vom Landgericht wie auch vom Kammergericht zu Berlin abgewiesen. Zur Begründung führte das Kammergericht aus, daß allerdings ein Unfall im Sinne des Automobilgesetzes anzunehmen sei, jedoch müsse die Ausschlußbestimmung berücksichtigt werden. Der Unfall selbst sei als unabwendbares Ereignis anzusehen. Der Schaffner und der Fahrer des Fahrzeuges hätten es nicht verhindern können. Auch hätten sie keine erfolgreiche Absperrung der Straße vornehmen können. Den Verkehr abzusperren sei Sache des in der Nähe stehenden Schutzmannes gewesen; wenn dieser nichts ähnliches unternommen habe, so sei daraus zu ersehen, daß ein Unfall nicht vorauszuwischen war. Der Schaffner hätte auch nicht annehmen können, daß das auf dem Wagen sitzende Publikum so leichtfertig verfahren und die Teller der Laterne auf die Straße werfen werde. Wegen dieses Urteils hatte der Kläger Revision beim Reichsgericht eingelegt und ausgeführt, das Kammergericht habe es übersehen, daß der Schaffner sich um die Vorgänge auf dem Omnibus überhaupt nicht gekümmert habe. Er habe nur festgestellt, daß niemand verletzt war und habe dann die Leute tun lassen, was sie wollten. Auch bedeute das Schleudern des Omnibusses einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges. Dieser Fehler beseitige den Ausschluß der Haftung. — Das Reichsgericht hat das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die

Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen.

Leipzig. Der Autounfall bei Mitternachts (Urteil des Reichsgerichts vom 11. Mai 1912.) Unfälle durch Automobile sind bei Nacht besonders häufig, weil bei Dunkelheit die Schärfe der Entfernung des Automobils und dessen Geschwindigkeit besonders schwierig ist. Es fragt sich deshalb, ob man bei Nacht dieselben Anforderungen an einen Fußgänger in Bezug auf die Aufmerksamkeit stellen kann, wie bei Tage. Die nachfolgende Reichsgerichtsentscheidung verneint dies. Ihr liegt ein Autounfall zu Grunde, der sich in der Nacht vom 14. zum 15. März 1909 in Neeklinghausen ereignete. Dort ging der Kläger Sch. aus der Gastwirtschaft Möller nach Hause. Unterwegs hörte er plötzlich beim Ueberschreiten der Straße ein Automobil hinter sich. Er konnte sich nicht mehr retten, sondern wurde von dem Kraftwagen von der linken Seite gefaßt und erheblich verletzt. Der Kläger macht nun den Kraftwagenbesitzer M. und dessen Chauffeur für den Schaden verantwortlich. Vom Landgericht Bochum wurde die Klage abgewiesen, weil eigenes Verschulden des Klägers angenommen wurde. Letzterer legte hiergegen Berufung ein, indem er geltend machte, daß beide Beklagte die Schuld an dem Unfall trügen. Aus der Art seiner Verletzung und aus den starken Eindrücken am vorderen Schutzbüch des Automobils könne ein Schluß auf die Schnelligkeit gezogen werden, welche der bestehenden Polizeiverordnung zuwiderlaufe. Diese habe in § 17 bestimmt, daß die Fahrgeschwindigkeit 15 Kilometer innerhalb einer Ortschaft nicht überschreite, und daß der Wagen auf 5 Meter zum Halten gebracht werden könne. Das Oberlandesgericht Hamm hat daraufhin den Anspruch des Klägers für dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In der Begründung heißt es, daß die Beklagten ein Verschulden an dem Unfall treffe, weil sie innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und an einer Wegkrümmung nicht so langsam gefahren seien, daß ihr Wagen auf 5 Meter zum Stehen gebracht werden könnte. Nach der Beweisaufnahme sei ihr Wagen so schnell gefahren, daß die Geschwindigkeit mindestens 50 bis 60 Kilometer pro Stunde betragen habe. Daraus, daß das Schutzbüch stark nach innen gebogen war und aus der Art der sehr schweren Verletzung sei die große Schnelligkeit zu erklären. Ein Zeuge habe noch am nächsten Morgen eine Schleifspur von 3 Meter Länge erkennen können, woraus hervorgehe, daß der Kläger noch ein Stück mitgeschleift worden und ihm die Kleidung heruntergerissen sei. Von einem mitwirkenden Verschulden des Klägers könne keine Rede sein. Ferner habe der Kläger beim Abweichen des Autos Arm- und Beinbewegungen gemacht, um sich den Zusammenstoß des Autos bemerkbar zu machen. Wenn dann der Chauffeur auf der noch vorhandenen Strecke von 70 Meter bis zur Unfallstelle sein Wagen nicht habe halten können, gehe der Verstoß gegen die Polizeiverordnung deutlich daraus hervor. Den Verstoß des Automobils treffe dabei dieselbe Schuld wie den Chauffeur, weil er sich in der ausgesprochenen Absicht, die Strecke mit zu überwachen, neben ihn gesetzt habe. Daß der Kläger der Straße in der Nacht nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt habe, sei erklärlich, weil er um die fragliche Tageszeit nicht mehr mit einem Automobil habe zu rechnen brauchen. An Menschen, die um Mitternacht die Straße überschritten, seien nicht dieselben Anforderungen zu stellen, wie am Tage. — Beide Beklagte legten hiergegen Revision beim Reichsgericht ein, die aber keinen Erfolg hatte, sondern als unbegründet zurückgewiesen wurde.



Leipzig. Die Fab- und Flaschenbläserarbeiten hielten am Sonntag, den 12. Mai, eine Sektionsversammlung ab, in welcher Genosse Seger einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Kämpfe des modernen Wirtschaftslebens“ hielt. Den Bericht über die Tätigkeit der Sektionsleitung erstattete Kollege Neyer. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß trotz der vorhandenen Lohnunterschiede zahlreiche Differenzen ausgeglichen werden mußten. Eine Anzahl Unternehmer versuchten, die tariflichen Bestimmungen zum Schaden der Arbeiter auszuweichen. Die Firma F. A. Ulrich-Großschöcher, verwendet Kellerarbeiter als Mitfahrer, weigert sich aber, denselben die Ueberstunden so zu entschädigen, wie dies der Tarif vorschreibt. Bei der Firma Kitzing u. Helbig waren die Kollegen gezwungen, in den Streit zu treten, der damit endete, daß neben einer Reihe Verbesserungen eine durchschnittliche wöchentliche Lohnzulage von 3 Mk. gewährt wurde. Mit der Jungbierbrauerei Friedrichshof wurde ein Abkommen getroffen, wodurch die Wochenlöhne eine Aufbesserung von 2 Mk. erfahren. Bei der Firma Niebeck u. Co.



wurde der Kellnerarbeiter S. entlassen. Das hierbei geübte Verhalten einiger Kellnerarbeiter erfuhr eine scharfe Kritik. Zur Propagierung der Maßfeier wurden den Vertrauensleuten Urteilslisten zugestellt. Die Retourierung der Fragebogen ist nur aus 14 Betrieben erfolgt. Daraus war ersichtlich, daß die Urteilslisten von 280 Kollegen unterzeichnet waren, von denen 141 den ganzen und 54 den halben Tag an der Maßfeier teilnehmen konnten. Der Betrieb von Schulteis gehört mit zu denjenigen, die den Arbeitern das wenigste Entgegenkommen zeigt. Der neue Filialleiter versucht, die mit der Organisation getroffenen Vereinbarungen so auszulegen, daß das Fahrpersonal geschädigt wird. Wiederholte Versuche der Organisationsleitung, die Sache auszugleichen, war nicht möglich, weil der Vertreter der Firma Schulteis für die Gewerkschaft, wie es scheint, nicht zu sprechen ist. Dabei gehört die Firma noch zu den Lieferanten der Genossenschaft. An schriftlichen Ein- und Ausgängen waren 156 zu verzeichnen, aus welchem ist ersichtlich, daß die Sektionsleitung bestrebt war, die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Schneider-Mey und Fiedler wurde in üblicher Weise geehrt. In der anschließenden Diskussion erklärten sich die Kollegen mit der Tätigkeit der Sektionsleitung einverstanden. Ein Antrag der Leitung, in den Sommermonaten die Versammlungen ausfallen zu lassen, gelangte zur einstimmigen Annahme. Mit der Aufforderung, die Agitation in den Mineralwasserfabriken und Bierhandlungen intensiv zu betreiben, die Volkszeitung zu abonnieren und den politischen Vereinen sich anzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung.



**Breslau.** Mit dem Entwurf einer neuen Polizeit-Verordnung, betr. das Droschkenfuhrwesen, beschäftigt sich eine überfüllte Versammlung der Droschkenkutscher und Chauffeure. Der Sektionsleiter hatte das einleitende Referat übernommen und bemerkte eingehend, daß es Aufgabe der Versammlung wäre, in dieser für beide Teile tief einschneidenden Frage gemeinsam vorzugehen, um die schädigenden Bestimmungen zu entfernen. 1900 sowohl als auch 1906 waten die Kutscher gut genug dazu, den Besitzern die Kasentanten aus dem Feuer zu holen. Von den Bestimmungen sind einige von so weittragender Bedeutung, daß die Versammlung es für angebracht hielt, eine Kommission zu bestimmen, die sich in eingehender Weise mit der Materie zu befassen und einer späteren Versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen hat. Dieses Resultat soll dann dem Königl. Polizei-Präsidium überwiesen werden, die Versammlung waren der Meinung, daß auch die Kutscher und Chauffeure zu solchen wichtigen Bestimmungen ein Wort mitzureden haben und erwarten, daß seitens der Behörde die Vorschläge der oben genannten Berücksichtigung finden mögen. Mit der Versicherung, im gegebenen Falle, wenn es zu ernstlichen Differenzen kommen sollte, die Führer ihren Mann stellen werden, schloß die statt besuchte Versammlung.



**Tariffbewegung der Fensterputzer in Rheinland und Westfalen.** Die organisierten Fensterputzer in Rheinland und Westfalen beauftragten die Verbandsleitung mit der Formulierung und Einreichung eines Lohn- und Arbeitsvertrages an die gesamten Unternehmer beider Provinzen. Die Verbandsleitung fühlte sich eins mit der gesamten Kollegenchaft, daß es an der Zeit sei, die Verhältnisse anzubessern und mehr Einheitlichkeit in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bringen. Die letzte statistische Erhebung im Reinigungs-gewerbe hat die Unhaltbarkeit der jeweiligen Zustände schlagend bewiesen. Schwanken doch, abgesehen von der Arbeitszeit, Stellung von Kautions, Erhebung von Beträgen für Bruch- und Schadenfällen usw., die Löhne in den einzelnen Orten der beiden Bezirke um 5 bis 6 Mk. pro Woche.

Um nun die Bewegung möglichst friedlich zu führen, wandte sich die Verbandsleitung schriftlich an den Vorstand des Verbandes der Unternehmer mit dem Ersuchen, eine Aussprache über die grundlegenden Fragen gewähren zu wollen. Der Vorstand des Unternehmerverbandes hat jedoch die dargebotene Friedenshand nicht nur in brüster Form abgewiesen, sondern erging sich in Antwortschreiben in der schmerzhaftesten Weise in größten Beleidigungen der Puffer sowie des Verbandes. Die Verantwortung über den Ausgang des Kampfes hat also der Vorstand des Unternehmerverbandes zu tragen. Wir lassen die beiden Schreiben vollständig folgen. Hier sind sie:

Düsseldorf, 17. 4. 1912.

An den Vorstand des Verbandes der Reinigungsbranche z. S. des Herrn Franz Winkels in Neuß.  
Königsstraße Nr. 6.

Hierdurch teilen wir ergebenst mit, daß in mehreren Städten des hiesigen Bezirks die zwischen den Reinigungsunternehmern und den Puffern abgeschlossenen Vereinbarungen (Tarifverträge) ablaufen, bezw. gekündigt worden sind.

Die Auffassung der Puffer geht nun dahin, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der

gesamten Branche, in allen Orten des Bezirks, durch Schaffung eines Bezirksstarifes anzustreben.

Ueber die Vorteile eines solchen Tarifes für beide Teile, Unternehmer wie Puffer, nähere Ausführungen zu machen, dürfte sich erübrigen, da die Tarife auf breiter Grundlage — Reichs- oder Bezirksstarife — immer mehr Anhänger in Unternehmer- und Arbeiterkreisen gewinnt.

Wir schlagen Ihnen nun vor, einer Aussprache zwischen Vertretern Ihrer Organisation und denen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes Ihre Zustimmung geben zu wollen.

Ueber den Ort, die Zeit und die Teilnahme an dieser Aussprache dürfte sich eine Verständigung schnell herbeiführen lassen.

Wir eruchen ergebenst, Ihre Antwort uns innerhalb acht Tagen, also bis zum 25. d. M. zukommen zu lassen.

Hochachtung!

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Gau 13 u. 14.

Auf dieses durchaus höfliche Schreiben tief folgende, von Beleidigungen und Beschimpfungen strotzende Antwort ein:

Neuß, den 24. April 1912.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Gau 13 u. 14, z. S. des Herrn Joseph Klöfel, Düsseldorf, Wallstr. Nr. 10, 1 Et.

Antwortlich Ihres Schreibens vom 17. April 1912 teilen wir Ihnen laut Beschluß der Vorstandssitzung vom 22. April 1912 mit, daß seitens des Unternehmerverbandes Gau Rheinland und Westfalen in eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Puffer mit dem Transportarbeiter-Verband einzutreten, nicht möglich ist, da die Lage der Unternehmer heute bedeutend schlechter wie vor Jahren ist.

Hervorgehoben wurde dieselbe einerseits durch die für unser Gewerbe heute gezahlten unverhältnismäßig hohen Löhne, reduzierter Arbeitszeit der Gehilfen, die beide zu den heutigen Leistungen der letzteren in gar keinem Verhältnis gelernter anderer Berufe gegenüberstehen.

Hierzu kommt noch, daß der größte Teil der im Transportarbeiter-Verband organisierten Arbeiter, die unbrauchbarsten Elemente in unserem Gewerbe, durchschnittlich 3 bis 5 Tage in der Woche arbeiten und ganz unzuverlässig sind.

Wetterhin sind durch das viele Selbständigwerden der Gehilfen und der damit vergrößerten Konkurrenz die Preise der Kundschaft derartig heruntergesetzt, daß Zustände schon von 2 Schiffen an der Grenze ihrer Existenzfähigkeit angelangt sind.

Wollten die Unternehmer heute Tarife mit dem Transportarbeiter-Verbande abschließen, so würde uns das nur weitere größere Lasten auferlegen, die zu tragen der Vorstand des Unternehmerverbandes seinen Mitgliedern nicht zumuten kann und darf, da derartige Tarife wohl von uns einzuhalten verlangt würden, währenddem der Transportarbeiter-Verband keine Garantie für Einhalten desselben durch die Puffer übernehmen will und kann.

Beweis: Berlin und andere Städte. Sollte der Vorstand des Transportarbeiter-Verbandes nun aber trotzdem in eine Lohnbewegung in Rheinland und Westfalen eintreten wollen, so sehen wir derselben mit der größten Mißbilligung entgegen, da nur durch dieselbe Gelegenheit geboten würde, unsere Betriebe von einer ganzen Anzahl Arbeiter zu reinigen, die schon längst hätten zur Förderung des Ansehens unseres Standes und der Existenzfähigkeit der Mitglieder aus den Reihen unserer Arbeiter entfernt werden müssen, um neuen, solideren und zuverlässigeren Leuten, wofür bei den heutigen guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen unseres Gewerbes ein großes Angebot vorhanden ist, Platz zu machen.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Arbeiter in unserem Gewerbe im Gegensatz zu anderen Sommer wie Winter gleichmäßigen Verdienst haben.

Hochachtung!

Der Vorstand des Unternehmerverbandes für Deutschland und der Nachbarländer, Gau Rheinland und Westfalen.

Z. A.: Franz Winkels, Gauvorsitzender.

Das Schreiben dürfte ohne jeden Kommentar schon wichtig wirken; wir wollen jedoch nicht unterlassen, die größten Anwürfe zurückzuweisen. Wir fragen: Herr Winkels, sind Ihnen Betriebe bekannt, von deren Inhabern die Puffer, wenn sie sich um 5 Minuten, und vornehmlich an Montagen, verspäten, von der Arbeit an diesen Tagen ausgeschlossen werden? Herr Winkels, sind Ihnen Unternehmer bekannt, die des Freitags oder Samstags die Puffer aus dem Bett holen, oder zur Arbeit noch zulassen, auch dann, wenn die Verspätung Stunden beträgt? Sollten Sie, Herr Winkels, die Praktiken Ihrer eigenen Mitglieder nicht kennen, wir sind gern bereit, mit Material aufzuwarten. Deutlicher brauchen wir wohl nicht zu werden.

Herr Winkels, Sie klagen über das häufige Selbständigwerden der Puffer und die dadurch vergrößerte Konkurrenz.

Wir wissen ein sicher wirkendes Mittel dagegen. Führen Sie annehmbare Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Betrieben ein, wie die Verbandsleitung sie Ihnen vorschlägt, und die Puffer werden auf das Selbständigwerden verzichten, sie werden eine angemessene Stelle als Puffer dem Scheinwesen der Selbständigkeit vorziehen.

Herr Winkels, wir sind ferner bereit, Ihnen Hunderte von Fällen mitzuteilen, in denen sich Mitglieder Ihres Verbandes um 50 und mehr pCt. im Preise unterbieten, sich gegenseitig in der unschönsten Weise die Kunden ablagen.

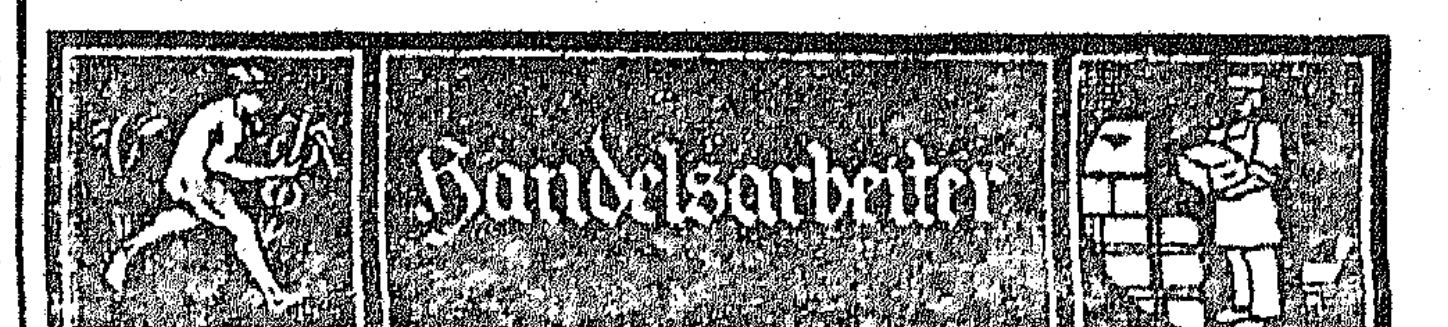
Herr Winkels, anstatt die Puffer und deren Organisation zu verunglimpfen, sollten Sie alle Ihre Kraft und Ihren Einfluß geltend machen und die Schmutzkonkurrenz zu beseitigen trachten. Die Puffer für die

Sünden der Unternehmer verantwortlich zu machen, das ist gelinde gesagt unschön. — Daß der Deutsche Transportarbeiter-Verband nicht tariffähig sein soll, dafür die Beweise zu erbringen, dürfte sehr schwer fallen. Von den 200 000 Mitgliedern des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes arbeiten über die Hälfte unter tariflichen Verhältnissen. Somit ist der Beweis für die Tariffähigkeit glänzend erbracht. Und die unbrauchbaren Elemente? Wir wollen über die Qualität nicht streiten, glauben aber, behaupten zu können, daß die Puffer einen Vergleich mit den Unternehmern in Ehren bestehen können. Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Die Puffer von Rheinland-Westfalen sind nicht gewillt, sich freche Verhöhnungen und Beschimpfungen gefallen zu lassen.

Der Vorstand des Unternehmerverbandes hat die Interessen seiner Mitglieder schlecht vertreten, anstatt die Hand zum Frieden zu bieten, hat er direkt zum Kampfe herausgefordert. Die Herren wollen den Kampf — Gut, — sie sollen ihn haben.

Wittertweil ist die Kündigung eingereicht und dürfte es zur Arbeitsniederlegung kommen, wenn die Unternehmer weiter auf ihrem propizigen Herrenmenschenstandpunkt verharren.



Berlin. Unserer Organisation ist es gelungen, mit der bekannten Gewürzfirma Maggi G. m. b. H. einen Tarif abzuschließen, der unseren Kollegen recht beachtenswerte Vorteile bringt. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind:

**Regelung des Lohnes.**  
Der Mindestlohn für Hausdiener, Bader, Radfahrer und Fahrstuhlführer beträgt 27,— Mk. pro Woche; steigend jährlich um 1,50 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 33,— Mk. pro Woche.  
Schaffner und Motorradfahrer erhalten einen Mindestlohn von 30,— Mk. pro Woche; steigend jährlich um 1,50 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 36,— Mk. pro Woche.  
Der Mindestlohn für Oberpader und Chauffeure beträgt 35,— Mk. pro Woche; steigend jährlich um 2,— Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 42,— Mark pro Woche.

**Regelung der Lohnaufbesserungen.**  
Die jährlichen Lohnaufbesserungen finden immer in der ersten Januar-Lohnwoche; erstmalig also am Sonnabend, den 4. Januar 1913 statt.

Arbeiter, welche am ersten Lohnzahlungstage im Januar mindestens 3 Monate ununterbrochen im Betriebe tätig sind, erhalten bei der ersten Lohnzahlung im Januar die erste Lohnzulage.

Arbeiter, welche nach dem 1. Oktober bis zum 31. Dezember im Betriebe eintreten, bekommen die erste Lohnzulage 3 Monate nach dem Eintrittsdatum, also bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres.

Diejenigen Arbeiter, welche nach dem 31. Dezember im Betriebe eintreten, erhalten die erste Lohnzulage bei der ersten Lohnzahlung im Januar des darauffolgenden Jahres.

Die zurzeit im Hause Beschäftigten, welche den Mindestlohn noch nicht beziehen, erhalten eine Zulage in der Höhe, daß der Mindestlohn erreicht wird.

Diejenigen, welche den Mindestlohn oder darüber hinaus beziehen, erhalten bei Inkrafttreten dieses Vertrages eine sofortige Zulage von 1,— Mk. pro Woche.

**Regelung der Arbeitszeit.**  
Die Arbeitszeit für Hausdiener, Bader, Radfahrer, Motorradfahrer, Schaffner und Chauffeure beginnt des Morgens um 7 Uhr und endet des Abends um 6 Uhr. Für Fahrstuhlführer beginnt die Arbeitszeit in den Sommermonaten des Morgens um 6½ Uhr und endet des Abends um 7 Uhr; in den Wintermonaten von 7 Uhr früh bis 7½ Uhr abends.

**Regelung der Ueberstunden.**  
Ueberstunden, soweit solche notwendig werden, ob in oder außer dem Hause, mit einem Zuschlag von 25 pCt. gezahlt.  
Ueberstunden, welche nach 9 Uhr abends geleistet werden müssen, werden mit 50 pCt. Zuschlag gezahlt.  
Für Sonntagsarbeiten wird ein Zuschlag von 75 pCt. zu den durchschnittlichen Stundenlöhnen gezahlt.

**Sommerurlaub.**  
Jedem der oben Benannten wird unter Fortzahlung des Lohnes Sommerurlaub gewährt und zwar: nach 1jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, nach 2jähriger Tätigkeit 4 Arbeitstage, nach 3jähriger Tätigkeit 5 Arbeitstage, nach 4jähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage, nach 5jähriger Tätigkeit 7 Arbeitstage, nach 8jähriger Tätigkeit 8 Arbeitstage.

**Allgemeines.**  
Chauffeure erhalten für die Instandhaltung ihrer Wagen jedes Vierteljahr eine Extraentschädigung von 25,— Mk.

Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag jeder Woche. An Sonnabenden, oder an den Abenden vor den Festtagen wird eine Stunde früher, d. h. anstatt um 6 um 5 Uhr Schluß gemacht.

Arbeiter, welche mindestens 3 Monate im Hause tätig sind und infolge Krankheit erwerbsunfähig werden, erhalten bis zur Dauer von 14 Tagen einen Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe ihres Lohnsatzes. (§ 616 B. G. B.)

Bei Neueinstellungen von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Ver-



bandes, Tel.-Amt Zentrum, Nr. 2632 oder Nr. 9330 zu benutzen.

Durch vorstehenden Tarifabschluß haben 35 Kollegen eine Lohnaufbesserung von 1 bis 8 M., sowie insgesamt 140 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche erzielt. Die Organisation hat also wieder einmal den Beweis erbracht, daß auch die Handelsarbeiter wesentliche Vorteile von ihrer Zugehörigkeit zum Verbands haben.

Essen. In der Nummer 19 des „Courier“ skizzierten wir kurz die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Cosmann, Eisenlagerplatz, Altenesserstraße. Unter anderem schilderten wir auch die Behandlung der Arbeiter durch den Meister Thiele. Diese öffentliche Kennzeichnung scheint dem Herrn nicht besonders gefallen zu haben. Einige Tage später ließ der Herr unter Mithilfe eines Bürochefs die älteren Leute bzw. Vorarbeiter zu sich kommen und legte denselben die Frage vor, ob der Inhalt des Artikels auf Wahrheit beruhe. Von den Angestellten konnte aber die Frage nicht mit nein beantwortet werden. Ein Schriftstück, welches Herr Thiele zu diesem Zweck ausgearbeitet hatte, sollte von diesen Angestellten unterschrieben und der Zeitung als Belegstück beigelegt werden. Diesen schönen Wunsch konnten die Befragten leider nicht erfüllen. Sie hatten vielmehr ausnahmslos Mitleid genug, um das Ansuchen abzulehnen. Im übrigen haben die hiesige „Arbeiterzeitung“ und der „Courier“ von einer Verächtlichmachung unseres Artikels bisher noch nichts gehört. Unseren Behauptungen scheint demnach die Firma noch rechtlicher Ueberlegung nun doch „Glauben“ beizumessen. Während so die Firma den Versuch unternahm, der Öffentlichkeit zu beweisen, daß in ihrem Betriebe keine Mißstände von der Art der von uns geschilderten bestehen, ließen bei unserer Organisation Klagen über weitere Mißstände ein. Der Meister Thiele soll sich jetzt reservierter verhalten, aber an seiner Stelle besonders dem Vorarbeiter Laubenthal die „zweckentsprechende“ Behandlung der Arbeiter überlassen. Es ist derselbe Herr, der bereits in einer vom Verband einberufenen Betriebsversammlung die Firma zu verteidigen suchte. Von dem Schimpfexorzismus des Herrn Thiele hat auch er Ausdrücke wie „verdammte Muffen“ übernommen. Ja, er sieht sich sogar dazu berufen, gegen die Arbeiter handgreiflich zu werden. Zu der unerhörten Schustererei, die wir in dem vorigen Artikel schilderten, ist noch zu bemerken, daß die Arbeiter meistens zu je vier Mann Eisenbahnloren, die mit 200 bis 300 Ztr. Eisen beladen sind, schieben und anhalten müssen. Dabei fehlt es den Arbeitern infolge der engen Passagen an Raum, hinten an der Lore zu schieben. Dann werden sie von dem Meister gezwungen, unter der Lore zu gehen. Das alte Eisen, das zu hohen Haufen auf dem Platz aufgeschichtet ist, verperrt oft die engen Schienenwege, so daß die Arbeiter, die den schweren Wagen schieben und in Gewalt behalten sollen, wenn sie neben den Loren laufen, über das Lagermaterial hinwegklettern müssen. Das hierbei sehr leicht erfolgende Stolpern und Fallens ein Unglück passieren kann, liegt auf der Hand. Die hygienischen Einrichtungen spotten jeder Beschreibung. Daß eine Waschküchle vorhanden ist, wurde bereits mitgeteilt. Für die circa 80 Leute auf dem Plage sind nur zwei Klosetts vorhanden. Wenn ein Arbeiter dasselbe benutzen will, muß er sich meistens hinstellen und warten, bis es frei wird. Meist er jedoch dann dem Meister oder dem Herrn Raubenthal zu lange aus, dann werfen diese den Arbeiter eigenhändig aus dem Klosett hinaus. Von den beiden Klosetts muß das eine sogar in der letzten Zeit unbenutzt bleiben, weil es bis zum Rande

voll ist. Die Klosetts haben nämlich — keine Wasserspülung. Von den übrigen Tatsachen in dem früheren Artikel, die sich auf die Entlohnung und Straf gelder bezogen, haben wir ebenfalls nichts zurückzunehmen. Die Ueberstundenbezahlung mit prozentualer Erhöhung scheint der Firma Cosmann ebenfalls fremd zu sein. Sie bezahlt dieselben mit 30, 35 oder 40 Pfg., wie es ihr gefällt. Auch die Akkordarbeit wird denjenigen Arbeitern, die außerhalb des Platzes auf Montage arbeiten müssen, nach Gutdünken des Meisters bezw. der Firma bezahlt. Eine feststehende Norm für die Entlohnung ist bei der Firma völlig unbekannt. Die Differenz in den Löhnen ist außerordentlich groß. Von 13 Arbeitern, bei denen beispielsweise eine diesbezügliche Feststellung vorgenommen wurde, erhielten einer einen Wochenlohn von 31,90 M., inkl. 3 Ueberstunden, einer erhielt 26 M., einer 31,45 M. bei 2 Ueberstunden, ein anderer 26,45 M. bei einer Ueberstunde, einer wieder 25,45 M. Andere erhielten 29 M. bei 3 Ueberstunden, 28 M. bei 2 Ueberstunden, 26,75 M., 22,85 M. und 30 M. Akkordarbeiter, die auf Montage arbeiten, erhielten von den 13 Befragten einer 39 M., ein anderer 50,55 und ein anderer 38,60 M. Die Arbeitszeit ist ebenfalls viel zu lang. Sie beträgt inkl. Pausen 12 Stunden, wozu dann noch die Ueberstunden kommen. In den verschiedenen Betriebsversammlungen trat eine große Scheu vor einer gegenseitigen freien Aussprache zu Tage. In einer kürzlich stattgehabten Versammlung, zu der nur Verbandsmitglieder eingeladen waren, wurden die weiteren Maßnahmen ausführlich besprochen und drei Vertrauensleute einstimmig gewählt. Es wird jetzt an den Kollegen selber liegen, dafür zu sorgen, daß baldigst menschenwürdige Zustände bei der Firma Cosmann eingeführt werden.

Heidelberg. Von der Eisgenossenschaft Heidelberg gegründet wurde die Eisgenossenschaft Heidelberg Konditoren hat sich zur Aufgabe gestellt, den Verkauf von Speiseeis auf der Straße zu betreiben. Zu diesem Zweck sind einige junge Leute angestellt worden. Die Verkaufswagen sind durch Firma und Nummern kenntlich gemacht und die Bedienung ist mit entsprechender Kleidung geziert. Als hygienisch einwandfrei wird das aus Fruchtmarm und Vollmilch hergestellte Fruchtis angepriesen, aber — als sozial miserabel und rickständig müssen die Arbeitsbedingungen dieser Eisverkäufer bezeichnet werden. Für eine Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr, für volle 13 Stunden, erhalten dieselben den horrenden Lohn von — sage und schreibe — zwei Mark. Von der Tageseinnahme werden 5 Prozent gewährt, das sind im günstigsten Falle circa 50 Pfg. Rechnet man nun 6 Tage à 13 Stunden, gibt 78 Stunden pro Woche und dafür erhalten die armen Teufel den fürstlichen Lohn von 12 M., und wenn ihnen das Glück hold ist, noch circa 3,50 M. Prozente. Das sind dann 15,50 M., und davon soll bei den heutigen Lebensverhältnissen noch jemand anständig bestehen können. Es wird Aufgabe der zuständigen Organisationen sein, hier Wandel zu schaffen. Die Eisgenossenschaft wird dazu gebracht werden müssen, solche Löhne zu zahlen, daß ein Mensch davon auch leben kann. Um die in obigen Zeilen gerügten Mißstände einer Besserung entgegenzuführen, wurde mit den Verkäufern seitens der Ortsverwaltung eine Besprechung abgehalten. Es ließen sich sofort einige Kollegen in den Verband aufnehmen. Entsprechende Maßnahmen für bessere Lohnverhältnisse sollen alsbald getroffen werden.

Kassel. Seit Jahren suchte die hiesige Zeitung die Kollegen aus dem Handelsgewerbe der Organi-

zation zuzuführen. Leider immer vergebens, da die Kollegen lieber in Almbim, Bergnützungsvereinen usw. ihr Heil suchen. Mitte vorigen Jahres wurden nun alle Kräfte daran gesetzt, die Handelshilfsarbeiter über ihre miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzuklären, was auch einen Teil Kollegen zum Beitritt in die Organisation veranlaßte. Es kann ja gesagt werden, daß es vorwärts geht, aber der Zugang zur Organisation aus dieser Berufsgruppe steht in keinem Verhältnis zur Zahl der am hiesigen Orte Beschäftigten. Die Bezahlung läßt überall sehr viel zu wünschen übrig, und die gegenwärtige Lebensmittelerhöhung macht die Lage der Kollegen fast unerträglich.

Aber auch die bekannte Tatsache, daß überall, wo niedrige Löhne vorhanden sind, die lange Arbeitszeit und schlechteste Behandlung zutreffen. Auf der einen Seite Harmoniebüfelle, mit dem Glauben, der Prinzipal wird schon zur rechten Zeit die Entschädigung, bessere Löhne zu zahlen, und auf der anderen Seite gibt es eine große Masse Kollegen, welche dem falschen Wahn huldigen, daß es für sie gar nicht paßt, Mitglied des Transportarbeiterverbandes zu sein. Die Kollegen im Kaufhause M. Wertheim hielten sich nun alle der Organisation angeschlossen, weil sie erkannten, daß nur durch die Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können und beauftragten die Leitung, ihre Wünsche behufs Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Form eines Vertrages der Firma zu überreichen. Mit einer längeren Begründung, in welcher auf die ständig steigende Forderung aller Lebensmittel und Verbandsmitglieder hingewiesen, wurden Ende März die Forderungen der Firma übermittelt. Da die Firma einen Teil der Wünsche für berechtigt erkannte, gab sie sofort mehreren Kollegen eine Zulage von 1— M. pro Woche und gewährte für sämtliche Beschäftigte die Bezahlung der vollständigen Versicherungsbeiträge und glaubte dadurch, die Angelegenheit aus der Welt geschafft zu haben. Auf wiederholte schriftliche und telephonische Anfragen seitens der Organisationsleitung gab die Firma keine Antwort. Die Kollegen waren aber mit den geringen Zugeständnissen nicht einverstanden und so wurde, da die Kollegen keinen Kampf wollten, der Gaukelei nochmals vorkestellt; aber auch dieser wurde von der Firma strikte abgewiesen. Da Herr Wertheim seinen Herrenstandpunkt behauptete, so legten am 4. Mai sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Nach wiederholten Verhandlungen nahmen die sämtlichen Streikenden, als der Kampf drei Tage gedauert hatte, die Arbeit wieder auf. Die Firma erkannte unter schriftlich die Organisation und einen großen Teil der Forderungen an, u. a. Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pfg. pro Stunde, abwechselnd freie Sonntage, Sommerurlaub nach 1 Jahr 4 Tage, nach 2 Jahren 6 Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes, jährliche Lohnzulagen, und die Hauptsache: Unterlassung von Maßregelungen wegen Durchführung dieses Vertrages. Wenn auch nicht alle Forderungen bewilligt wurden, so können die Hausdiener doch zufrieden sein, da dieses der erste Tarif im Kasseler Handelsgewerbe ist.

Auch diese Bewegung zeigt wieder einmal, wie widerständig die Behauptung ist, daß die Hausdiener durch die Organisation doch nichts erreichen können. Von den uns noch zum großen Teil fernstehenden Kollegen hoffen wir, daß sie nun aus ihrem Schlaf erwachen und sich der Organisation anschließen. Nur durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband wird es möglich sein, die ganz schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Kasseler Handelsgewerbe zu verbessern.



Der Arbeitsmarkt in deutschen Hafenplätzen. Die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur treten fast durchweg in den Hafenstädten früher und deutlicher zu Tage als im Binnenlande. Jede Steigerung oder Hemmung des Warenverkehrs mit dem Ausland hat eine zu- resp. Abnahme des Beschäftigungsgrades an den Hafenplätzen zur Folge. Nicht nur die Seeschifffahrt, das Speditionswesen, Lagergeschäft usw. werden von diesen Veränderungen betroffen, auch die Bautätigkeit, der Konsum von Lebens- und Genussmitteln, sowie der Geschäftsgang in zahlreichen gewerblichen Betrieben folgen in den Hafenstädten der jeweiligen Bewegung des Personen- und Frachtverkehrs. Das Abklingen der Konjunktur im Auslande, vor allem in Amerika, äußert sich zuerst in einem Nachlassen des Auswärtigen Handelsverkehrs und in einer Zunahme der Rückwanderungen. Ein großer Teil der aus dem Auslande zurückgekehrten Arbeiter sucht zuerst im deutschen Küstengebiet Beschäftigung und verstärkt so den Andrang am Arbeitsmarkte. Aus den angeführten Gründen kann die Bewegung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte der Hafenstädte als besonders wichtiger Gradmesser für die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur gelten. Aus den letzten Berichten der Arbeitsnachweise geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die Arbeitsgelegenheit im laufenden Jahre in den wichtigsten Hafenplätzen ständig zugenommen hat, die Besserung gegenüber dem Vorjahre ist sogar recht bedeutend. Die Hemmung des Schiffsverkehrs, die im Januar und Februar 1912 infolge der scharfen Kälte in den meisten kleineren Hae-

fen und zum Teil auch in den größeren Hafenstädten zu beobachten war, ist im März einer kräftigen Belebung des Verkehrs gewichen. Die Einstellung der Zufuhren englischer Kohle hat auf den Geschäftsgang auf den Werften und auf den deutschen Schiffsverkehr nicht nachteilig eingewirkt, da der Bedarf an Kohle durch verstärkte Lieferungen aus dem Inlande gedeckt werden konnte. Sehr günstig hat sich die Lage des Hamburger Arbeitsmarktes gestaltet. Es kamen im März 1912 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 120,98 Arbeitssuchende gegen 135,55 im Februar. Im März 1911 berechnete sich die Andrangsziffer auf 141,05. In Bremen ist der Andrang am Arbeitsmarkte von 137,14 im Februar auf 125,72 im März 1912 zurückgegangen. Im vorjährigen Vergleichsmonat stellte er sich auf 143,47. Am Arbeitsmarkte in Bremerhaven kamen auf je 100 offene Stellen im März 1912 durchschnittlich 136,76 Bewerber. Das bedeutet gegen den Vormonat eine Erleichterung um 25,89. Gegen März 1911 ergibt sich eine Senkung um 150,99. Im Vorjahre war der Beschäftigungsgrad in Bremerhaven wenig bestiebig, erst in der zweiten Hälfte des Jahres trat eine Besserung ein. In den Ostseehäfen ist die Lage des Arbeitsmarktes fast allgemein zufriedenstellend. In Stettin ist die Andrangsziffer von 124,01 im Februar auf 111,91 im März 1912 gesunken. Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Besserung um 31,47. In Danzig kamen im März auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 132,05 Arbeitssuchende gegen 152,85 im vergangenem Monat. In Danzig ist die Andrangsziffer im Berichtsmontat von 202,24 auf

223,70 gefallen. Im Vorjahre ging sie von 362,33 im Februar auf 223,70 im März zurück. In Kiel ist das Andrangsniveau von 246,20 im Februar auf 234,79 im März 1912 gefallen. Trotz des noch abgesehen hohen Standes der Andrangsziffer ergibt sich im Vergleich zum Vorjahre eine Besserung um 24,72. Sehr stark war die Erleichterung, die im Berichtsmontat am Arbeitsmarkte in Lübeck eintrat. Es kamen nämlich im März 1912 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 127,93 Bewerber gegen 224,18 im Februar. Auch in Flensburg hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte bedeutend gebessert. Eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre zeigt sich nur in Ostod. Dort berechnete sich die Andrangsziffer für März 1912 auf 298,67, mithin ergibt sich gegen den entsprechenden Monat des Jahres 1911 eine Zunahme um 36,50. Von Februar auf März 1912 ist der Andrang jedoch um 15,15 zurückgegangen. Berlin. Versammlung der Bretterträger und Platzarbeiter am 21. April. Lindstädt, gegen den ein Ausschlußverfahren schwebt, wird aufmerksam gemacht, daß er zur Versammlung keinen Zutritt hat, und er seine Rechte in der Generalversammlung für Groß-Berlin geltend zu machen hat. Er wendet sich gegen diese Ausführungen und ist der Meinung, daß die Sache von der Branchenleitung nicht genügend geprüft worden sei, und die Branchenleitung sich hat beeinflussen lassen. Dieses wird von B. und G. widerlegt. Zur Erläuterung erhält F., welcher Vertrauensmann auf May Schiffer u. Sohn ist, wo L. gearbeitet hat, das Wort und schildert das Verhalten des L. eingehend. Hierauf gibt H. bekannt,



daß jedes Mitglied in diesem Jahr zum 1. Mal eine Karte zu kleben hat, aber nur derjenige, welcher die Versammlung besucht. Sch. und W. sind für strikte Arbeitsruhe. Nach einigen weiteren Ausführungen erfolgt Schluß.

**Bremen.** Ein Unfall, der, wenn er einige Stunden früher passiert wäre, noch schlimmere Folgen hätte haben können, ereignete sich auf dem am Schuppen 14 Phosphat löschenden englischen Dampfer „Belhan“. Der Steuermann sowohl, als auch der Vorkarbeiter waren von dem Windemann darauf aufmerksam gemacht worden, daß an dem Hebel, der zum Ein- und Aussetzen der Dampfwinde benutzt wird, anstatt eines Splintes ein Drahtnagel verwendet sei. Es wäre mit Lebensgefahr für die im Staum beschäftigten Arbeiter verbunden, wenn so weiter gearbeitet würde. Der Steuermann meinte jedoch: „Seines Dafürhaltens läge nicht die geringste Gefahr vor, es könne ruhig so weiter gearbeitet werden, eine Aenderung würde er nicht vornehmen.“ Was der Windemann vorausgesagt hatte, wurde leider zur Wirklichkeit. Durch die Erschütterung, welche durch das Arbeiten der Dampfwinde verursacht wird, hatte sich der Nagel gelöst, die Dampfwinde setzte aus und durch den in den Laderaum hinabfallenden Krübel wurden dem Stauereiarbeiter A. Wiltner zwei Finger abgequetscht, außerdem erlitt er eine schwere Kopfverletzung. Einem anderen Stauereiarbeiter wurde die Hand gequetscht. Die Stauereiarbeiter verweigerten hierauf so lange die Arbeit, bis der Hafeninspektor erschien, welcher Anordnungen traf, wodurch ein gefahrloses Weiterarbeiten ermöglicht wurde. Unfälle, welche unter denselben Begleitumständen, durch das Fehlen von Splinten, verursacht wurden, sind schon mehrfach vorgekommen. Hierauf mußte der Hafeninspektor (und die Arbeiter Med.) ein besonderes Augenmerk richten. Er teilt ja auch in seinem Bericht vom Jahre 1911 mit, daß er verschiedene Missetaten dieser Art im verfloßenen Jahre vorgefunden und abgestellt hätte.

Dies ist nun aber schon der dritte Unfall, welcher innerhalb weniger Tage durch mangelhaftes Arbeitsgeschick verursacht wurde.

Die Hafenarbeiter Bremens werden hier aber vor die Frage gestellt: „Soll es in diesem Schlenbrian so weitergehen? Sollen noch mehr Opfer fallen, ehe die zuständige Behörde für gründliche Abhilfe sorgt.“ Verschiedene Vertrauensmännerkationen haben sich ja bereits mit der Frage beschäftigt; aber noch keinen entscheidenden Beschluß gefaßt. Unter den gegebenen Verhältnissen ist aber eine klare Stellungnahme, welche für Abhilfe dieser Missetaten und Verhinderung dieser Unglücksfälle Sorge trägt, unbedingt notwendig. Denn wo der Schutz der Behörden versagt oder ungenügend ist, da bleibt dem Arbeiter nichts mehr übrig, als zur Selbsthilfe zu schreiten.

**Bremen.** Zwei prinzipielle Entscheidungen fällt das Gewerbegericht in der Sitzung vom 30. April. In dem einen Falle handelte es sich um die Klage des Kollegen K., der von dem Unternehmer W. eine Entschädigung von 1,75 Ml. verlangte. K. hatte an einem Sonnabend um 6 Uhr vom Büro des Beklagten seinen Lohn holen wollen, hatte aber bis 8 Uhr 20 Minuten darauf warten müssen. Diese Wartezeit verlangte der Kläger als Ueberarbeit bezahlt. Dabei berief er sich zunächst auf den Tarif, der eine Bestimmung enthält, wonach der Lohn innerhalb einer Stunde nach Beendigung der Arbeit bezahlt werden soll. Von einer Vergütung der Wartezeit ist im Tarif nicht direkt die Rede, der Kläger vertrat aber die Auffassung, daß diese Bestimmung so viel befege, daß die über eine Stunde hinausgehende Wartezeit vergütet werden solle. Im übrigen berief er sich darauf, daß die Vergütung der Wartezeit gewerbeüblich sei. Hierüber wurden vier sachverständige Zeugen vernommen, die derzeit bei der Tarifberatung beteiligt waren. Von diesen wies der Hafenarbeiter K. darauf hin, daß sich die Unternehmer derzeit in der Kommission bereit erklärt hätten, die Wartezeit zu bezahlen, die über 7 Uhr hinausgehe. Das sei nur nicht im Tarif festgelegt worden. Der Gewerkschaftsangehörige L. bemerkte, daß die fragliche Tarifbestimmung nur so aufzufassen sei, daß die Wartezeit bezahlt werden solle, denn sonst habe die Bestimmung keinen Sinn. Kapitän W. meinte, es sei bei der Tarifberatung von den Arbeitern nur der Wunsch ausgesprochen, im Tarif festzulegen, daß der Lohn innerhalb einer Stunde nach Beendigung der Arbeit bezahlt werden solle. Im Betriebe des Zeugen S., der nach seiner eigenen Darstellung zuweilen 300-400 Arbeiter beschäftigt, ist die Wartezeit bisher noch nicht vergütet worden.

Das Gericht gelangte zur Abweisung der Klage. Es wies bei der Begründung darauf hin, daß die Bestimmung des Tarifs, auf die sich der Kläger berief, auf dem Gedanken basiere, die Arbeiter nicht zu lange auf ihren verdienten Lohn warten zu lassen. Wenn diese Stunde überschritten werde, so verstoße der Arbeitgeber, wenn die Schuld auf seiner Seite liege, gegen den Tarif. Die Frage, ob das im vorliegenden Falle geschehen sei, brauchte nicht geprüft zu werden, weil eine Entschädigung im Rahmen des Tarifvertrages nicht in Betracht komme. Das Verlangen der Arbeiter, die Wartezeit zu vergüten, sei nicht im Tarifverträge mit aufgenommen worden. Ferner sei nicht erwiesen, daß die Vergütung der Wartezeit gewerbeüblich sei. Der Kläger habe selbst erklärt, daß der Beklagte eine betrieblige Vergütung bisher nicht bezahlt habe. Außerdem habe der Zeuge S. bemerkt, daß in seinem Betriebe diese Vergütung bisher nicht erfolgt sei. Aus diesen Gründen sei der Klageanspruch nicht berechtigt.

Nicht berechtigt, weil alle Unternehmer unsozial genug waren, die Wartezeit nicht zu bezahlen, — weil aber auch bisher noch kein Hafenarbeiter auf den Gedanken gekommen ist, sich für die Zeit, die er dem Unternehmer opfert, bezahlen zu lassen. Das ist eine schwere Unterlassungssünde, denn nur dadurch ist die Pünktlichkeit der Unternehmer „gewerbeüblich“ geworden. Die Gewerbegerichte stellen sich aber fast immer auf den Standpunkt, daß im Zweifelsfalle das „Gewerbeübliche“, der „Nutz“, entscheidet. Bei der Vielgestaltigkeit der Hafenarbeit, bei der Verschiedenheit der Ummasse der Waren, die bearbeitet werden müssen, ist es oft unmöglich, alles in einem Tarif zu regeln, (nach Abschluß des Tarifs tauchen oft Waren oder Arbeitsmethoden auf, die vorher noch unbekannt waren), und hier bildet sich dann der „Nutz“, oder wie es im Bericht heißt, das „Gewerbeübliche“. In den meisten Fällen ist die Stellungnahme der Gerichte auf so, denn fast immer handelt es sich um Streitfälle, die dadurch entstehen, daß ein „Sparsamer“ Unternehmer eine Leistung, die bisher immer bezahlt wurde, plötzlich unsonst haben will. In Bremen liegt die Sache umgekehrt, hier wollte der Kläger plötzlich eine Leistung bezahlt haben, die sonst immer unsonst gemacht wurde und dadurch „gewerbeüblich“ geworden war. Was Wunder, wenn das Gewerbegericht auch diesmal das „Gewerbeübliche“ gelten ließ? Trotzdem möchten wir unsere Bremer Kollegen bitten, nicht locker zu lassen, — ist es doch keineswegs ausgeschlossen, daß das Gewerbegericht noch lesen lernt, d. h. Tarife lesen lernt. Für jeden, der den Tarif unbefangen prüft, sagt die Bestimmung: daß der Lohn innerhalb einer Stunde nach Beendigung der Arbeit ausgezahlt sein soll, unzweideutig: daß die Zeit, die über eine Stunde Wartezeit hinausgeht, entschädigt werden muß. Sonst hat ja, wie Kollege L. richtig anführte, die ganze Bestimmung keinen Wert. Welches wäre es besser gewesen, wenn im Tarif unsere Schlussfolgerung unzweideutig zum Ausdruck gekommen wäre (und wenn vor allem unsere Kollegen von vornherein den Anspruch auf Entschädigung erhoben hätten, dann wäre heute die Entscheidung gewerbeüblich), aber die Vertragsabsichte, die den Tarif abgeschlossen, haben sich, nachdem sie einen solchen Wunsch geäußert hatten, wohl mit dem Gedanken beruhigt, daß dies für jeden Menschen, der lesen — will, selbstverständlich sei. — Das Gewerbegericht gibt zu, daß der „Nutz“ der Unternehmer gegen den Tarif verstoßt, — würde das Gericht einen Hafenarbeiter, der gegen den Tarif verstößt und dem Unternehmer dadurch Schaden zufügt, auch freisprechen? Wir fürchten: nein. Und Schaden erwächst den Hafenarbeitern durch den Tarifverstoß der Unternehmer: sein kostbarstes, seine lang bemessenen Erholungstunden, werden ihm gestohlen. Das Gewerbegericht würde jeden Arbeiter schädnerschuldig machen, der durch Verstoß gegen den Tarif dem Unternehmer Schaden zufügt, unbestimmt dann, ob der Arbeiter durch seine Handlungsweise selbst Verstehe hat oder nicht. Warum wird bei den Unternehmern nicht das gleiche Maß angelegt? Das ist um so notwendiger, als sie durch den Tarifverstoß befehlige Vorteile haben. Wollten sie nämlich den Vorschriften des Tarifs Genüge leisten, dann müßten sie die Arbeiter früher ausscheiden lassen, oder sie müßten mehr Leute anstellen, die die Löhne auszahlten. Auf jeden Fall machen die Unternehmer durch den gewerbegerichtlichen sanktionierten Tarifbruch glänzende Geschäfte.

Ist es schon eine soziale Ungerechtigkeit, unbezahlte Arbeit zu verlangen, eine Ungerechtigkeit, zu der die Gerechtigkeitsausüßer des Gewerbegerichts niemals die Hand hätten bieten dürfen, so verstößt der „Nutz“, aus dem zuletzt angeführten Grund, direkt gegen die guten Sitten. Es liegen Gerichtsurteile in Fülle vor, die Verträge rechtswirksam machen, weil die Leistungen des Arbeiters oder Angestellten nicht durch hinreichende Gegenleistungen des Unternehmers aufgewogen wurden. Gilt das Gewerbegericht Bremen: Nichts! für eine stilkliche Gegenleistung für den Verlust von anderthalb Stunden freier Zeit?

Im zweiten Falle handelte es sich um eine Klage des Hafenarbeiters H. gegen den Inhaber eines Stauereibetriebes S. Der Kläger verlangte 2,45 Ml. Er erklärt, er sei am 18. April vom Vorkarbeiter des Beklagten angefordert worden, bis 9 Uhr abends zu arbeiten. Nachmittags um 2 Uhr habe er dann vom Vorkarbeiter den Auftrag erhalten, einen anderen Dampfer zu entlöschten. Bei dieser Arbeit sei er nur bis 6 Uhr abends beschäftigt worden, während der andere Gang, mit dem er zuerst zusammen arbeitete, tatsächlich drei Ueberstunden gemacht habe. Dadurch sei ihm ein Schaden von 2,45 Ml. entstanden. Der Kläger vertrat die Ansicht, daß infolge der Aufforderung des Vorkarbeiters, Ueberarbeit zu leisten, ein besonderer Dienstvertrag zustande gekommen sei, und daß der Beklagte ihm deshalb nach § 626, Abs. 2 des BGB. wegen der rechtswidrigen Aufhebung des Dienstverhältnisses den entstandenen Schaden zu ersetzen habe. Gegen den zweiten Auftrag des Vorkarbeiters will der Kläger sofort protestiert haben. Auch bei dieser Verhandlung wurden die vorhin benannten sachverständigen Zeugen vernommen. Kapitän W. sowie der Beklagte wiesen darauf hin, daß im Hafenbetriebe alltäglich eine Auswechslung der Arbeiter vorkomme. Es komme vor, daß ein Arbeiter an einem Tage auf drei bis vier verschiedenen Dampfern arbeiten müsse. Bei eifriger Entschädigung ließen sich die Auswechslungen der Arbeiter nicht vermeiden.

Das Gericht kam zu der Ansicht, daß es im vorliegenden Falle nicht darum handelte, den Kläger zu schikanieren. Nach dem Tarifverträge sei der Unternehmer verpflichtet, dem Arbeiter eine Stunde Ueberarbeit zu vergüten, wenn vormittags mehr als drei Stunden Ueberarbeit angefaßt seien, diese aber erst

nachmittags wieder abgefaßt sei. Der Kläger habe aber nicht mehr als drei Ueberstunden leisten sollen, deshalb komme nach dem Tarif auch keine Vergütung in Frage, wenn die Arbeit abbestellt sei. Die Klage wurde daher abgewiesen.

Das Gericht hätte die Frage prüfen müssen, warum der Arbeiter, der bei der Spätarbeit an die Stelle des Klägers trat, nicht auf das andere Schiff kommandiert wurde. Vielleicht wäre die Verantwortung der Frage, ob Schifane vorliegt, dann etwas anders ausgefallen.

**Duisburg.** Wo bleibt die Hafeninspektion? In letzter Zeit sind in den hiesigen Häfen eine Anzahl von Unglücksfällen passiert, die fast alle auf die mangelhaften Schutzvorrichtungen und auf die Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften zurückzuführen sind. Außerdem spielen noch Sparhamleitsrückichten eine Rolle. Einfache, dem Unternehmer fast nichts kostende Maßnahmen werden unterlassen. Und da ja keine Institution vorhanden ist, die die Arbeitsmethode in den Häfen überwacht, so fällt es natürlich dem Unternehmertum nicht ein, irgend etwas Ernstes zur Verhütung von Unglücksfällen zu tun. Ein Unglücksfall, der sich am 10. Mai ereignete, hat aber wieder mit dringender Deutlichkeit gezeigt, daß es an der Zeit ist, eine Hafeninspektion für die hiesigen Häfen zu errichten. Auf dem Widdingschen Holzlager in Ruhrort stürzte ein Holzstapel zusammen und begrub zwei Kollegen unter sich, die schwer verletzt wurden. Die bürgerliche Presse schreibt natürlich, daß der Zusammenbruch des Stapels aus unerklärlichen Gründen erfolgt wäre. Das trifft nun aber nicht zu, der Zusammenbruch erfolgte, weil bei der Auflagerung als sogenannter Verband nicht Holz von der gleichen Stärke benutzt wurde. Man hat vielmehr aus Sparhamleitsgründen (und wohl auch aus Leichtsinne) zum Verbinden Spalierlatten verwendet. Die Spalierlatten konnten den Druck nicht aushalten und so brach der Stapel zusammen. Dieser Vorgang muß aber auch unsere Kollegen veranlassen, bei der Stapelung selbst darauf zu achten, daß ähnliches nicht mehr vorkommt, sind sie es doch, die ihre gesunden Knochen zum Markte tragen müssen. Weigern die Kollegen sich, mit unbrauchbarem Material zu arbeiten, dann wird das Unternehmertum wohl oder übel gezwungen sein, gutes Material zur Verfügung zu stellen. Wir ersuchen unsere Kollegen uns mitzuteilen, in welchen Betrieben die bestehenden Unfallvorschriften nicht eingehalten werden und wo mit unbrauchbarem Material gearbeitet wird, damit wir bei gegebener Zeit genügendes Beweismaterial zur Verfügung haben.

**Halle a. S.** Zum Streit der Hafenarbeiter. Während sich im Hafengebiet Hamburgs ohne große Aufregung die Verhandlungen zwischen Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abspielten, steht man in Halle das Gegenteil. Der hiesige „Arbeitgeber“verband für das Handels- und Transportgewerbe, an dessen Spitze ein Herr Nikolaus Ohlerich, Direktor des Halleschen Speiditionsvereins, steht, ist ein geschworener Gegner der Arbeiterorganisationen, vor allem des deutschen Transportarbeiterverbandes. Wohl nehmen die Herren Unternehmer im Handels- und Transportgewerbe das Recht für sich in Anspruch, ihren Verband als wirtschaftlichen Machtfaktor in die Waagschale zu werfen, den Arbeitern aber sprechen sie das Recht ab. Herr Ohlerich gerät in Ekstase, wenn er das Wort Transportarbeiterverband aussprechen hört, oder gar einen Vertreter dieses Verbandes zu Gesicht bekommt. Dieser Herr hat es schon bei früheren Bewegungen der Transportarbeiter zu verhindern gesucht, daß die Mitglieder seines Verbandes etwa in Verbindung zum dem Transportarbeiterverband treten, geschweige denn als gleichberechtigten Faktor im wirtschaftlichen Leben anerkennen. Der Herr ist auch bisher prinzipientreu geblieben. In echt „liberaler“ Weise hat er es verstanden, die Hafenarbeiter bis zum äußersten zu treiben. Der Ausstand wurde dank dem Herrn Ohlerich zur Tatsache, und wenn der Schiffahrtsvertreter Halles durch den Ausstand wirtschaftlichen Schaden erleidet und die Handelswelt Halles darunter mit leidet, so kann man nicht die Arbeiter, sondern nur den Unternehmerverband resp. Herrn Ohlerich moralisch dafür verantwortlich machen. Die ausständigen Arbeiter haben im Laufe des Kampfes alles versucht, um auf dieser oder jener Grundlage eine Einigung herbeizuführen. Persönliche Vorstellungen, schriftliche Eingaben, telephonische Gesuche, sogar das angerufene Einigungsamt des städtischen Gewerbegerichts, wurden zurückgewiesen. Der Kampf ist durch den ablehnenden Standpunkt der Unternehmer zur Machfrage gestempelt worden. Man will den Frieden nicht; man bezweckt, die Arbeiter in die Knie zu zwingen. Interessant waren die Worte eines der Herren Unternehmer, der einem Verbandsvertreter gegenüber äußerte: „Wir werden nur dann mit Ihnen verhandeln, wenn Ihre Macht stark genug ist, uns dazu zu zwingen!“ — Die Unternehmer haben sich einige fünfzig Streikbrecher aus Hamburg verschreiben lassen. Was Geistes Kinder diese Leute sind, welche Seelenverkäufer bei der Lieferung ihre Hand im Spiele hatten und wie ferner die gegenseitig abgeschlossenen Verträge aussehen, das soll später erörtert werden. Ein günstiger Wind hat uns die schriftlichen Belege für dieses traurige Heldentum auf den Tisch geweht. Bemerkten wollen wir nur heute schon, daß ein gewisser Heßberg aus Blankenese bei Hamburg für jeden der fünfzig gelieferten Streikbrecher 40 Ml. zusammen also 2000 Ml. Kauflohn erhält. (Sonst tritt ein Produktionsgeschäft nicht solche Praxisse ab.) Zu der neuen Situation nahm eine Versammlung der Hafenarbeiter, Schiffer, Bootskleute usw.



Stellung. Nach eingehender Besprechung der Sachlage wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Resolution.

„Die Versammlung der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande erklärt sich mit ihren ausständigen Arbeitsbrüdern, den Hafnarbeitern, solidarisch. Die Schiffer und Bootleute versprechen, alles zu tun, was zum Siege der Hafnarbeiter beitragen kann.

Die Versammlung ist ferner der Ansicht, daß jede innerhalb des Hafens abgeleitete Arbeit als Streikarbeit zu betrachten ist. — Die Versammlung erwartet, daß die bisherigen Arbeitswilligen das Schädliche ihrer Handlungsweise einsehen und sich sofort den Streikenden anschließen werden.

Die übrige Arbeiterschaft wird ebenfalls um strengste Solidarität ersucht bis der Sieg über das Kapital in diesem den Hafnarbeitern aufgezwungenen Kampfe errungen ist.“

Wir hoffen, daß der Sinn der Resolution verwirklicht wird, damit die Machinationen der Unternehmer zunichte werden.

Die Arbeiterbeförderung im Hamburger Hafen. Ueber dies von uns schon so oft varrierte Thema schreibt unser Hamburger Parteiorgan u. a.:

Die Beförderung der Hafnarbeiter durch Schleppdampfer und Barkassen bürgert sich immer mehr ein. Die mangelhafte Beschaffenheit dieser Fahrzeuge und ihre ständige Ueberfüllung fordert mit Recht die fortwährende Beschwerde der Arbeiter heraus. Im Fall der Kollision muß die Ueberfüllung unübersehbare Folgen haben. Die Kollisionsgefahr erhöht sich ganz bedeutend bei Nebel, Sturm, Eisgang usw. Zunächst ist zur Abwendung der Gefahr eine strenge Ueberwachung durch die zuständige Behörde in bezug auf die Ueberfüllung der Fahrzeuge und die Beschaffenheit der Rettungsmittel erforderlich. Hat die Polizeibehörde den Besitzern der Schleppdampfer, Barkassen und Motorboote die Beförderung von Passagieren zugestanden, so muß sie auch für den ausreichenden Schutz des Lebens und der Gesundheit der Passagiere sorgen.

Die Schleppdampfer haben, ihrer Bestimmung entsprechend, fast alle ein sehr niedriges Wellenbord. Bei lebhafter Dünung, durch Wind oder vorüberlaufende Fahrzeuge verursacht, schlagen die Wellen darüber hinweg. Die an Bord befindlichen Leute werden durch das oft hochspritzende Wasser vollständig durchnäht. Fast allen diesen Fahrzeugen fehlt es an jeglicher Ueberdachung, mithin sind diese Arbeiter allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Ohne jeglichen Schutz fahren die Leute 15 bis 20 Minuten bis zur Arbeitsstelle oder zurück an die Stadt. Bei Regen, bei Schneefall oder Unwetter kommen sie dort völlig durchnäht an. Hinzu kommt weiter, daß die Verhältnisse der Unterkunftsräume für die Arbeiter in den Hafengebieten, in denen diese Art der Beförderung vorherrschend ist, besonders in den Stauerbetrieben, derartig mangelhaft sind, daß an irgendwelchen Kleiderwechsel oder Schutzmaßnahmen gar nicht zu denken ist. Die Folge sind dann wieder Krankheiten.

Die Beförderung der Arbeiter wird von den Besitzern dieser Fahrzeuge als Nebenverdienst betrachtet, der in möglichst kurzer Zeit erledigt werden muß. Die Schiffsführer werden daher zu größter Eile verpflichtet. Das Hasten und Jagen dieser Leute erhöht die Unsicherheit bei der Beförderung um so mehr, als auch bei den Bedienungsmannschaften der Schleppschiffe eine verhältnismäßig lange Arbeitszeit (bis 18 Stunden und darüber) üblich ist. Auch die Hafenanordnung unterstützt die Rücksichtslosigkeit der Schleppdampferbesitzer. Während sie für tiefbeladene, offene Fahrzeuge vorzieht, daß das von diesen gegebene Warnungszeichen zu beobachten ist, das heißt also, die vorüberfahrenden Fahrzeuge sind verpflichtet, ihre Fahrt zu mäßigen, findet diese Bestimmung auf die Passagierbeförderung keine Anwendung.

Die Abfahrtsstellen Passentor, Neuerweg und Rossenbaumbrücke sind in ihrer ganzen Anlage derartig unzureichend, daß sie auch nicht im entferntesten den Verkehrsverhältnissen genügen. Die Zugänge und Pontons sind viel zu klein. Auf den Stegen sind weder Schutzhallen noch Aborte, noch ausreichende Beleuchtung vorhanden. Eine Ueberdachung der Zugänge zu den Abfahrtsstellen fehlt gänzlich. Mit der Vergrößerung der Hafenanlagen auf Röh-Wallershof, der sprunghaften Entwicklung der Schifffahrt, der Zunahme der Großbetriebe am südlichen Elbufer und der dadurch bedingten Mehrereinstellung von Arbeitern werden sich die geschädigten Verhältnisse bald zu einer unerträglichem Skalamität auswachen.

Um die heute schon geradezu unwürdigen Zustände mit ihrer drohenden Gefahr für die Arbeiter ermessen zu können, muß man Augenzeuge gewesen sein, wie hier die Beförderung der Arbeiter vor sich geht.

Die zur Beförderung bestimmten Fahrzeuge liegen entweder zu zweien oder dreien nebeneinander oder alle mit dem Steben an Ponton. Die zu befördernden Arbeiter strömen nun fast gleichzeitig von ihrem Sammelplatz auf die Stege, jeder ist bestrebt, schnellstens an Bord des für seinen Stauer bestimmten Schiffes zu gelangen. In dieser unentwirrbaren Anäuel drängt und schiebt sich alles durcheinander. Bereits vollbesetzte Dampfer setzen sich, unbestimmt um die sie umgebenden Fahrzeuge und die auf diese überklettern Arbeiter, in Bewegung. Kaum ist der letzte Mann an Bord, so geht's in rascher Fahrt aus dem Bolllande auf die freie Elbe hinaus. Und je nach den Launen des Wettergottes und nicht zuletzt der Aufmerksamkeit des Schiffers, werden die Arbeiter mit den unangenehmen, die Gesundheit bedrohenden Weigaben einer solchen Hafenfahrt bedacht. Auf einer ganzen Reihe der zur Beförderung dienenden Schleppdampfer ist bei flotter Fahrt das

Hinterdeck ständig von dem durch die Speigatten eindringenden Wasser überschwemmt. Und gerade hier muß der größte Teil der zu befördernden Leute stehen, weil das Mittelschiff zu zwei Drittel seiner Länge von den Ueberdachungen der Kojen, Kessel- und Maschinenräume und dem Muderhaus eingenommen wird. In den meisten Fällen ist vorn und an den Seiten nur eben so viel Platz, daß ein Mann zwischen Keeling und Decksaufbau stehen oder gehen kann.

Unzureichender Verdienst und die Verschiedenheit der Deck- und Raumarbeit, sowie der Jahreszeit und Mangel an Unterkunftsräumen usw. lassen es nicht für jeden Arbeiter zu, sich mit Dutzend und Seestiefeln für die Hafenfahrt auszurüsten. Wissen doch recht oft die Arbeiter in den Stauerbetrieben nicht einmal ihre bescheidene Ueberkleidung auf den Schiffen zu bergen. Aber auch die Unständigkeit der Beschäftigung spielt eine hervorragende Rolle. Einen halben Tag hier, den nächsten da, wenn es gut geht, zwei bis drei Tage auf ein und demselben Schiff, so sieht es für die Arbeiter aus. Gerade dieser Zustand läßt es nicht zu, daß die Forderung nach einer besseren Beförderung und nach Unterkunftsräumen bestimmt. Die Schutz- und Verkehrscommission aber wird alles dransehen, hier Besserung zu schaffen.

Hamburg. Vagierer. Mitgliederversammlung am 5. Mai. Es gab den Vorstandsbericht. Darauf wurde ein Resolutionskomitee gewählt. Der Vorschlag, ein Wintervergnügen abzuhalten, wurde angenommen. Es wurde darauf hingewiesen, Geschäfte von Wäckern, Barbieren usw. zu meiden, in denen sich die Gefellen oder Gefellen im Streik oder Ausspernung befinden. 2. kritisiert scharf die Arbeiter, welche in solchen Geschäften verkehren. Das Verhalten der Firma Buntz wegen Nichtzahlung des Tarifs für Sandschichten bei Waquer erregte eine lebhaft Diskussion, in der hauptsächlich H. sprach. Am Schluß seiner Ausführungen stellte Redner den von der Versammlung unterstützten Antrag, bei Waquer keinen Sand zu löschen, bevor sich Buntz nicht verpflichtet hat, den Tarif von 1,70 Mk. zu bezahlen. Des Weiteren wurde von H. angeregt, daß Leute, die im Sandschiffbetriebe arbeiten wollen, bei der Branchenleitung erst vorstellig werden. Ferner brachte derselbe Kollege folgende schon früher gefaßten Beschlüsse in Erinnerung: 1. daß vor 5 Uhr morgens und nach 7 Uhr abends nicht gefischt werden darf. Ausgenommen hiervon sind Bauten event. Löschplätze, an denen wegen Plagmangels oder des Wasserstandes wegen das Arbeiten innerhalb obiger Zeit nicht möglich ist; 2. wer den Mittagsdampfer zum Sandholen benutzt, darf nicht am anderen Tage mit der ersten Tour fahren. Ueber diese Beschlüsse wurde noch einmal abgestimmt und wurden dieselben angenommen. Hierauf empfahl noch H. die Annahme folgenden Antrages: Die Hilfsmannschaften zunächst beim Löschen der Schutten zu entbehren. Nachdem auch dieser Antrag angenommen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Mehr Vorsicht beim Kohlenbunkern! Beim Bunkern des Kosmosdampfers „Noda“ ist der Bunkerarbeiter M. K. von einem Stück Kohle auf den Kopf getroffen worden, welches von einem überfüllten Korb herabgefallen ist. Es muß bei dieser häufig wiederkehrenden Unfallursache einmal ernstlich darauf hingewiesen werden, die Körbe nicht derartig mit Kohlen aufzufüllen, daß beim schnellen Aufheben Kohlenstücke herabfallen können. Auch hier ist, trotz der intensiven Arbeit, die größtmögliche Vorsicht notwendig, damit Unfälle, wie der oben geschilderte, nicht vorkommen. — Erwähnt darf nicht bleiben, daß die Fürsorge für Verletzte im Hamburger Hafen bedeutend besser sein könnte. Bei diesem Unfall ist von den Kollegen des Berufsglücklichen eine Staats-Barakke angerufen worden. Der Beamte gab jedoch die Antwort, daß man den Berufsglücklichen erst später befordern werde. Hier, wo es sich um einen schnellen Transport eines Verunglückten handelt, sollte man mehr Rücksicht walten lassen.

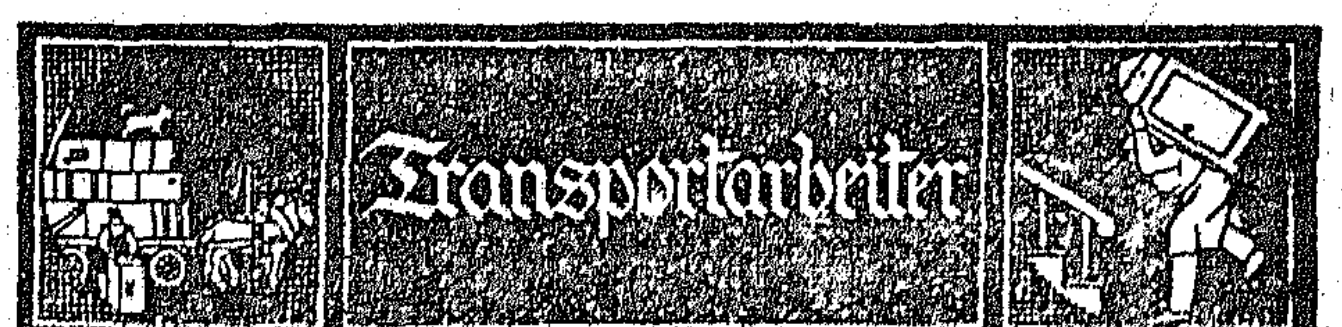
Hamburg. Ein Kompetenz-Konflikt zwischen der Beschwerdekommission der Schauerleute und dem Gewerbegericht. Nach der Aussage von zwei Stauerbetrieben sollen die bei der Entloshung einer Salpeterladung in dem Schiffsraum beschäftigten Schauerleute mitten in der Arbeitszeit sich geweigert haben, anzuhalten. Wiederholten Aufforderungen sollen die Leute nicht entsprochen, sondern erklärt haben, sie wollten zunächst einen „Erntler“, d. h. eine Pause machen. Nachdem sie zürta eine halbe Stunde pausiert hätten, seien sie von Bord gewiesen. Die Leute stellten entschieden in Abrede, die Arbeit verweigert zu haben. Sie hätten fortwährend gearbeitet; da ihnen die Verrichtung der Arbeit mit den Händen jedoch zu schwer gewesen sei, hätten sie den Wizen um Ueberlassung von Geschirr ersucht. Der Wize habe sie aber ohne weitere Veranlassung plötzlich aus dem Raum und an Land geschickt. Bei ihrem Abgange seien ihnen wohl die Inpaktidentarten ausgehändigt, sie hätten auch den Lohn für den vollen Tag bekommen, ihre Arbeitskarten des Hafenbetriebsvereins seien ihnen aber vorenthalten worden. Da sie nun drei Tage nicht in dem Besitz der Karte gewesen seien, verlangten sie von dem Stauer jeder eine Entschädigung von 15 Mark. Der Stauer beantragte, diese Ansprüche abzulehnen. Nach den für das Arbeitsverhältnis maßgebenden Bestimmungen des Hafenbetriebsvereins habe der Arbeitgeber, wenn ein Arbeiter sich weigere, eine ihm zugewiesene Arbeit zu leisten oder wenn er sich einer groben Pflichtverletzung schuldig mache, die Arbeitskarte unter schriftlicher Darlegung des Sachverhaltes sofort der Arbeitsnachweisstelle einzusenden, damit vom Hafenbetriebsverein darüber Bescheid gefaßt werde, ob die Karte dem Arbeiter zu

entziehen sei. Dieser Bestimmung entsprechend habe er handeln müssen. Der Hafenbetriebsverein habe die Karten zunächst einbehalten und die Angelegenheit der Beschwerdekommission der Schauerleute unterbreitet. Diese habe den Klägern wegen der Pflichtverweigerung eine Verwarnung erteilt und ihnen nach einigen Tagen die Karten zurückgegeben. Er habe sonach völlig ordnungsgemäß verfahren. Uebrigens sei nicht das Gewerbegericht, sondern lediglich die Beschwerdekommission für die Schauerleute zuständig darüber zu entscheiden, ob die Einbehaltung der Karten berechtigt gewesen sei. Das Gewerbegericht hielt diesen letzteren Einwand für verfehlt. Die Vorschrift, aus welcher der Beklagte seinen Standpunkt herleitet, befinde sich in den Bestimmungen über den Verkehr der Arbeiter mit den Arbeitsvermittlungstellen für Schauerleute. Dort sei bestimmt, daß die Karte solchen Arbeitern, die sich einer groben Pflichtverletzung im Arbeitsverhältnis oder einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben usw., vorübergehend oder dauernd entzogen werden soll. Es könne jedoch nach Fassung dieser Vorschriften keinem Zweifel unterliegen, daß hier die Entziehung der Karte lediglich im Verhältnis zwischen dem Hafenbetriebsverein und dem Schauerleute, nicht aber im Verhältnis zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem Schauerleute geregelt sei. Demgemäß sei aber auch der Beschwerdekommission für die Schauerleute die Entscheidung nur im Verhältnis zwischen dem Schauerleute und dem Hafenbetriebsverein übertragen. Da es sich bei dem hier eingeklagten Anspruch aber nur um das Verhältnis zwischen dem Schauerleute und dem einzelnen Arbeitgeber handele, könne von einer schiedsrichterlichen Zuständigkeit der Beschwerdekommission keine Rede sein. Das Gewerbegericht sei hiernach zur sachlichen Prüfung und Entscheidung berufen. Das Ergebnis könne jedoch nach dem Resultat der Weisungsaufnahme nur die Abweisung der erhobenen Ansprüche sein, wie der Vorsitzende Dr. Kemnitz unter Bezugnahme auf die Aussagen der als Zeugen vernommenen Wizen weiter ausführte.

Ein alter und ein neuer Schiffsfahrtsdirektor. Während aus der Direktion des Norddeutschen Lloyd der unsern Kollegen nicht unbekannt Director Leist ausscheidet, tritt an Stelle des kürzlich verstorbenen Directors Huben der Reichstagsabgeordnete Dr. Heckscher in die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie. In der nächsten Nummer werden wir dem einen einige Abschiedszeiten, dem anderen einen Willkommengruß widmen.



Berlin. In der am Sonntag, den 11. Mai, stattgefundenen Versammlung der Abteilungen Schönhauser Vorstadt I und Pantow hielt ein Kollege einen interessanten Vortrag über das Thema: „Aus dem Lager des Jungdeutschlandbundes des Freiherrn v. d. Goltz“. An der Diskussion beteiligte sich Kollege Matschke. Hierauf wurden Wahlen vorgenommen. In die Abteilungsleitung wurden gewählt der Kollege G. Nowadnick als 1. Abteilungsleiter, Kollege F. Friebe als 2. Abteilungsleiter und Kollege W. Krawatz als Schriftführer. Als Delegierter für die Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin wurde Kollege Matschke gewählt. Den Posten eines Bezirksführers zu übernehmen erklärten sich bereit und wurden gewählt die Kollegen H. Sobolewski, K. Baumann und R. Koppe. Nachdem noch auf den guten Verlauf der letzten Partie und auf die zukünftigen Veranstaltungen hingewiesen, sowie zur energischen Mitarbeit aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.



Chemnitz. Ein für Rutscher besonders interessanter Fall beschäftigte das hiesige Gewerbegericht in mehreren Verhandlungsterminen. Der seit drei Jahren in der Klosterröhle tätige Rutscher F. wurde am dritten Oftertage damit beauftragt, eine Fuhr Mehl über Land zu fahren. Er sollte hierzu zwei Pferde benutzen, von denen das eine schon seit einiger Zeit an einer starken Geschwulst am Hinterbein litt, während keine, ihm zur Arbeit und Pflege anvertrauten, gesunden Pferde im Stalle stehen bleiben sollten. Die Letzten des Kollegen erhobenen Einwendungen, daß es doch angebracht erscheine, erst einmal tierärztlich feststellen zu lassen, was dem Pferde eigentlich fehle, zumal da offenbar durch das Stehen über die Feiertage eine sichtlich Verschlimmerung eingetreten sei und ihn doch lieber die Fuhr mit seinen gesunden Pferden ausführen zu lassen, ließ der Beklagte nicht gelten. Ebensovienig den weiteren, daß sich für ihn (den Rutscher) allerlei Unannehmlichkeiten ergeben könnten, wenn unterwegs eine Verschlimmerung eintrete oder das Pferd gar unterwegs entlassen bliebe. Es kam schließlich zur sofortigen Entlassung des Rutschers. Der Kollege fühlte sich zu Unrecht entlassen und da vierzehntägiges Kündigungsverhältnis bestand, klagte er nur auf Lohnentschädigung für die Dauer derselben. Die Begründung der Klage, daß einem Rutscher nicht zugemutet werden könne, sich einer Tierquälerei schuldig zu machen, ließ das Gewerbegericht gelten. Wenn es sich im vorliegenden Falle um eine solche gehandelt habe, sei die Entlassung zu Unrecht



erfolgt und der Klageanspruch berechtigt. Zur Beurteilung aber, ob in dem fraglichen Falle die Weiden und Beschäftigungen des Klägers berechtigt, erachtete sich jedoch das Gewerbegericht als nicht sachverständig, trotzdem ein Zeuge, der ebenfalls dort beschäftigt ist, bestätigte, daß an dem fraglichen Tage der Zustand des Pferdes auch ihm bedenklich erschienen sei und dasselbe auch bei Wendungen im Stalle starke Schmerzen verriet. — Es wurde schließlich das Gutachten eines Sachverständigen, eines Stabsveterinär, der das Pferd zu untersuchen hatte, eingeholt, das wir hier folgen lassen:

Gutachten in Sachen F. gegen F.  
Am Sonntag, den 21. 4. cr. habe ich auf Antrag des Klägers das fragliche Pferd in Gegenwart der Parteien untersucht und bin zu folgendem Befund gelangt:

Am rechten Hinterbein findet sich am Sprunggelenk eine umfangreiche Schwellung (Geschwulst), welche auf Druck nicht schmerzhaft, fest und ziemlich hart erscheint. Beim Vorführen des Pferdes sowohl im Schritt als auch im Trab sind Bewegungsstörungen nicht wahrnehmbar.

Nach meiner Erfahrung und nach meinem Dafürhalten handelt es sich im vorliegenden Falle um eine durch Querschnung (Stoß oder Schlag) entstandene Verdickung, welche im gewöhnlichen Sprachgebrauche als Schlagverdickung bezeichnet wird und oft ohne Zutun drücker lediglich durch eigene Veranlassung des Pferdes selbst (Wegenschlagen) entsteht.

Im allgemeinen machen diese Schlagverdickungen auf den Laien einen bemitleidenswerten Eindruck, in der Praxis dagegen empfiehlt es sich, das betreffende Pferd ohne jede Rücksichtnahme zu jedem Dienste weiter zu verwenden.

Voraussetzung jedoch ist stets, daß Lähmheit mit diesem Leiden nicht verbunden ist.

Die Beseitigung (Heilung) dieses Leidens erfordert in der Regel recht lange Zeit (oft Monate); Bewegung, d. h. Verwendung zum Dienstgebrauch, hat meist einen günstigen Einfluß.

Von Tierquälerei kann in vorliegendem Falle nicht die Rede sein. gez.: Nehm, Stabsveterinär."

Nach diesem Gutachten erschien die Klage aus-sichtslos und wurde zurückgezogen.

Coburg. Im vergangenen Jahre ist es uns gelungen, mit den vier größten Expeditions- und Möbeltransportgechäften Verträge abzuschließen, laut denen die dort beschäftigten Kutscher und Arbeiter eine sofortige Lohnzulage von 2 bis 3 Mk. erhielten. Auch die Bezahlung der Ueberstunden wurde den Kollegen unterdrücklich zugesichert. Diese Bezahlung der Ueberstunden schien jedoch Herrn Hille nicht zu passen, denn bald nachdem er seine Unterschrift gegeben, ließ er seine Leute zusammenkommen und eröffnete ihnen, daß er keine Ueberstunden bezahle; die Leute müßten es so einrichten, daß sie bis um 7 Uhr zu Hause seien. Mit einigen Nebenarten suchte er sich also über seine Unterschrift hinwegzusetzen. Denn das es nicht immer möglich ist, zur angegebenen Zeit im Stalle zu sein, das weiß nicht nur Herr Hille, sondern auch schließlich der dümmste Nachwächter. Einer Kommission, die deshalb vorstellig wurde, kam er mit Grobheiten entgegen, aber besser wurde es nicht. Als es sich nun ein Kollege unterstand, um 7 Uhr Feierabend zu machen, da er keine Ueberstunden ohne Bezahlung leisten wollte, warf er diesen kurz entschlossen auf das Straßenpflaster. Dies schlug natürlich dem Fuß den Boden aus. Von 11 Beschäftigten legten am 20. April 9 die Arbeit nieder, weil Hille die Verhandlung mit dem Gauleiter abgebrochen hatte. Nur sein im Hause wohnender, eine hohe Rente beziehender Arbeiter Waar und der Kuchkollege Wilh. Bauer blieben stehen. Nun war natürlich quier Mat teuer. Auf wiederholte Auf-forderungen, anzuspannen, leisteten seine Leute keine Folge, und so mußte er sich wohl oder übel selber entschließen, mit seinen zwei Getreuen Kutscher zu spielen. Auch seinen etwa neunjährigen Sohn setzte er höchst eigenhändig auf den Kutscherbock und gab ihm die Zügel in die Hand, damit er Hausreißerdienste machen und einen Kutscher ersetzen sollte. Jedoch war die Tätigkeit seines Sprößlings von nicht allzu langer Dauer, denn die Polizei holte ihn vom Bock herunter und ein Strafmandat wird wohl die Folge dieser kurzen Kutscherlaufbahn gewesen sein.

So stand denn die Sache der Streitenden günstig; aber wer die abgebrochenen Verhandlungen nicht wieder aufnahm, das war Herr Hille. Mit seinen Leuten wollte er ja wohl verhandeln, Versprechungen machen und später vielleicht wieder nicht halten, mit der Organisation aber wollte er nichts zu tun haben. Nun stellten sich auch leider einige jener nützlichen Elemente ein; das machte Herrn Hille erst recht abgeneigt, den Kampf zu beenden. Ja er verlangte nun bedingungs-lose Aufnahme der Arbeit und Austritt aus der Organisation. Sämtliche Streitende verzichteten jedoch, zu den Fleischschöpfen des Herrn Hille zurückzukehren; und auf ihr gesetzlich gewährtestes Koalitionsrecht zu verzichten, um so mehr, als einige derselben bereits andere Arbeit gefunden hatten.

In einer gut besuchten Versammlung wurde zu den Vorgängen bei Hille Stellung genommen und einstimmig beschlossen, den Streik nach nunmehr acht-tägiger Dauer aufzuheben und über die Firma Hille die Sperre zu verhängen. An den organisierten Koff- und Expeditionsarbeitern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die Sperre auch ganz korrekt und präzise durchgeführt wird. Die Zukunft wird es dann lehren, wer es am längsten aushält, Herr Hille mit seinem Herrn-im-Hause-Standpunkt oder die organisierten Transportarbeiter mit ihren berechtigten Forderungen. Wir glauben die Letzteren.

Darmstadt. Die Kohlenhändler und ihre Arbeiter stehen auf recht gespanntem Fuße, das heißt diejenigen Arbeiter, die mit Hilfe ihrer Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen möchten. Sind die Lohn- und sonstigen

Arbeitsbedingungen doch gerade bei den Darmstädter Kohlenarbeitern besonders traurige zu nennen. Eine Verbesserung dieser traurigen Verhältnisse wäre unbeding-lich notwendig, das wissen auch die Unternehmer. Aber der Profit ist heilig, deshalb keine Verbesserungen. Deshalb auch die Todfeindschaft der Kohlenfirmen von Darmstadt gegen die Arbeiterorganisationen. Von Arbeitern, die dem Verband angehören, wollen die Herren nichts wissen. „Wer Knecht ist, der soll Knecht bleiben.“ Die Arbeiterorganisation aber will die Knechtschaft und den Hunger der armen Kohlenarbeiter bekämpfen. Und darum die Bemühungen der Unternehmer, nur unorganisierte Arbeiter zu beschäftigen. Leider gibt es heute unter den Kohlenarbeitern noch so viele, die ihre eigene Lage noch nicht erkannt haben und noch nicht wissen, wo sie hingehören. Diese Kuchkollegen wissen gar nicht einmal, daß sie ihre eigenen Feinde sind und sich und ihre armen Familien schädigen. Nächstens werden wir einmal eine Reihe besonderer Vorkommnisse bei einigen Firmen in Darmstadt der Öffentlichkeit übergeben. Den ausgemergelten Kohlenarbeitern von Darmstadt aber rufen wir jetzt schon zu: Sorgt durch eine straffe Organisation dafür, daß eure traurigen Arbeitsverhältnisse bald gebessert werden können. Auf die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft könnt ihr sicher rechnen.

Flensburg. Allen Nichtorganisierten eine schallende Wackpfeife, ist ein Rund-schreiben des Arbeitgeberverbandes von Flensburg an die Firmen, bei denen die organisierten Trans- portarbeiter durch den Verband hatten Forderungen einreichen lassen. In dem Rundschreiben wurde be- hauptet, daß der Transportarbeiterverband nicht be- rechtigt sei, für die Arbeiter Forderungen einzu- reichen, da nach einer vom Arbeitgeberverband vor- genommenen Erhebung nur ein geringer Pro- zentsatz der Arbeiter organisiert sei. Leider waren wir nicht in der Lage, für die letztere Behauptung den Gegenbeweis zu führen, und da würde es auf einen Streit um Worte herauskommen, den wir nicht durch Taten zu unsern Gunsten ent- scheiden könnten, wenn wir über die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Verbandes, Forderungen einzureichen, mit den Unternehmern streiten wollten. Die praktische Folge des Eingreifens des Unternehme- rverbandes war, daß die Firma, die bereits eine Lohn- erhöhung bewilligt hatte, diese wieder zurückzog, an- dere Firmen, entgegen ihrer ersten Zusage, jede Ver- handlung mit uns ablehnten. Selten ist wohl in solcher Schärfe wie hier von den Unternehmern zu- gegeben, daß sie nicht sachlich prüfen, ob eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse notwendig ist, sondern daß sie ihr Verhalten stets nach der Stärke der Organisation der Arbeiter regeln. Der Flensburger Jahrsheft gelang es, für die Hasenarbeiter und Seefahrer Ver- besserungen zu erringen, weil diese Gruppen stark genug organisiert waren, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben. Bei den Transport- arbeiter (Kutscher, Mitfahrer, Möbeltransportarbeiter, Lagerarbeiter, Hausdiener etc.) hat die intensivste Agi- tation bisher nicht die gewünschten Erfolge gebracht. Wenn man bedenkt, daß die diesmal in Frage kom- menden Unternehmer größtenteils dieselben waren, wie die, mit denen wir den Tarif für die Hasen- arbeiter abschlossen, dann ist die Ursache des Scheiterns unserer Lohnbewegung jedem klar.

Die Unternehmer haben selbst zugegeben, daß ein Wochenlohn von 20 bis 22 Mk. nicht genügt, ein menschenwürdiges Dasein zu führen; teils gaben sie sofort Zulagen, teils waren sie zu Verhandlungen be- reit. Als sie jedoch erfuhr, daß keine Organisation hinter der Mehrzahl der Fordernden stand, ging alles verloren.

Unorganisierte Transportarbei- ter von Flensburg! Brennen euch die Wangen nicht vor Scham und von den Wackpfeifen, die ihr soeben von den organisierten Unternehmern empfangen habt?

Halle a. S. Nachtlänge vom Möbel- räumerversteigerer in Halle. Vor dem hiesigen Schöffengericht stand die Ehefrau des Eisenbrechers G. von hier. Sie war angeklagt, eine Druckschrift, die sich auf den Möbelräumerversteiger bezog, an einen Möbel- wagen ohne polizeiliche Erlaubnis angeheftet zu haben. Der Sachverhalt ist folgender: Am Nachmittag des 21. März ging die Frau G. mit ihren noch nicht schuldhaltigen Kindern die alte Promenade entlang und kam in die Nähe des Restaurants Bratwurstaube. Dort wurden zwei der Firma Kilmann u. Voranz gehörige Möbelwagen entladen. Es standen eine An- zahl Neugieriger um die Wagen herum. Frau G. wurde von einigen anderen Frauen ins Gespräch ge- zogen. Da kloppte sie ein Mann aus dem Publikum auf die Schulter und meinte, sie solle auf ihren Jun- gen besser aufpassen, der habe soeben einen Zettel vom Wagen heruntergerissen. Der Mann verschwand und die Frau sah ihren dreijährigen Jungen mit einem Zettel in der Hand daher gelaufen kommen. Nichts ahnend, nahm sie ihm den Zettel ab und liehte ihn an einer Stelle des Wagens wieder an, jedenfalls in der Annahme, daß sie das Unrecht ihres Jungens wieder gut gemacht habe. Sie blieb noch einen Augen- blick im Privatgespräch mit den anderen Frauen stehen und wunderte sich nicht wenig, als plötzlich ein Poli- zist auf sie zutrat und sie zur Namensnennung auf- forderte mit der Bemerkung, daß sie ein Strafmandat erhalten würde wegen unbefugten Anklebens einer Druckschrift. — Das verheißene Mandat traf pünktlich ein. — Lautete auf 12 Mk. Geldstrafe oder 4 Tage Haft. — Frau G. legte im festen Vertrauen auf ihre Unschuld Berufung gegen die Strafverfügung ein und hatte auch Erfolg, indem das Gericht auf Freisprechung erkannte und die Kosten der Staatskasse auferlegte. Interessant war es, daß der Rechtsanwalt

selbst die Freisprechung beantragte, indem er darauf hinwies, daß es jedenfalls bewiesen sei, daß die Be- klagte sich keines Unrechts beim Ankleben des om- nöthen Zettels bewußt gewesen sei. — Dieser Fall zeigt wieder recht deutlich, auf welche Art die unteren Polizeiorgane zuweilen Unzeigen aufbauen. Hätte die Polizei der Frau G. das geglaubt, was das Gericht als richtig annahm, so wäre es nicht notwendig ge- wesen, den Gerichtsweg zu beschreiten und der Staats- kasse wären unnötige Kosten erspart geblieben.

Diehne. W e n d e t e d o h n b e w e g u n g e n.  
Vom 1. Mat an erhalten die Kollegen bei der Firma Danmar 1 Mk. pro Woche, 10 pSt. auf die Ueber- stunde und 1/2 Stunde Mittag mehr. Wenn die Kollegen auch nicht alles erreicht haben, was die Eingabe von der Firma verlangte, so haben sie doch bewiesen, daß durch ein straffes Zusammenhalten doch etwas zu erreichen ist. Die Firma hatte an die Kollegen das Ansinnen gestellt, durch Unterschrift zu erklären, daß sie dem Verbands den Rücken Lehren wollten, überhaupt keinem politischen noch gewerb- schaftlichen Verein anzugehören. Sie hatte dagegen nichts einzuwenden, wenn sie dem Militär- oder dem Bauknechtsverein angehört. Wie gnädig von der Firma, daß sie dieses erlauben wollte. Gegenliebe fand ihr Vorschlag bei den undankbaren Kollegen aber nicht.

Die Lohnbewegung der Kutscher hat auch einen schönen Erfolg gezeitigt. 2 Mk. pro Woche für Ber- heiratete und 1 Mk. für Kollegen, welche bei den Fuhrherren in Post und Logis sind, und Bezahlung der Ueberstunden. Auch hier wollten die Herren von einem Tarifabschluß nichts wissen, auch diese Herren wollten Herr im Hause bleiben; ja, einer der Herren meinte, sie wollten sich doch nicht von den Kutschern unter die Hautoffeln kriegen lassen. Dieser Herr schälert duldet auch keinen Organisierten in seinem Vertriebe, dafür dürfen seine Kutscher aber auch für 22 Mk. Wochenlohn von morgens 6 Uhr bis abends 8 bis 10 Uhr (im Winter auch noch länger) arbeiten, und wenn man an diese Kollegen herantritt, sich dem Verbands anzuschließen, dann schnipfen sie wie die Mohrpaßen auf den Verband und sind der Meinung, daß sie noch mehr verdienen als die Verbändler. Aber es wird die Zeit kommen, wo diese Kollegen zu der Einsicht kommen, daß sie sich dem Verbands anschließen müssen, dann dürfte es schwer haben, das Versäumte nachzuholen. Auch die organisierten Kutscher müssen mehr darauf achten, daß das Er- rungene auch eingehalten wird und es nicht so geht, wie nach der vorigen Lohnbewegung, wodurch sie eine gute Position erringen hatten, die aber durch Nachlässigkeit der Kollegen bei einigen Firmen ver- loren gegangen ist. — Die einzige Firma, welche den Tarif unterschrieben hat, ist die Firma Bergmann. Nur bei den anderen Firmen werden wir das nächste Mal versuchen, den Verband zur Anerkennung zu bringen, die Fuhrherren nahmen uns gewissermaßen die Macht aus den Händen, indem sie gleich nach Einreichung des Tarifs den Kollegen erklärten, 2 Mk. mehr pro Woche und die Ueberstunden zahlen zu wollen. Ein Zeichen, daß sie die Organisation respektieren, auch wenn sie sie nicht „anerkennen“.

Zum Schluß möchten wir auf einen Uebelstand hinweisen, der es vielleicht verschämbete, daß die Unternehmern die Organisation nicht als die Ver- treterin der Kollegen anerkennen wollte; das ist der unangenehme Versammlungsbesuch. Hieran können sich die Kollegen nicht recht gewöhnen, es sind dies immer dieselben Kollegen. Selten sieht man ein anderes Gesicht in der Versammlung. Kollegen, sorgt dafür, daß die Versammlungen besser besucht werden, von 200 Kollegen besuchen 30, im günstigsten Falle 40 Kollegen die Versammlung. Das ist beschämend! Die Unternehmer sagen sich, viel Interesse haben die Transportarbeiter nicht an der Organisation, und das machen sie sich zu Nutzen, indem sie versuchen werden, von dem, was sie bei der letzten Lohnbewegung zu- gestanden haben, mit der Zeit wieder abzuhacken. Also nochmals, Kollegen, denkt darüber nach und werbet neue Streiter, sehet zu, daß ihr den letzten Mann in eure Reihen führt. Dann Kollegen, wird es uns nicht schwer fallen, unsern Willen durchzu- setzen. Also auf zu neuer Arbeit!

Mies. Ende Juni 1910 traten die Arbeiter und Kutscher der Firma August Schneider, Expeditions- geschäft, in den Streit, weil die Firma eine Forde- rung des Personals auf Erhöhung des Lohnes ab- gelehnt hatte. Schon nach acht Tagen mußte der Kampf als aussichtslos abgebrochen werden. Durch genügend arbeitswillige Kräfte konnte die Firma ihren Betrieb aufrecht erhalten. Außerdem waren die Streitenden gezwungen, sich nach anderer Beschäfti- gung umzusehen, da die Streikbrecher deren Plätze eingenommen hatten. Letztere, unter ihnen der be- kannte Koffist, der sich durch Veruntreuung von Ver- bandsgeldern einen besondern Ruf gemacht hatte, hielten der neuen Situation nicht lange Stand. Sämtliche der dort Beschäftigten gehören jetzt wieder dem Deutschen Transportarbeiterverbande an.

Im Auftrage der Arbeiter verhandelte nun in diesen Tagen die Ortsverwaltung des Verbandes wiederum mit der Firma über Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Nach kurzen Ver- handlungen konnte ein zweijähriger Tarif abgeschlossen werden. Durch den Tarif sind den Arbeitern und Kutschern bedeutende Vorteile gesichert worden. Der Lohn steigt in der Vertragszeit pro Woche um 4 Mk. Die Arbeitszeit, die früher bis abends 7 Uhr aus- gedehnt wurde, ist bereits um 6 Uhr abends zu Ende. Es konnten noch weitere Verbesserungen, als Er- höhung der Auslösung und bessere Bezahlung der Ueberstunden, erzielt werden.

Zweifellos ist hier ein schöner Erfolg durch die Organisation errungen worden. Den Arbeitern ist nur zu rathen, festzuhalten an ihrer Gewerkschaft, denn nur mit Hilfe derselben ist ihnen möglich, ihre wirt- schaftlichen Interessen wahrzunehmen.



Stettin. Ein Dokument der Selbstentmannung für Arbeiter liefert uns die hiesige Expeditionsfirma Franz Marten. Dieses Dokument soll einen sogenannten Arbeitsvertrag vorstellen. Es muß dies ein Produkt der Angst oder aber einem kranken Hirn entsprungen sein, denn sonst könnte man von einem Kaufmann nicht erwarten, ein solches Sammelsurium von Mißverständlichkeiten in die Welt gelangen zu lassen. Was man für sich selbst als ganz selbstverständlich betrachtet, verbietet man den Arbeitern, trotzdem es jedem Arbeiter gesetzlich erlaubt ist, sich einer Organisation anzuschließen. Man ist selbst Mitglied im Verein Stettiner Expeditione, aber die Arbeiter, die zum Gedeihen der Firma und zum Wohlstand des Firmeninhabers beitragen, sollen keinem Arbeiterverband angehören dürfen. Dieses Dokument ist ziemlich kurz gehalten, aber — in der Kürze liegt die Würze, mag man gedacht haben — inhaltlich spricht es Bände. Um diese Vereinbarung, wie es genannt wird, der Nachwelt zu erhalten, lassen wir sie nachstehend folgen:

Vereinbarung.

- Der Arbeiter . . . . . ist von mir zu folgenden Bedingungen angenommen worden:
- 1. Der Wochenlohn beträgt 22,50 Mk., geschriebenen zweiundzwanzig Mark fünfzig Pfennige.
- 2. Krankentagegeld und Invalidenmarken bezahlt Herr Franz Marten.
- 3. Dem Arbeiter . . . . . wird eine Weihnachtsgartifikation in barem Gelde zugesichert, die Höhe desselben bestimmt Herr Franz Marten.
- 4. In Krankheitsfällen wird dem Arbeiter . . . . . der Lohn bis zum Beginn der Krankheit gezahlt, von da ab stehen ihm nur die von der Krankenkasse gezahlten Beiträge zu.
- 5. Die Kündigung darf beiderseits nur Sonnabends 14tägig erfolgen.
- 6. Der Arbeiter . . . . . darf keinem Arbeiterverband angehören.

Diese Vereinbarung wird durch beiderseitige Unterschrift anerkannt.  
gez. Franz Marten. gez. Schemel. gez. Steinweg.

Name des Arbeiters.

Alles sehr schön zurechtgelegt, das muß man sagen, d. h. zum Besten des Arbeitgebers; dem Arbeiter dagegen werden wohl Pflichten auferlegt, aber seine Rechte beschneidet man ihm ganz gehörig. Selbst das Koalitionsrecht nimmt man ihm mit einem Federstrich. Das wichtigste, die Festschließung der Arbeitszeit, hat man vergessen. Wöher Wille von Seiten des Herrn Franz Marten spielt hier keineswegs mit. Beileibe nicht. Denn so genau nimmt es Herr Marten nicht. Hat er doch seine bisherigen Arbeiter schon immer gut bezahlt. Mindestens so wie es andere Firmen hier am Orte tun. Außerdem zahlt Herr Marten die Beiträge zur Arbeiterversicherung und gibt noch eine Gratifikation zu Weihnachten. Sehr nobel, wenigstens nach Ansicht des Herrn Marten. Diese nimmerfatten, unzufriedenen Arbeiter — wieder nach Herrn Martens — denken anders. Sie wollen etwas von dem Ueberfluß ihres „wohlwollenden“ Arbeitgebers haben, um so mit ihren Familien ein um ein wenig besseres Dasein fristen zu können. Da Herr Marten die berechtigten Wünsche der Arbeiter ignoriert, haben sie kurzerhand die Arbeit niedergelegt, und um Herr im Hause zu bleiben und seinen Betrieb subvervenirent von organisierten Arbeitern zu halten, läßt man ein solches Dokument der Mißverständlichkeit in die Welt hinaus. Leider hat sich ein Mensch gefunden, der seinen Arbeitsbrüdern in den Rücken fällt, es ist dies Friedrich Obermüller, Altestr. 22 wohnhaft. Solche Elemente haben selbst die Achtung ihrer Auftraggeber verloren. Wer seine Klasse, seine Arbeitsbrüder hintergeht, tut dies auch seinem Auftraggeber gegenüber.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die örtliche Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin tagte am 13. d. Mis.; sie hatte den Bericht vom 1. Quartal entgegen zu nehmen. Es wurde bekannt gegeben, daß im Vierteljahr 38 Mitglieder verstorben sind. Das Andenken der Verstorbenen wurde in üblicher Weise geehrt. Es sind dies: Alfred Bleibbaum, Otto Buch, Louis Dehn, Wilhelm Döring, Karl Falkenberg, Franz Gilar, Wilhelm Grünbs, Hugo Herbrich, Gottlob Herzfeld, Bernhard Heinze, Gustav Höhne, Hermann Hurpp, Reinhold Jakob, Heinrich Jerratsch, Robert Klann, Robert Klinsberg, Julius Köhler, August Köckert, Wilhelm König, August Krohne, Franz Lehmann, Hermann Lierz, Hermann Madel, Gustav Bade, Karl Pösch, Emma Brause, Arthur Potray, Hermann Reuter, Otto Siebert, Bruno Strunt, Arthur Stanel, Hermann Schmoi, Wilhelm Schröder, Eduard Schubert, Martin Thaar, Johann Wirth, Hermann Zerbe, Friedrich Ziemer. Ferner wurde mitgeteilt, daß, wie alljährlich, auch diesmal in der Brauerei Friedrichshain am 26. Mat, d. i. der erste Pfingstfeiertag, ein Frühkonzert veranstaltet wird, wozu die Funktionäre besonders ersucht werden, für einen zahlreichen Billeverlauf mit Sorge zu tragen. Dann wurde auf die Bewegung der Kollegen Bau- und Arbeitstutcher hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Forderungen bereits den Unternehmern zugestimmt worden sind. Es wird erwartet, daß im Kampfesfalle die Gesamtkollegen nach jeder Richtung hin ihre Solidarität bezeugen. Zum Quartalsbericht wird hervorgehoben, daß der Erfolg durchaus befriedigend. Ueber 5000 Neuaufnahmen sind gemacht worden, ein Beweis dafür, daß die Agitationsarbeit stetig betrieben wird. Auch Lohnbewegungen sind im verfloßenen Quartal mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den verschiedensten Branchen und Betrieben geführt worden, die in den meisten Fällen mit einem vollen Erfolg endeten. Von der Sektion I wurde bei den Firmen S. E. Hermann, Buchdruckerei; F. Neumann,

Zigarrenfabrik; Th. Franke, Eisenhandlung; David u. Co., Milch- und Melbwaren; Silbermann u. Co., Gut engros; Gebr. Kränkel, Textilwaren; Automaten-Aktien-Gesellschaft und Mengers Söhne Bewegungen geführt, die sämtliche den Beteiligten Lohnerböhrungen von 0,85—2,60 Mk. pro Woche einbrachten. Weitere Angriffsbewegungen waren von der Sektion II bei den Firmen Druckmüller Aktien-Gesellschaft m. b. H., Eisenlager; N. A. Gilla, Spiritfabrik; F. Schumacher; W. Lur, Möbelpeditionen; C. Kliemt, Fuhrwesen und bei den Kohlenhändlern zu verzeichnen, die außer bei der Firma Kliemt alle in friedlicher Weise ihre Erledigung fanden. Die Sektionen IV und V hatten in den Betrieben von C. Kliemt, Geschäftsaufmobilabteilung; A. E. G., Huttenstr.; Bergmann Aktien-Gesellschaft und in den Dt. Waffen- und Munitionswerken Bewegungen, die den Kollegen in Bezug auf den Lohn ebenfalls Vorteile brachten. Im Mittelpunkt der Bewegungen steht die der Kohlenarbeiter. Anfänglich hatten die Unternehmer sich geweigert, in Verhandlungen einzutreten. Erst als die Stimmung der Arbeiter aus den Versammlungen den Arbeitgebern bekannt wurden, bequerten sie sich dann, Zugeständnisse zu machen. Hervorzuheben ist, daß die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt und auch die unbegrenzte Beschäftigungsdauer der Arbeiter eine Regelung erfahren hat. Der Tarifvertrag wurde von 69 Firmen anerkannt, ferner wurde eine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen, daß Differenzen im Weisheit eines Verbandsvertreters zu schlichten sind. Die Vorteile, welche die Kohlenarbeiter erzielt haben, sind wesentlicher Art. Vorausgesetzt wird, daß die Bestimmungen des Tarifes von beiden Seiten auch eingehalten werden. Zu Abwehrbewegungen kam es noch in den Betrieben von W. Schulz, Bau- und Arbeitsfuhrwerk; M. Guttmann, Nutholzhandlung und in 8 verschiedenen Straßendroschenbetrieben, die ebenfalls alle mit Erfolg beendet wurden. Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen pro 1. Quartal stellt sich für 1912 wie folgt: Bei 85 Firmen erzielten 1848 Mitglieder auf friedlichem Wege eine Lohnzulage von 2704,85 Mk. In einem Betriebe mit 60 Kollegen kam es zur Arbeitsniederlegung, auch hier wurde eine Lohnerböhrung von 901 Mk. pro Woche für die Beteiligten erzielt. In Arbeitszeitverkürzung erzielten 1003 Mitglieder bei 70 Firmen 5284 Stunden. Zur Abwehrbewegung kam es bei 11 Firmen mit 121 Kollegen, wo die beabsichtigte Lohnreduzierung pro Woche von 457,86 Mk. abgewehrt wurde. Wie schon erwähnt, war auch die Agitationsstätigkeit eine sehr rege, so hatte die Sektion I Handelsarbeiter an Versammlungen, Betriebsbesprechungen, Vertrauensmännerversammlungen und Verhandlungen zusammen 530 zu verzeichnen. Die Sektion II Transportarbeiter 798, die III. Straßendroher 102, die IV. Droschenführer und Chauffeure 140 und die Sektion V Industriearbeiter 298, während die Jugendlichen 112 diverse Zusammenkünfte hatten. An Mitgliedern wurden aufgenommen im 1. Quartal insgesamt 5284 und 213 Uebertritte aus anderen Verbänden. Hierbei wurde jedoch erwähnt, daß die Zahl des Mitgliederbestandes von 47 245 in keinem Verhältnis zu den Neuaufnahmen steht. Die Funktionäre, im besondern jedoch die Vertrauensleute wurden erucht, mehr noch wie bisher die Mitgliederbücher zu kontrollieren. Zum Massenbericht, der ebenfalls gedruckt vorlag, wird bemerkt, daß man mit dem Abschluß durchaus zufrieden sein kann. Im nachstehenden bringen wir denselben zur allgemeinen Kenntnis der Mitgliedschaft.

Ein nahme:

Massenbestand am 1. 1. 12 Bezirksklasse	63 474,02	Mk.
" " " " 1. 4. 12 W. W. S. F.	32 016,80	"
4549 Beitrittsgebühren a 1 Mk.	4 549,—	"
397 " " a 50 Pf. (Igd.)	198,50	"
210 " " a 50 Pf. (Igd.)	105,—	"
319611 Wochenbeiträge a 60 Pf.	191 766,60	"
170094 " " a 50 Pf.	85 047,—	"
21132 " " a 30 Pf. (Igd.)	6 389,60	"
29 " " a 25 Pf.	7,25	"
17006 " " a 30 Pf. (Igd.)	5 101,80	"
3035 " " a 25 Pf.	758,75	"
1505 " " a 30 Pf. (Igd.)	451,50	"
1596 " " a 25 Pf.	399,—	"
110 Streifenfondsmarken a 30 Pf.	33,—	"
7349 Kaufondsmarken a 50 Pf.	3 674,50	"
959 " " a 25 Pf.	239,75	"
800 Nachzahlungen a 10 Pf.	80,—	"
29 " " a 5 Pf.	1,45	"
24 Duplikate a 20 Pf.	4,80	"
Agitation und Zellerammlungen	96,10	"
Mietz-Entschädigung	80,—	"
Zinsen	823,93	"
Feste-Ueberfluß	1 723,72	"
Kasul. Unterstützung, 7 1/2 pCt.	252,95	"
Kalender, Protokolle usw.	1 315,50	"
Diverses	19,60	"
Summa:	398 560,12	Mk.

Ausgabe:

Verf. Beerdigungsbetehilfe	2 635,15	Mk.
" " " " W. W. S. F.	830,—	"
" Streikunterstützung	1 723,20	"
" Gemahregelkenunterstützung	461,10	"
" Rechtsschutz	53,10	"
" Reise- und Ortsbesuche	113,25	"
Gebälter der Büroangestellten	17 843,—	"
Versicherungsbeträge der Angestellten	807,77	"
Lohn f. Aushilfe, Beitragsübertragung	2 402,—	"
Gebälter der Beitragsentkasserer	20 160,50	"
Versicherungsbeträge der Entkasserer	1 028,44	"
Fahrtgeld, Porto der Entkasserer	250,75	"
Manko resp. Prozente d. Entkasserer	1 515,10	"
Zahlstellen und sonstige Beitragsentkasserer	159,05	"
Fernsprechgebühren	519,25	"
Büromieten u. Neuaufschaffungen	785,61	"
Büromiete, Reinigung, Beleuchtung usw.	2 108,75	"
Drucksachen	5 104,35	"

Agitation und Versammlungen	4 210,80	Mk.
Abonnements und Annoncen	386,25	"
Expedition und kleine Ausgaben	91,13	"
Porto	326,43	"
Revision und Verwaltungsausgaben	507,25	"
Courier-Expedition	593,57	"
Gesangverein der Transportarbeiter		"
Verlust	66,—	"
Partellbeiträge	1 200,—	"
Fest-Defizite	13,40	"
Streits anderer Gewerkschaften	9 125,—	"
Arbeitsnachweis und Bibliothek	10 980,67	"
Hauptkassens-Bilieferung	200 817,67	"
Kassenbestand am 1. 4. 12 Bezirksklasse	80 516,78	"
" " " " 1. 4. 12 W. W. S. F.	31 186,80	"
Summa:	398 560,12	Mk.

Bilanz:

Bezirksklasse:

Kassenbestand am 1. 1. 1912	63 474,02	Mk.
" " " " 1. 4. 1912	80 516,78	"
Ueberschuß	17 042,76	Mk.

W. W. S. F. Klasse:

Kassenbestand am 1. 1. 1912	32 016,80	Mk.
" " " " 1. 4. 1912	31 186,80	"
Mehrausgabe	830,—	Mk.
Hauptkassens-Bilieferung	200 817,67	"
In bar abgeliefert	72 422,20	Mk.
Erwerbslosenunterstützung an Arbeitlose	50 607,05	"
Erwerbslosenunterstützung an Kranke	54 689,15	"
Streikunterstützung	10 780,62	"
Gemahregelkenunterstützung	5 446,25	"
Ertraunterstützung	1 293,—	"
Verdigungsbetehilfe	5 475,—	"
Rechtsschutz	104,40	"
Summa:	200 817,67	Mk.

Mitglieder-Bewegung:

Bestand am Ende des Jahres 1911:

Männl.: 43 162, Weibl.: 1833, Jugendl.: 1910.

Bestand am 1. April 1912:

Männl.: 43 400, Weibl.: 1823, Jugendl.: 1917.

W. W. S. F. Klasse:

Ein nahme:

Kassenbestand am 1. 1. 12	32 016,80	Mk.
Summa:	32 016,80	Mk.

Ausgabe:

Beerdigungszuschuß für 5 Mitglieder	160,—	Mk.
" " " " 7 Frauen	360,—	"
" " " " 10 Kinder	310,—	"
Summa:	830,—	Mk.
Kassenbestand am 1. 4. 1912	31 186,80	Mk.

Berlin, den 22. April 1912.

Der Kassierer.

Der Bericht des Arbeitsnachweises ist bereits im "Courier" veröffentlicht worden. Hervorzuheben ist, daß die Zahl der sich arbeitslos meldenden Mitglieder im verfloßenen Quartal auf 5015 belief. An Stellen wurden gemeldet 3554 für fest und 5643 zur Aushilfe, zusammen 9197. Davon wurden besetzt für fest 2401 und 5411 zur Aushilfe, insgesamt 7812. An Arbeitslosenunterstützung wurde für 2087 unterstützungsberechtigte Mitglieder für 40 987 Tage 55 500,60 Mk. gezahlt. Außerdem erhielten Unterstützung 62 jugendliche Kollegen und 18 weibliche Mitglieder für 1059 Tage 565,50 Mk., so daß im ganzen für 42 047 Tage 56 066,10 Mark gezahlt wurde. In der dann sehr ruhig und sachlich geführten Diskussion wurde unter anderem betont, daß man mit den Erfolgen, die die Organisation erzielt hat, durchaus zufrieden sein kann, andererseits wurde jedoch gewünscht, daß noch mehr Tarifverträge abgeschlossen werden möchten, weil dadurch die Kollegen noch andere Vorteile haben können. Weiter wurde betont, daß in den Branchen, wo Korporativverträge bestehen, die Kollegen auch nicht unter dem Normallohn ansetzungen dürfen, wie es in einzelnen Fällen vorgekommen sein soll. Nachdem noch einige Anfragen bezüglich der Klassenverhältnisse gestellt und befreit beantwortet wurden, wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Dann wurden endgültig dem Verbandsvorstande zum Ausschluß empfohlen die Lagerarbeiter Otto Boyke, Transportarbeiter Hugo Wilm, Bretterträger Max Lindstedt und Hausdiener Karl Klein wegen Verstößen des § 3 Absatz 7a und b. Von einzelnen Rednern werden noch die Verhältnisse im Arbeitsnachweis geschildert und empfohlen, daß die arbeitslosen Kollegen verpflichtet sind, mit dafür zu sorgen, daß der Anstand nicht verlegt und die Ruhe und Ordnung nicht gestört wird. Festgestellt wurde noch, daß die Versammlung von 515 Delegierten besucht war, mithin ein Teil der Delegierten gefehlt hat.

Briefkasten.

Salle a. S. Redaktionschluß ist Montag morgens, nicht Dienstag. Die Redaktion.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 11 des "Courier" vom 17. März d. J. ausgeschriebene Stelle eines Ortsbeamten für unsere Verwaltung in G ö r l i t z zum Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Brieffeld. Unser Verbandsbüro befindet sich im Gebäude der „Volkswehr“, Röhovstraße, 2 Tr. Unts. Daselbst ist geöffnet täglich von 7—8 Uhr abends. Die Auszahlung des Krankengeldes und der Erwerbslosenunterstützung findet jeden Sonnabend, nachmittags von 3—4 1/2 Uhr statt. Dasselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

Verantwortl. Redakteur: Karl Wiltbahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.



Am Sonntag, den 26. Mai 1912, (1. Pfingstfeiertag) findet wie alljährlich in der Branerei Friedrichshain am Königstor ein

## Großes Frühkonzert

ausgeführt von einer 40 Mann starken Kapelle der Zivilberufsmusiker statt, wozu die Mitglieder Groß-Berlins mit ihren Verwandten und Bekannten freundlichst eingeladen sind. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt. Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang des Konzerts 6 Uhr. Entree nur 20 Pf. An der Kasse 25 Pf. Programm gratis. Die Kaffeelücke ist von 5 Uhr früh geöffnet. Kaffee auch in Portionsstücken 4 Tassen 40 Pf., 6 Tassen 60 Pf., 12 Tassen Inhalt 1 Mk. Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.

## Sonntag, den 16. Juni 1912: 2 große Volks-Sommer-Feste.

1. Mentos Volksgarten, Inh. W. Schröder, Lichtenberg, Roederstr. 28-29, 2. Eingang Landsberger Chaussee.

Garten-Konzert, Spezialitäten ersten Ranges auf 2 Bühnen. — Im neuen Saal: Großer Ball.

8 Kaffeelücken, Fackelpolonaie, Volksbelustigungen. Größter Sommergarten, 25 000 Personen fassend. Bei ungünstiger Witterung Schutzzelte.

2. Insel-Restaurant, Blöhensee, Seestraße, Am Verbindungskanal unweit Bahnhof Beusselstraße.

Garten-Konzert, Spezialitäten, großartige Schaumnummern. Im Saal und Champetre: Großer Ball.

Kaffeekochen in beiden Lokalen 80 Pf. Jedes Kind erhält am Eingang zum Garten Stocklaterne und Kopfbedeckung gratis.

Entree in beiden Lokalen 20 Pf. Kasseneröffnung 1 Uhr. Billets an der Kasse 25 Pf. Programm gratis.

Zahlreichen Besuch erwartet

Das Komitee.

Achtung!

Achtung!

Achtung!

## Zur Aufklärung über die Erhebung eines Ortszuschlages für die Mitglieder der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Die Erhebung eines Ortszuschlages von 10 resp. 5 Pfg. pro Woche für die Mitglieder des Bezirks „Groß-Berlin“ ist in der am Donnerstag, den 28. März, abgehaltenen örtlichen Generalversammlung mit großer Majorität beschlossen worden und zwar mit der Maßgabe, daß die Bezahlung des Zuschlages allgemein ab 1. Juli d. J. zu erfolgen hat.

In Rücksicht darauf, daß die einzelnen Branchen der Sektionen II, IV und V (weibliche und jugendliche Mitglieder einbegriffen) im Laufe des Jahres 1911 die Zahlung eines Ortszuschlages von 10 resp. 5 Pfg. pro Woche laut Branchenbeschlusse nach und nach durchgeführt haben, kommen für diesen Generalversammlungsbeschlusse zur Zeit nur noch die Kollegen in der Sektion I (Handelsarbeiter) und die Kollegen in der Sektion III (Straßenbahner) in Betracht. Bei diesen Gruppen hat sich leider eine Unzufriedenheit über die Erhebung des Ortszuschlages bemerkbar gemacht, die unseres Erachtens nur darauf zurückzuführen sein kann, daß die Betroffenen über die örtlichen Verhältnisse und die an letztere gestellten Ansprüche seitens unserer Mitgliedschaft nicht genügend unterrichtet sind. Wir wollen deshalb mit Nachstehendem unseren Mitgliedern noch einmal die Gründe für die Notwendigkeit der Erhebung des Ortszuschlages vor Augen führen und setzen voraus, daß diejenigen, welche bisher immer noch der Meinung waren, sie können oder brauchen aus diesen oder jenen Verhältnissen heraus den Zuschlag nicht bezahlen, zu einer der Sache dienlichen Ansicht kommen werden.

Die Kassenverhältnisse liegen in den letzten Jahren 1910 und 1911 zu wünschen übrig, weil durch die Einführung des 50 Pfg.-Beitrages ab 1. Juli 1910 der bis dahin gezahlte Ortszuschlag von 10 Pfg. pro Woche und Mitglied in Fortfall gekommen ist. Bis zum 1. Juli 1910 betrug der reguläre Verbandsbeitrag 40 Pfg. pro Woche. Zur Verrückung der örtlichen Ausgaben standen der Bezirksverwaltung bis dahin 25 pCt. des Beitrages von 40 Pfg. = 10 Pfg. und außerdem 10 Pfg. an Ortszuschlag, also zusammen 20 Pfg. pro Woche und Mitglied zur Verfügung. Ab 1. Juli 1910 betrug der reguläre Verbandsbeitrag 50 Pfg. pro Woche, wovon der Verwaltung 25 pCt. d. h. 12 1/2 Pfg. pro Woche und Mitglied zur Deckung der örtlichen Ausgaben verblieben. Aus dieser Aufmachung ist ersichtlich, daß der Verwaltung nach dem 1. Juli 1910 pro Woche und Mitglied 7 1/2 Pfg. an Einnahmen weniger erzielte als vorher. Dessenungeachtet machte die Verwaltung den Versuch, ohne die Mitglieder durch Erhebung eines Ortszuschlages besonders zu belasten, mit den ihr zur Verfügung stehenden 12 1/2 Pfg. auszukommen. Leider ist ihr dieser jedenfalls gut gemeinte Versuch nicht gelungen. Es stellte sich bereits im 3. als auch im 4. Quartal 1910 heraus, daß die zur Verfügung stehenden Mittel trotz ökonomischer Wirtschaft und Einschränkung zur Deckung der örtlichen Ausgaben nicht ausreichten und infolgedessen von der Verbandshauptkasse für jedes Quartal 5—8000 Mk. Zuschuß an die Bezirksverwaltung Groß-Berlin gefordert werden mußte. Aus alledem dürften unsere Mitglieder die Ueberzeugung gewinnen, daß die Kassenmiserie nicht auf eine schlechte oder gewissenlose Verwaltung, sondern lediglich darauf zurückzuführen war, daß der Verwaltung penunziär weniger Mittel zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Erhebung eines Ortszuschlages konnte so ohne weiteres nicht allgemein durchgeführt werden, weil die Mitglieder des früheren Vereins Berliner Hausdiener für welche innerhalb kurzer Zeit (1908—1910) die Beiträge von 25 auf 50 Pfg. pro Woche erhöht wurden, mit zu großen Schwierigkeiten zu rechnen hatten, die in den zum Teil niedrigen Löhnen dieser Gruppe und im übrigen hauptsächlich auf die in bezug auf die hohen Beiträge bestehenden Tendenzen der für die Gruppe noch vorhandenen Konkurrenzvereine zurückzuführen sind.

Wir haben uns deshalb gezwungen, bei der Erhebung eines Ortszuschlages die vorbezeichnete Mitgliedergruppe auszuschalten.

Die Ortszuschlagsfrage ist deshalb auf Beschluß der erweiterten Bezirksverwaltung in den einzelnen Sektionen, Branchen und Distrikten behandelt worden und haben daraufhin die einzelnen nachstehend bezeichneten Branchen sich bereit erklärt, in Rücksicht auf die gegebene Situation einen Ortszuschlag von 10 resp. 5 Pfg. zu zahlen.

Verbands- und Ortskrankenkassen-Angestellte	vom 1. 9. 10 =	175 Mitglieder
Fensterputzer	1. 8. 11 =	1098
Kollkutscher, Bodenarbeiter usw.	1. 8. 11 =	1866
Speicherarbeiter	1. 8. 11 =	151
Kohlenarbeiter	1. 4. 11 =	1058
Handkutschfahrer	1. 4. 11 =	145
Kraftwagenfahrer	1. 4. 11 =	8169
Zeitungsausträgerinnen (30 Pfg. Beitrag)	1. 4. 11 =	902
Hausdiener von den Vertrieben Greifenhagen u. Joseph	1. 1. 11 =	82
Bezirk Köpenick und Ober-Schönnewalde	1. 2. 11 =	840
Bezirk Tegel-Vorstowalde	1. 4. 11 =	87
Branchenleitung u. Vertrauensleute der Papierbranche	1. 1. 11 =	40
Betrieb Branerei Pagenhofer	1. 2. 11 =	17
Sektionsleitung der Straßenbahner	1. 1. 11 =	14
Betrieb Müllabfuhr Scheller	1. 5. 11 =	28
Mineralwasserbetrieb Krüger & Co.	1. 4. 11 =	15
Alle in Brauereien Beschäftigten	1. 6. 11 =	2284
Sämtliche aus der Eisenindustrie A. G. u. f. m.	1. 7. 11 =	5058
Leitergerüstbauer	1. 7. 11 =	217
Mehlkutscher	1. 7. 11 =	78
Bretterträger usw.	1. 6. 11 =	511
Müllkutscher und Schaffner	1. 6. 11 =	601
Hausdiener aus der Holzindustrie	1. 8. 11 =	709
Distrikt Steglitz, Lichterfelde, Pantzig usw.	6. 8. 11 =	219
Sämtliche jugendlichen Mitglieder	15. 9. 11 =	1778
Gruppe der Bau- und Arbeiterkutscher	1. 10. 11 =	789
Geschäftskutscher und Lagerarbeiter	15. 12. 11 =	4400

Es muß hier anerkannt werden, daß die vorgenannten Branchen unbeschadet dessen, daß außer der Gruppe der Handelsarbeiter auch verschiedene andere Branchen einen ablehnenden Standpunkt einnahmen, doch im Interesse des Ansehens der Bezirksverwaltung Groß-Berlin als solcher und somit auch besonders im Interesse aller Mit-

glieder das Opfer brachten und durch Zahlung des Ortszuschlages die Kassenverhältnisse förderten.

Aus alledem geht hervor, daß die eigenartigen Verhältnisse, mit denen die Handelsarbeiter als auch die Straßenbahner zu rechnen haben, durchaus berücksichtigt worden sind. Ein Uebergangsstadium ist auf diese Weise für die Sektion I und III geschaffen worden, welches im Interesse der bereits zahlenden Sektionen nicht gut länger ausgedehnt werden kann.

Gleichzeitig wollen wir darauf hinweisen, daß die 60 Pfg.-Zähler insoweit einen Vorteil haben, als bei vorkommenden Streiks oder Maßregelungen den betreffenden Mitgliedern zu den üblichen Unterstützungsätzen ein Zuschuß von 1—3 Mark pro Woche gezahlt wird.

Im Jahre 1911 betragen die Gesamtausgaben der Bezirksverwaltung für örtliche Zwecke 287 448,41 Mk. Darunter für örtliche Verordnungs-, Streit- und Gemäßregelungenunterstützung zusammen 19 595,10 Mk., Weihnachtsgroßspende für Arbeitslose 3492,85 Mk., für Arbeitsnachweis und Bibliothek 84 801,97 Mk., für Bureaumiete und Reinigung 22 861,28 Mk., für Kartellbeitrag 10 080 Mk., für Agitation u. Versammlungen 18 177,09 Mk., für Gehälter 146 576 Mk., für Rechtschutz 18 034,24 Mk. usw. Durch die Hauptkasse wurden bezahlt an Arbeitslosenunterstützung 187 180,85 Mk., an Krankenunterstützung 191 285,80 Mk., an Streit- und Gemäßregelungenunterstützung 189 209,87 Mk. usw.

Aus dieser kurzen Aufstellung ist ersichtlich, daß die Ausgaben jedenfalls im Interesse unserer Mitglieder nutzbringend gemacht worden sind. Wenn nun von einzelnen Gruppen behauptet wird, daß sie weniger Ansprüche auf Unterstützung erheben wie andere Gruppen, und sie deshalb glauben, einen Ortszuschlag nicht bezahlen zu brauchen, so ist das eine durchaus irrige Auffassung. Ein jedes Mitglied muß sich stets von dem Grundsatze leiten lassen, daß das, was ich heute in der Lage bin, für andere zu tun, jene morgen vielleicht schon für mich tun müssen. Das ist der Solidaritätsgedanke, von dem wir uns in jeder Hinsicht als organisierte Arbeiter leiten lassen müssen.

Wir wollen nicht unterlassen, auch auf die Vorteile hinzuweisen, die wir im Jahre 1911 auf dem Gebiete der Lohnbewegungen für eine große Anzahl unserer Mitglieder erzielt haben. Durch Lohnbewegungen ohne Streiks erzielten 14 821 Mitglieder an Lohnerhöhung die Summe von 80 714,27 Mk. und durch Lohnbewegung mit Streik 2934 Mitglieder die Summe von 4762,68 Mk. pro Woche. Demnach erzielten also zusammen 17 255 Mitglieder pro Jahr an Lohnerhöhung die Summe von 1 844 810,76 Mk. Dazu kommt noch eine Verklärung der Arbeitszeit von 9852 1/2 Std. pro Woche resp. 486 830 Std. pro Jahr für 2998 Kollegen.

Wenn wir uns die vorgeführten Zahlen auf dem Gebiete der Unterstützungs-wesens, als auch die, welche die Ertragsverhältnisse auf dem Gebiete der Lohnbewegungen darstellen, näher betrachten, dann wird doch ein jeder rechtlich Urteilende zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß der Beitrag von 50 resp. 60 Pfg. nirgends besser angelegt werden kann, als in unserer Organisation. Einmal fließt eine ganz beträchtliche Summe von den eingezahlten Beiträgen in Gestalt von Unterstützungen an die Mitglieder zurück. Diese Summe beträgt für 1911 allein 67,2 pCt. der gesamten Einnahmen der Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Das andere Mal wird die wirtschaftliche Lage unserer Berufskategorie sichtlich gehoben, sobald die erzielten Summen, welche an Mehrlohn erzielt werden konnten, sich höher stellen, als die gesamte Beitragleistung pro 1911. Solche Ertragsverhältnisse wären ohne die Organisation nicht denkbar. Einen treffenden Beweis für diese unsere Behauptung bietet uns die Lohnbewegung der Kollegen Straßenbahner im vergangenen Jahre. So lange der Kreis derjenigen Kollegen, die unserem Verbande angehörten, in den Reihen der Straßenbahner nur klein war, hatten sie mit ihren Forderungen und Wünschen bei der Direktion recht wenig oder gar keinen Erfolg. Wir erinnern hierbei nur an die kurze und grobe Abweisung der Angestelltenkommission im Frühjahr 1911. Als sich dann aber die Kollegen in Scharen unserem Verbande anschlossen und diese unter dem Schutze unseres Verbandes ihre Stimme über das ihnen zugefügte Unrecht öffentlich erhoben, da wurde die Direktion anderen Sinnes. Die Angestelltenkommission wurde erneut vorstellt und zwar diesmal mit Erfolg. Die Direktion machte Zugeständnisse in bezug auf Lohnerhöhungen, die, wenn auch für den einzelnen minimal, für die gesamten Angestellten der „Großen Berliner“ innerhalb eines Jahres eine Million Mark betragen. Diese Zugeständnisse wären ohne das Eingreifen unseres Verbandes auf keinen Fall gemacht worden.

Um aber unsere Organisation auch in Zukunft leistungs- und kampffähig zu erhalten, ist es notwendig, daß wir unsern Unterstützungs- und Kampfonds nach jeder Richtung stärken. Nicht nur die Zahl der Mitglieder allein erfüllt unsere Gegner mit Achtung und Respekt, sondern beide Teile, Mitgliederzahl und Kassenbestand, müssen so gestaltet werden, daß es für jeden klar und ersichtlich ist, daß wir nicht nur mit Kampfen drohen, sondern, wenn es die Notwendigkeit erfordert, solche auch mit Nachdruck durchführen können.

Wir glauben somit, allen unseren Mitgliedern klar und verständlich dargelegt zu haben, daß die Erhebung eines Ortszuschlages von 10 Pfg. pro Woche zur Stärkung unserer Kasse und unseres Ansehens als eine unbedingte Notwendigkeit angesehen wird. Wir glauben nicht, daß es jetzt noch Kollegen, die es mit der Organisation ernst nehmen, gibt, wegen 10 Pfg., die nach Lage der Verhältnisse erhoben werden müssen, so kurzschichtig sein werden, ihren Austritt zu erklären und somit aller erworbenen Rechte und Vorteile verlustig gehen.

Es wäre jedenfalls recht unverständlich, wenn sich herausstellen sollte, daß wir Mitglieder unter uns haben, die nur dann, wenn es ihre traurigen Verhältnisse erfordern, den Verband finden, und diesem den Rücken kehren, sobald ihre Wünsche erfüllt sind und wenn es sich um solidarisches Zusammenhalten und Erfüllung der Pflichten gegenüber der nur Vorteile bringenden Organisation handelt.

Die heutige Situation erfordert mehr wie je einen festen Zusammenhalt aller mit der Devise:

„Vorwärts immer — Rückwärts nimmer!“

Die Bezirks-Verwaltung Groß-Berlin.

J. A. A. Werner.



# Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Donnerstag, den 27. Juni 1912, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15:

## Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Paul Müller. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. M.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt Wpl, 2382 und 4747.

### Sektion I.

#### Handelsarbeiter.

##### Sonntagsruhe.

Am 1. Pfingstfeiertag wird von der Ueberwachungs-Kommission eine umfassende Kontrolle ausgeführt.

Kollegen, welche daran teilnehmen wollen, werden gebeten, sich am 1. Pfingstfeiertag früh 7 1/2 Uhr im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1 zu melden.

Mitteilungen können per Telefon Amt Zentrum 2632 oder 9330 gemacht werden.

Die Sonntagsruhe-Ueberwachungs-Kommission.

##### Lebens- und Genussmittelbranche!

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Blumen-, Schokoladen-, Zigarren-geschäften usw.

Am Freitag, den 31. Mai abends 9 Uhr, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1

#### Vertrauensmänner-Sitzung.

Jeder Vertrauensmann hat es als unbedingte Pflicht zu betrachten, in dieser Versammlung anwesend zu sein.

\* \* \*

Am Montag, den 3. Juni abends 9 Uhr, bei Meyer, Drantienstr. 103

#### Branchen-Versammlung

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Kollegen, agitiert für zahlreichen Besuch. Die einzelnen Betriebe haben sich zu beteiligen, mehr wie bisher sich an diesen Versammlungen zu beteiligen.

Bringt die Unorganisierten mit.

Die Branchenleitung.

##### Buchhandlungen, Papler, Zeitungsbranche.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Leserkoln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- u. Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckerelien, Buchbinderelien und der Papier-verarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 17. Juni 1912, abends 8 Uhr, in den Rittersälen, Jnh. H. Werdt, Rittersstr. 75,

#### Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aus unserem Berufe. 4. Verschiedenes.

Näheres durch Handzettel.

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

##### Hausdiener und Kutscher aus den Wasche-Vorleih-Geschäften Berlins.

##### Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten für den Monat Juni findet am Montag, den 3. Juni abends 7-9 Uhr im Saal II des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Ufer 15 statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Marken zum Monats-Ausgespartenfonds zu 1 Mark sind zu haben.

Die Branchenleitung.

### Sektion II.

#### Transportarbeiter.

Leitengerüstbauer, Kutscher und Platzarbeiter.

Sonntag, den 9. Juni, vormittags 10 Uhr,

#### Branchen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5.

Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über vorliegende Anträge der Branchenleitung. 2. Verschiedenes.

Ferner findet am Sonntag, den 23. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“, Charlottenburg, Köstnerstraße 8, eine

#### Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag des Rechtsanwalts Genossen Dr. Kurt Rosenfeld über: „Streitvergehen“. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Die Kollegen werden ersucht, für zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen. Verbandsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

##### Kollegen Fenster- und Messingputzer.

Ab 15. Juli 1911 befindet sich der Zentralarbeits-nachweis für Fenster- und Messingputzer: Alte Leipzigerstr. 1. Telefon: Amt 1, Nr. 9330 u. 2632

Jeder organisierte Fensterreiniger oder Messingputzer ist verpflichtet, Arbeit nur durch den oben benannten Arbeitsnachweis anzunehmen.

Das Umfragen nach Arbeit ist nicht gestattet.

Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet morgens von 6 bis 8 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr.

Neue Stellen sind sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.

Die Branchenleitung. J. M.: F. Lambrecht.

\* \* \*

##### Müllkutscher, Schaffner und Verladearbeiter Gross-Berlins.

Sonntag, den 3. Juni 1912, abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c:

#### Große Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten von der örtlichen General-Versammlung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Wir erwarten, daß bei dieser Versammlung alle organisierten Kollegen erscheinen.

Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

\* \* \*

##### Ober-Schöneweide.

Sonntag, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Wanelte, Wilhelminenhofstr. 18:

#### Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag 2. Diskussion. 3. Bericht-erstattung der letzten Generalversammlung. 4. Geschäftliches. Kollegen! Agitiert für guten Besuch der Versammlung und bringt eure Frauen mit.

Die Agitationskommission.

J. M.: A. Bode.

##### Müllkutscher und Schaffner!

Der Lohn in dieser Branche beträgt in Berlin und Charlottenburg nach den vereinbarten Tarifen, für Kutscher 39 Mk., für Schaffner 36 Mk. pro Woche.

In Neukölln beträgt der Lohn nach dem Tarif 34 Mk. für Kutscher, 31 Mk. für Schaffner und 5,50 Mk. pro Tag für Hilfsarbeiter. Bei der Firma Degen in Blöhensee beträgt der Lohn für Kutscher 37 Mk., für Mitfahrer, Reservofahrer und Hallenarbeiter 34 Mk. pro Woche. Unter diesen Lohnsätzen darf kein Kollege in dieser Branche arbeiten

Die Branchenleitung.

##### Kohlenarbeiter und Kutscher!

Die Löhne betragen nach dem jetzt bestehenden all-gemeinen Lohn-tarif für Kutscher 32,— Mk. pro Woche bis 31. Dezember 1912, von da ab 32,50 Mk. bis 31. Dezember 1914 und vom 1. Januar 1915 33,50 Mk.

Für Arbeiter beträgt der Stundenlohn 45 Pf. bis 1. Oktober 1912, dann 47 1/2 Pf. bis 1. April 1914, von da ab 50 Pf. pro Stunde. Bei Annahme von Beschäftigung auf Kohlenplätzen haben die Kollegen darauf zu achten, daß nicht unter diesen Löhnen gearbeitet wird.

Die Branchenleitung.

### Jugend - Abteilung.

#### Versammlungen.

Abteilung Osten. Am Mittwoch, den 5. Juni abends 9 Uhr, im Lokale von Frey Schumann, Eilb-felderstraße 6.

Abteilung Nichtenberg. Am Sonntag, den 3. Juni abends 8 Uhr, im Lokale von Trompa, Frankfurter-Allee 131.

Tagesordnung in beiden Versammlungen. 1. Vorlesung des Protokolls. 2. Vortrag über: „Wie muß man wandern“. (Mit Demonstration). 3. Die nächste Partie. 4. Verschiedenes und Abteilungsangelegenheiten.

Zu jedem Punkte freie Aussprache. Zahlreiches Erscheinen erwarten

Die Abteilungsleitungen.

Für die Abteilungen Schönhauser Vorstadt I u. II, Prenzlauer Vorstadt und Panow, findet am Sonntag, den 15. Juni, abends 9 Uhr, im Lokale von May Flug, Danzigerstr. 71, eine

#### Gemeinsame Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. „Streifzüge durch die internationale Transportarbeiter-Federation“, Referent: Kollege S. Jochabe, internationaler Sekretär. 2. Aussprache 3. Allgemeines.

### Sektion IV.

#### Kraftdroschkenführer.

Bezirk Reinickendorf. Am Mittwoch, den 29. Mai, abends 6 1/2 Uhr, findet im Lokale von Mertens, Reinickendorf, See-See Hansastraße, eine

#### Bezirks-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Beder über: „Die Entwicklung der Gewerkschafts-organisationen.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Um rege Beteiligung wird ersucht

Der Bezirksführer.

#### Bekanntmachung.

Wir wollten die Kollegen darauf aufmerksam machen, daß für die Kraftdroschkenführer ein Fragebogen herausgegeben ist, der von jedem Kollegen ausgefüllt werden muß. Diejenigen Kollegen, welche bei einem Einspänner fahren, müssen sich den Fragebogen beim Bezirksführer oder im Büro, Engel-Ufer 15, abholen.

Die Kollegen werden ersucht, uns sofort diejenigen Betriebe zu nennen, wo dauernd 24 Stunden gefahren wird.

Die Branchenleitung.

#### Berliner Lokales.

10 Mk. Belohnung. Am 3. Mai, 11 Uhr vormittags, ist in roter Autodroschke, von Matthäikirchstraße 6 nach Hohenzollerndamm, eine schwarze rindlederne Damentasche vergessen worden. Inhalt: schwarzes Portemonnaie, goldenes Vincenez, Eisenbein-bildchen etc. Abzugeben bei Selter, Matthäikirchstr. 6.

Eine Auto-Laterne gefunden. Abzu-holen bei W. Beder, Schöneberg, Ebersstr. 6.

Herr sucht Chauffeur als Zeugen, der ihn in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai gegen 5 Uhr morgens von Nähe Bayerischer Platz nach Friedenau, Cronachstr. 61, gefahren hat. Zu melden in der Redaktion „Courier“.

#### Cöpenick und Umgegend.

Bezirk Cöpenick. Am Sonntag, den 3. Juni abends 8 1/2 Uhr, bei Stippeloh!

#### Bezirks-Versammlung

Tagesordnung: 1. „Religion und Sozialismus“ Vortrag des Koll. Farnig, Berlin. 2. Diskussion. 3. Berichte a) von der Generalversammlung b) vom Kartell. 4. Verschiedenes

Bezirk Adlershof. Am Sonntag, den 3. Juni abends 8 1/2 Uhr, bei Biege, Kronprinzstr.

#### Bezirksversammlung mit Frauen.

Bezirk Alt-Glienick. Am Sonntag, den 3. Juni abends 8 Uhr, bei Joch, Köpenickerstr.

#### Bezirksversammlung.

Bezirk Grünau. Am Sonntag, den 15. Juni abends 8 Uhr, bei Franz, Köpenickerstr.

#### Bezirksversammlung.

Bezirk Friedrichshagen. Laut Beschluß der letzten Bezirksversammlung fallen die Versammlungen in den Sommermonaten Juni, Juli und August aus.

Zu vorstehenden Veranstaltungen erwartet zahlreichen Besuch

Die Agitationskommission.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Nettig, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.